

# Schritt für Schritt durch den Depot-Eröffnungsantrag

Bei inhaltlichen Veränderungen der vorgegebenen Textpassagen ist die Union Investment Service Bank AG (nachstehend USB genannt) verpflichtet, den Depot-Eröffnungsantrag zurückzusenden.

Nur für den Berater

## Wichtiger Hinweis

Der Originalantrag zur Depoteröffnung muss nicht per Post an die Depotabteilung der USB versandt werden. Das Original verbleibt bei Ihnen. Sofern Sie trotzdem das Original an die USB schicken wollen, fertigen Sie bitte vor dem Versand eine Kopie für Ihre Unterlagen.

## Start

Bitte tragen Sie hier rechtsbündig die Bankkunden-Nr. Ihres Kunden ein. Diese Nummer wird Ihrer Rechenzentrale im Rahmen der Datenlieferungen zur Verfügung gestellt. Damit ist ein eindeutiges Zuordnungskriterium zu Ihren Kundendaten möglich.

**Vorname/weitere Vornamen:** Bitte entnehmen Sie in diesem Feld unter „Hinweis“ die entsprechenden Informationen.

### 1. Depotinhaber

Besteht bereits ein Depot, wird dennoch beim Kauf des KinderZukunftsFonds dieser Depoteröffnungsantrag (KinderZukunftsFonds) benötigt. Das Depot für KinderZukunftsFonds kann nur auf einen Depotinhaber laufen.

Bitte tragen Sie Zuname, Vorname und alle weiteren Vornamen sowie Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland und Nationalität ein. Diese Angaben sind zur Depoteröffnung unbedingt erforderlich.

↗ Ausnahme: Vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorgeverträge UniProfiRente/UniProfiRente Select (hierfür gibt es besondere Depoteröffnungsanträge). Die gleichzeitige Eröffnung von Einzel- und Gemeinschaftsdepots ist auf einem einzigen Depoteröffnungsantrag nicht möglich – bitte füllen Sie zwei Formulare aus.

### Gesetzliche(r) Vertreter

Bei Minderjährigen sind grundsätzlich die Angaben beider gesetzlicher Vertreter notwendig. Gibt es nur einen gesetzlichen Vertreter, so ist dies anzukreuzen sowie ein Nachweis beizufügen. Bitte geben Sie auch hier Vorname, alle weiteren Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität und Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.) an.

Depoteröffnungsantrag für ein UnionDepot - KinderZukunft  
bei der Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main (nachstehend USB genannt)

Formular-Nr.: Z

Hinweis: Bitte unbedingt den Zuname, Vorname sowie alle weiteren Vornamen in den entsprechenden Feldern angeben. Bei Bedarf können weitere Vornamen in den Feldern „alle weiteren Vornamen“ angegeben werden. „Doppelangabe“ ist eine „Doppelangabe“ nach § 139c Absatz 1 Nr. 1 Abgabenordnung („Doppelangabe nach § 139c Absatz 1 Nr. 1 Abgabenordnung“).

1. Depotinhaber

1. gesetzlicher Vertreter

2. gesetzlicher Vertreter

Nachweis Alleinerziehungsberechtigung (Nachweis ist beizufügen)

Über das Depot verfügen die gesetzlichen Vertreter  einzeln  gemeinsam  beide fehlende Angaben gilt Einzelverfügungsberechtigung.

Hinweis: Depots für Minderjährige können nur auf einen Depotinhaber laufen. In der Antragsfalls Minderjährigkeit, müssen die gesetzlichen Vertreter (in der Regel beide Eltern) unterschreiben.

Hinweis „einzel“: Die Eltern bevollmächtigen sich hiermit gegenüber den minderjährigen Depotinhaber jeweils allein zu vertreten.

Korrepondenz bitte an: Union Investment Service Bank AG - 60521 Frankfurt am Main - Gläubiger-Identifikationsnummer DEBLU5800000002100

00983124

## Steuerliche Angaben

**Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.):** Tragen Sie hier die steuerliche Identifikationsnummer (§ 139 b Abgabenordnung) Ihres Kunden ein.

**Wirtschafts-Identifikationsnummer (Wirtschafts-IdNr.):** Tragen Sie hier die steuerliche Identifikationsnummer (§ 139 c Abgabenordnung) der Firma ein. Solange die Wirtschafts-IdNr. noch nicht existiert, tragen Sie bitte stattdessen die Ertragsteuer-Nr. gemäß KStG/EStG ein.

**Steuerliche Ansässigkeit in einem weiteren Land:** Aufgrund der verstärkten internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung muss bei den Kunden erfragt werden, in welchen Staaten diese steuerlich ansässig beziehungsweise unbeschränkt steuerpflichtig sind. In diese Länder erfolgt eine Meldung der Kapitalerträge der betroffenen Kunden. Wird die Frage vom Kunden mit Ja beantwortet, dann erfolgt in einem zweiten Schritt über das Formular „Ergänzungen zur Depoteröffnung/-föhrung für ein UnionDepot/UnionDepot Komfort“ (Material-Nr. 003041) eine konkrete Länderabfrage.

### US-Staatsangehörigkeit und steuerliche Ansässigkeit in den USA:

Eine Depoteröffnung für US-Bürger beziehungsweise Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten ist nicht möglich, weil an diese keine Fondanteile vertrieben werden dürfen. Aus diesem Grunde wird im Depoteröffnungsantrag konkret nach der US-Staatsangehörigkeit und steuerlichen Ansässigkeit in den USA gefragt. Dies muss immer angekreuzt werden.

## Schritt für Schritt durch den Depot-Eröffnungsantrag

↗ Bei inhaltlichen Veränderungen der vorgegebenen Textpassagen ist die Union Investment Service Bank AG (nachstehend USB genannt) verpflichtet, den Depot-eröffnungsantrag zurückzusenden.

## Online-Depotführung

**Online-Depotantrag**  
Der Kunde kann auswählen, ob er sämtliche Depots, für die er verfügberechtigt ist, für die Online-Nutzung freischalten möchte. Dies umfasst die Nutzung eines elektronischen Postfachs und Transaktionsrechte (eine separate Auswahl ist nicht mehr möglich). Wenn der Kunde sich für die online Freischaltung entscheidet, erhält er sämtliche Dokumente und Korrespondenz elektronisch in seine Postbox/Postfach. Der Kunde wird verpflichtet, sich, falls die Zugriffsmöglichkeit auf das OnlineBanking der Vermittlerbank endet, für UDO freizuschalten. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass ihm MiFID-Pflichtdokumente auf Verlangen kostenlos in Papierform zugesandt werden müssen.

## Depoteröffnung für Übertrag

Bitte bei Depoteröffnung wegen Übertrag die Felder „Betrag Sperrate in EUR“ und „Betrag Einmalanlage in EUR“ mit Vermerk „wird übertragen“ ausfüllen.

KVE (einmalig)/KVD (dauerhaft): Zum Befüllen dieser Felder beachten Sie bitte unbedingt die weiteren Informationen in InvestmentWelt!

**3**

**3 Online-Depotführung und Bereitstellung von Dokumenten** bitte nur eine Option auswählen

Ich beantrage hiermit einen Online-Zugang zur Depotführung (inkl. elektronischem Postfach) und bestätige, dass sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeteiligung über mir verfügbaren Unterlagen sowie die gesamte Korrespondenz in mein elektronisches Postfach eingestellt werden sollen.

Zur Nutzung der Online-Dienstleistungen benötigen Sie eine entsprechende Einrichtung als gätekter Vertragsvertragsberechtigter (z.B. zur Depoeritung Ihres Konto, bestehend aus einer elektronischen Ausgabe oder einem Online-Zugang sowie dem Konto selbst). Die ZDB besteht die entsprechenden Sondierungen bei der Antragstellung des Online-Zugangs für Ihre Depotführungs-Dienstleistung ab.

Soviel meine Kenntnis steht, kann der Online-Zugang zu einem System von Online-Banking nicht mehr direkt über die ZDB bestellt werden. Bitte wenden Sie sich an Ihren Vermögensverwalter, um die Antragstellung des Online-Zugangs für das Depotführungs-System zu erhalten.

Über das "Unternehmens-Depot" kann der Online-Zugang zu einem System von Online-Banking nicht mehr direkt über die ZDB bestellt werden. Bitte wenden Sie sich an Ihren Vermögensverwalter, um die Antragstellung des Online-Zugangs für das Unternehmens-Depot zu erhalten.

Über das "Unternehmens-Depot" - nutzen möchten? Hier müssen Dokumente über die Webseite der Unternehmens-Depot-Freigabezeitungen für Unternehmens-Depot bestellt werden. Bitte wenden Sie sich an Ihren Vermögensverwalter, um die Antragstellung des Online-Zugangs für das Unternehmens-Depot zu erhalten.

Über das "Unternehmens-Depot" kann der Online-Zugang zu einem System von Online-Banking nicht mehr direkt über die ZDB bestellt werden. Bitte wenden Sie sich an Ihren Vermögensverwalter, um die Antragstellung des Online-Zugangs für das Unternehmens-Depot zu erhalten.

Zuhause auch für die Online-Nutzung im Rahmen des Online-Zugangs des Vermögensportfolios bzw. der Geschäftsbeteiligung ist die Antragstellung des Online-Zugangs für das Depotführungs-System erforderlich, um Ihnen zu dieser im Internet bereitgestellten Dienstleistung den Zugang zu gewähren. Bitte wenden Sie sich an Ihren Vermögensverwalter, um die Antragstellung des Online-Zugangs für das Depotführungs-System zu erhalten. Diese Zustimmung kann jederzeit durch Mithaltung der USM an Ihrem Beispiel per E-Mail widerrufen werden.

Sofern Sie eine andere Person als mit einer anderen Person über die DEFA verfügen kann, ist die Erledigung von Tausch- und Wechselvorgängen sowie die Beauftragung von Vermögensvermögen sowie die Beauftragung sonstiger Vorfällen ausreichend.

Ich würde, dass mir sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeteiligung zur Verfügung stellenden Unterlagen sowie die gesamte Korrespondenz über mir verfügt werden.

**4 Kaufauftrag per SEPA-Letschtelfreigabe**

**Möglichkeiten EUR 25,- für den Kauf auf die einzelnen Kreditlinien:** Sime H&T: Investitionsrente 5,00 € auf die Kreditlinie der ZDB, VA 10200 für Unternehmens-VA 5200 für Unternehmens-VA

|  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ISIN/VWKN<br><input type="checkbox"/> 1 0 6 0 2 0 F X K 0<br><input type="checkbox"/> Fondsrücknahme<br><input type="checkbox"/> KinderZukunftsFonds<br><input type="checkbox"/> KVD (dauerhaft)*<br><input type="checkbox"/> KVE (einmalig)* | <b>Betrag Sparein in EUR</b><br><br><b>Betrag Einnahme in EUR</b> |
|--|---|

**Spende gemäß Abrechnung zugunsten:**  Kindernothilfe e.V.  
Kindernot hilfe Landstraße 180, 47349 Düsseldorf, Telefon: 0203 77890, Fax: 0203 77399 18, Mail: info@kindernothilfe.de  
Interner Vermerk für die UBA Bank für Kirche und Diakonie eG, IBAN DE02 3550 0100 0000 045-40

**Bereitwilligung zum einzahlen oder regelmäßigen Kauf von Fondsrücknahmen (Rücknahme oder Spende) wird vor der zahllende Kreditlinie mit Aufdruck des Bewertungsstags, der für den Kaufauftrag bestimmt ist, nach Fälligkeit des Kaufdays von der angegebenen Kontowertbindung per SEPA-Kreditlastschrift angezeigt.**

|   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Einmalzahlung<br><input type="checkbox"/> Kauf zum:<br><input type="checkbox"/> Erster Kauf<br><input type="checkbox"/> Letzter Kauf<br><input type="checkbox"/> Einmal Zahlungshypothek wöhle<br><input type="checkbox"/> monatlich<br><input type="checkbox"/> 2-monatlich<br><input type="checkbox"/> 3-jährlich<br><input type="checkbox"/> 1/4-jährlich<br><input type="checkbox"/> 1/2-jährlich<br><input type="checkbox"/> jährlich |
|---|

**Ablösung/Einnahmewirkung für die DEFA zur Beauftragung an die gemeinsame Organisation**

Ich trete hiermit die zukünftigen Ausschüttungen als meine REFA an die oben angegebene gemeinsame Organisation an und beauftrage die UBA, unverzüglich nach dem Ausübungstermin den Gegenwart an die angegebene gemeinsame Organisation zu versetzen.

Der Betrag der UBA-Zahlungen an die gemeinsame Organisation, hierunter beinhaltet bleibt meine REFA, bis zur Überweisung des Ausübungsbetrages die Spende einzelne sowie jederzeit nach Maßgabe des Gesetzes über Kapitalanlagegeschäfte und Vertragbedingungen unter meine Alleinheit zu verfügen.

Die oben angegebene gemeinsame Organisation bitte ich um eine Zusendungswidrigkeit. Ich bin damit einverstanden, dass die UBA die zur Erteilung der Zusendungsbefreiung erforderlichen Daten (Name, Anschrift, Spendenschein) an die betreffende gemeinsame Organisation weiterleitet. Diese Einweihungserklärung kann jederzeit somit wiederholt werden.

**5 SEPA-Lastschriftmandat für Depotinhaber** bitte abweichend Kontoinhaber – auch wenn es sich um den/grundigen Vermögensverwalter handelt – bitte Feld 5 ausfüllen

Dieses Mandat gilt für bestehende und künftige Leistungen (z.B. Kapitalzins, Depotgegenleistungen) aus der gewünschten Geschäftsbeteiligung, welche der Vermögensverwalter während der Laufzeit dieses Mandates erbringen wird.

Ich ermächtige die UBA, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, von der UBA auf mein Konto geprägte Lastschriften einzuziehen.

• innerhalb einer Woche, beginnend mit dem Belastungstag, kann der Kontoinhaber die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Fristen.

International Bank Account Number (IBAN): \_\_\_\_\_

Bitte unbedingt ausfüllen, da eine Ausführung des Auftrags ansonsten bei der UBA nicht möglich ist:

X Datum der Mandatseröffnung\*      X Unterschriften\* (kontoinhaber) (Depotinhaber)\*      X Unterschriften\* (1. gemeinscher Vermögensverwalter, 2. gemeinscher Vermögensverwalter)

\* Pflichtfeld

**DEA Kinderzettel 0124**

**Formular-Nr. Z**

## Kaufauftrag

Wird ein Auszahlplan oder eine Ansparoptimierung gewünscht, bitten wir Sie, das Formular „Der Kunde wünscht“ vollständig auszufüllen und beizulegen.

SEPA-Lastschriftmandat  
für Depotinhaber

Die Bezahlung des Kaufpreises der Fondsanteile erfolgt generell per Lastschrifteinzug aufgrund einer vom Kunden schriftlich erteilten Einzugsermächtigung. Die angegebene Bankverbindung dient als Referenzkonto für Gutschriften und Belastungen. Dieses Feld bitte **nicht** ausfüllen, wenn der Kontoinhaber vom Depotinhaber abweicht.

## Schritt für Schritt durch den Depot-Eröffnungsantrag

Bei inhaltlichen Veränderungen der vorgegebenen Textpassagen ist die Union Investment Service Bank AG (nachstehend USB genannt) verpflichtet, den Depot-eröffnungsantrag zurückzusenden.

### **SEPA-Lastschriftmandat für abweichende Kontoinhaber**

Weicht der Kontoinhaber vom Depotinhaber ab, füllen Sie bitte Feld 6 aus. Dies betrifft auch Bankverbindungen, bei denen die gesetzlichen Vertreter die Kontoinhaber sind oder Gemeinschaftsdepots, bei denen einer der Depotinhaber alleiniger Kontoinhaber ist.

## Verarbeitung von personenbezogenen Daten und Einwilligungserklärung

Ihr Kunde kann sein Einverständnis erteilen, dass die hier beschriebene Beratung, werblichen Informationen oder persönliche Ansprache durch die genannten Stellen auch per Telefon und/oder E-Mail erfolgen kann. Bitte kreuzen Sie die gewünschte Vorleseweise an.

**Angabe des wirtschaftlich  
Berechtigten, sofern von dem/den  
Depotinhaber(n) abweichend**

Bitte fragen Sie unbedingt nach dem wirtschaftlich Berechtigten. Als wirtschaftlich Berechtigter ist immer eine natürliche Person (keine Gesellschaft) festzustellen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht oder die natürliche Person auf deren Veranlassung eine Transaktion letztendlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Wenn der Depotinhaber der wirtschaftlich Berechtigte ist, sind keine weiteren Angaben erforderlich. Andernfalls ist Feld 7 anzukreuzen und die weiteren erforderlichen Angaben auf dem Formular „Ergänzungen zur Depoteröffnung/-führung für ein UnionDepot/UnionDepot Komfort“ (Material-Nr. 003041) zu erheben.

Bei juristischen Personen außer rechtsfähigen Stiftungen und bei sonstigen Gesellschaften zählt neben dem Treugeber jede natürliche Person zu den wirtschaftlich Berechtigten, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner/Treugeber letztlich steht. Zu den wirtschaftlich Berechtigten zählt insbesondere jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Stimmrechts- oder Kapitalanteile hält beziehungsweise kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt (§ 3 Absatz 1 und 2 GwG). Führt eine Gesellschaft ein Treuhankonto, ist die Erfassung der Treugeber als wirtschaftlich Berechtigte ausreichend.

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen und, ohne dass Tatsachen nach § 43 Absatz 1 GwG vorliegen, keine natürliche Person ermittelt worden ist oder wenn Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlich Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (= „fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“). Die Pflicht zur Abklärung des „fiktiven wirtschaftlich Berechtigten“ beschränkt sich auf jeweils einen „fiktiven wirtschaftlich Berechtigten“

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechts-gestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird – oder diesen vergleichba-ren Rechtsformen – zählt zu den wirtschaf-tlich Berechtigten jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, handelt, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist, die als Begüns-tigte bestimmt worden ist, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherr-schenden Einfluss auf die Vermögensver-waltung oder Ertragsverteilung ausübt und die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natür-liche Person, die Begünstigte des verwal-te-ten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist (§ 3 Absatz 3 GwG)

## Schritt für Schritt durch den Depot-Eröffnungsantrag

Bei inhaltlichen Veränderungen der vorgegebenen Textpassagen ist die Union Investment Service Bank AG (nachstehend USB genannt) verpflichtet, den Depoteröffnungsantrag zurückzusenden.

**Widerrufsbelehrung gemäß  
§ 305 KAGB/Zustimmung(en)/  
Unterschrift(en)**

Bitte weisen Sie Ihren Kunden auf sein Widerrufsrecht hin, welches in den AGB's unter Ziffer 21 ausführlich erläutert wird. Ohne Unterschrift(en) des /der Depotinhaber(s)/der gesetzlichen Vertreter ist der Depoteröffnungsantrag ungültig und kann somit nicht bearbeitet werden.

## **Prüfungsvermerke/Erklärungen/ Daten des Vertriebspartners**

Bitte kreuzen Sie bei „Präsentznachweis“ das Kästchen an, falls Sie den Antrag mit allen Unterzeichnern besprochen haben. Dies dient als Bestätigung, dass es sich um ein Präsentgeschäft handelt. Handelt es sich dagegen um ein Fernabsatzgeschäft, kreuzen Sie das Kästchen bitte nicht an. Bei einem Fernabsatzgeschäft müssen Sie auch ansonsten nichts beachten, da alle erforderlichen Informationen des Kunden im Formular enthalten sind.

Kreuzen Sie bitte die notwendigen Angaben gemäß § 297 KAGB im Formular „Interne Bearbeitungsvermerke für den Vertriebspartner“ an. Sofern Dach-Hedgefonds-Anteile beziehungsweise Hedgefonds-Anteile erworben werden, füllen Sie bitte unbedingt auch den DG VERLAG-Vordruck 260 340 aus und lassen Sie diesen von Ihrem Kunden unterschreiben.

Übertragung der Angaben aus dem gültigen Personalausweis/Reisepass des Kunden. Bitte fügen Sie unbedingt die Kopie des Personalausweises beziehungsweise des Reisepasses bei und senden Sie diese zusammen mit dem Depoteröffnungsantrag an die USB.

↗ Bitte legitimieren Sie auch Minderjährige anhand ihres Personalausweises/Reisepasses, Kinderausweises oder der Geburtsurkunde. Auch die/der gesetzliche(n) Vertreter sind/ist anhand ihrer/seines Personalausweise(s) oder Reisepasses/pässe zu legitimieren. Bei Depoteröffnung von Firmen oder anderen juristischen Personen sind weitere Unterlagen erforderlich.

↗ Bitte legitimieren Sie auch Minderjährige anhand ihres Personalausweises/Reisepasses, Kinderausweises oder der Geburtsurkunde. Auch die/der gesetzliche(n) Vertreter sind/ist anhand ihrer/seines Personalausweises() oder Reisepasses/pässen zu legitimieren. Bei Depoteröffnung von Firmen oder anderen juristischen Personen sind weitere Unterlagen erforderlich.

Anlageberatung

Der Anleger erhält eine auf seine persönliche Situation zugeschnittene Information ausschließlich durch Mitarbeiter der Vertriebspartner. Der Mitarbeiter händigt dem Anleger auf dessen Wunsch die jeweiligen Verkaufsprospekte, Jahresberichte respektive Halbjahresberichte der Fonds aus. Des Weiteren informiert er den Anleger über den Ausgabeaufschlag, die Kosten und Verwaltungsgebühren.

↗ Ergänzend weisen wir Sie darauf hin, dass Sie zu diesen Informationen nach WoHG verpflichtet sind.

Vertriebspartner

Bitte geben Sie unbedingt Ihre Vermittler-Nr. an! Zusätzlich können Sie eine „betreuende“ und eine „ausführende“ Filial- beziehungsweise Berater-Nr. angeben. Die „betreuende“ Filial-/Berater-Nr. wird im Unterdepot erfasst und kennzeichnet den Bestand, die „ausführende“ wird nur der jeweiligen Transaktion zugeordnet. Die „betreuende“ und „ausführende“ Filial-/Berater-Nr. können auch identisch sein.

# Depoteröffnungsantrag für ein UnionDepot - KinderZukunft

bei der Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main (nachstehend USB genannt).

Formular-Nr. Z

Bankkunden-  
Nr.

Depot-Nr.

Depoteröffnung elektronisch durch den  
Vertriebspartner übermittelt.

Original verbleibt beim Vertriebspartner!

Hinweis: Bitte unbedingt den Zunamen, Vornamen sowie alle weiteren Vornamen in den entsprechenden Feldern angeben. Bei Bedarf beziehungsweise bei der Auswahl „Ja“ zur steuerlichen Ansässigkeit in einem weiteren Land bitte das Formular „Ergänzungen zur Depoteröffnung/-führung für ein UnionDepot/UnionDepot Komfort“ (Material-Nr. 003041) ausfüllen und beifügen.

1

## 1. Depotinhaber

Frau  Herr  divers oder ohne Angabe  Firma  selbstständig  angestellt

Titel

Zuname

Vorname

alle weiteren  
Vornamen

Straße/  
Haus-Nr.

Land

PLZ

Ort

Nationalität

E-Mail

Bei vom Wohnsitz abweichender Versand-  
anschrift bitte separates Blatt beifügen.



Geburts-  
datum

Geburtsort

Geburtsland

Beruf

Steuer-IdNr.

Wirtschaf-  
ts-  
IdNr.

Steuerausländer\*

ja  nein

\* Bei fehlenden  
Angaben gilt „nein“.

Steuerliche Ansässigkeit in einem weiteren Land\*

ja  nein

US-Staatsangehörigkeit\*

ja  nein

Steuerliche Ansässigkeit in den USA\*

ja  nein

Freiwillige Angaben:

Telefon-Nr.  
tagsüber

Angabe  
bei Firmen

DEA KinderZuk  
01.24



## Gesetzliche(r) Vertreter

1. gesetzlicher Vertreter

Frau  Herr  divers oder ohne Angabe

Titel

Zuname

Vorname

alle weiteren  
Vornamen

Nationalität

Geburts-  
datum

Geburtsort

Geburtsland

Steuer-IdNr.

Bei vom 1. Depotinhaber abweichender Anschrift bitte separates Blatt beifügen.

2. gesetzlicher Vertreter

Frau  Herr  divers oder ohne Angabe

Titel

Zuname

Vorname

alle weiteren  
Vornamen

Nationalität

Geburts-  
datum

Geburtsort

Geburtsland

Steuer-IdNr.

## Nachweis Alleinerziehungsberechtigung (Nachweis ist beizufügen)

Über das Depot verfügen die gesetzlichen Vertreter  einzeln  gemeinsam

Bei fehlenden Angaben gilt Einzelverfügungsberechtigung.

Hinweis: Depots für Minderjährige können nur auf einen Depotinhaber laufen. Ist der Antragsteller minderjährig, müssen die gesetzlichen Vertreter (in der Regel beide Elternteile) unterschreiben.

Hinweis „einzeln“: Die Eltern bevollmächtigen sich hiermit gegenseitig den minderjährigen Depotinhaber jeweils allein zu vertreten.

006987 01.24

3 Online-Depotfhrung und Bereitstellung von Dokumenten

↗ Bitte nur eine Option auswählen.

Ich beantrage hiermit einen Online-Zugang zur Depotföhrung (inkl. elektronischem Postfach) und bestätige, dass sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Verfügung stellenden Unterlagen sowie die gesamte Korrespondenz in mein elektronisches Postfach eingestellt werden sollen.

Meine bei der USB geführten Depots, beziehungsweise die bei der USB geführten Depots, über die ich als gesetzlicher Vertreter verfügberechtigt bin, sollen zur Depotführung (Erteilung von Kauf-, Tausch- und Verkaufsaufträgen sowie sonstiger Aufträge) über das OnlineBanking des Vertriebspartners entsprechend der Sonderbedingungen für die Auftragserteilung im UnionDepot per OnlineBanking der Vertriebspartner freigeschaltet werden. Zugleich wünsche ich, dass die USB sämtliche Unterlagen und die Korrespondenz in bzw. über mein OnlineBanking-Postfach entsprechend der Sonderbedingungen für die Nutzung des OnlineBanking-Postfachs abwickelt.

Soweit meine Hausbank/der Vertriebspartner der USB jetzt oder später ein OnlineBanking nicht (mehr) anbietet oder ich keinen Zugang zum OnlineBanking des Vertriebspartners (mehr) habe, werde ich meine o.g. Depots für die Online-Nutzung über UnionDepotOnline freischalten. Gleichtes gilt, falls der Anleger parallel den Online-Zugang über das eigene System der USB – UnionDepotOnline – nutzen möchte. Hierfür müssen Depotinhaber den über die Webseite der Union Investment bereitgestellten Freischaltungsprozess für UnionDepotOnline abschließen. Es gelten die Sonderbedingungen für UnionDepotOnline. In diesem Fall wünsche ich, dass die USB sämtliche Unterlagen und die Korrespondenz in bzw. über die Postbox von UnionDepotOnline abwickelt. Diesbezüglich gelten die Sonderbedingungen der USB für die Postbox von UnionDepotOnline.

Unabhängig davon, ob meine o.g. Depots für das OnlineBanking des Vertriebspartners oder für UnionDepotOnline freigeschaltet werden, stimme ich zu, dass meine im Depot hinterlegten Zahlwege auch für die Online-Nutzung im Rahmen des Online-anking des Vertriebspartners bzw. zur Online-Nutzung im Rahmen von UnionDepotOnline freigegeben werden. Bei Gemeinschaftsdepots stimme ich außerdem zu, dass meine im Depot hinterlegten Zahlwege auch zur Online-Nutzung durch den zweiten Depotinhaber freigegeben werden. Diese Zustimmung kann jederzeit durch Mitteilung an die USB in Textform (zum Beispiel per E-Mail) widerrufen werden.

Sofern der Depotinhaber nur gemeinsam mit einer anderen Person über das Depot verfügen kann, ist die Erteilung von Tausch- und Verkaufsaufträgen sowie die Beauftragung sonstiger Verfügungen ausgeschlossen.

➤ Der Depotinhaber kann jederzeit verlangen, dass ihm die im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Verfügung zu stellenden Unterlagen sowie die gesamte Korrespondenz (statt elektronisch) papierhaft per Post zugesandt werden. Die Zusendung von Pflichtinformationen (im Sinne der EU-Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente) für die Depotführung und die Abrechnung sonstiger Wertpapierdienstleistungen der USB, wie beispielsweise Kommissionsgeschäfte, ist für den Depotinhaber kostenlos. Solche Pflichtinformationen umfassen insbesondere Abrechnungen von Wertpapiergeschäften, Quartalsberichte, Kosteninformations- und Vertragsbedingungen sowie das Starterpaket der USB.

Ich wünsche, dass mir sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Verfügung zu stellenden Unterlagen sowie die gesamte Korrespondenz papierhaft per Post zugesandt werden.

#### **4 Kaufauftrag per SEPA-Lastschrifteinzug**

**Mindestens EUR 25.** Für den Kauf ist die ISIN/WKN maßgeblich. Bitte Feld 5 beziehungsweise Feld 6 ausfüllen.

**Interner Vermerk für die ISR: VA 1000 für UnionDepot, VA 5300 für UnionDepot Komfort**

| ISIN/WKN                | Fondsname           | Betrag Sparrate in EUR | Betrag Einmalanlage in EUR |
|-------------------------|---------------------|------------------------|----------------------------|
| D E 0 0 0 A 2 Q F X K 0 | KinderZukunftsFonds | KVD (dauerhaft)*       | KVE (einmalig)*            |

Spende gemäß Abtretung zu Gunsten:  Kindernothilfe e.V.

Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg, Telefon: 0203 77890, Fax: 0203 7789 118, E-Mail: info@kindernothilfe.de  
Innerer Vermerk für die USB: Bank für Kirche und Diakonie eG, IBAN: DE92 3506 0190 0000 4545 40

Bei einer Auftragserteilung zum einmaligen oder regelmäßigen Kauf von Fondsanteilen (Einmalanlage oder Sparplan) wird der zu zahlende Kaufpreis mit Ablauf des Bewertungstags, der für den Kauf des jeweiligen Fonds maßgeblich ist, fällig. Nach Fälligkeit wird der Kaufpreis von der angegebenen Kontoverbindung per SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen.

|                                      |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |
|--------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <b>Einmalanlage:</b>                 |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |
| Kauf zum                             | <input type="checkbox"/> |
| <b>Sparanlagen:</b>                  |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |
| Erster Kauf zum                      | <input type="checkbox"/> |
| Letzter Kauf zum                     | <input type="checkbox"/> |
| Bitte einen Zahlungsrhythmus wählen: | <input type="checkbox"/> | monatlich                | <input type="checkbox"/> | 2-monatlich              | <input type="checkbox"/> | 1/4-jährlich             | <input type="checkbox"/> | 1/2-jährlich             | <input type="checkbox"/> | jährlich                 |

## **Abtretung/Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung an die gemeinnütze Organisation**

Ich trete hiermit die zukünftigen Ausschüttungen als meine Spende an die oben angekreuzte gemeinnützige Organisation ab und beauftrage die USB, unverzüglich nach dem Ausschüttungstermin den Gegenwert an die angegebene gemeinnützige Organisation zu überweisen.

Eine Rückforderung von bereits gespendeten Ausschüttungen ist ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt mein Recht, bis zur Überweisung des Ausschüttungsbetrages die Spende einzustellen sowie jederzeit nach Maßgabe des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften und der Vertragsbedingungen über meine Anteile zu verfügen.

Die oben angegebene gemeinnützige Organisation bitte ich um eine Zuwendungsbestätigung. Ich bin damit einverstanden, dass die USB die zur Erstellung der Zuwendungsbestätigung erforderlichen Daten (Namen, Anschrift, Spendenbetrag) an die benannte gemeinnützige Organisation weiterleitet. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit formlos widerrufen werden.

\* Beim Ausfüllen dieses Feldes bitte die Informationen in InvestmentWelt berücksichtigen.

## 5 SEPA-Lastschriftmandat für Depotinhaber

↗ Bei abweichendem Kontoinhaber – auch wenn es sich um den/die gesetzlichen Vertreter handelt – bitte Feld 6 ausfüllen.

Dieses Mandat gilt für bestehende und künftige Forderungen (zum Beispiel Kaufpreis, Depotgebühren) aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit der USB. Die Mandatsreferenz wird separat bekannt gegeben. Lastschriften und Überweisungen erfolgen bis auf Widerruf zulasten/zugunsten des folgenden Referenzkontos.

**Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann der Kontoinhaber die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Fristen.**

einbarten Bedingungen.

**International Bank Account Number (IBAN)\***

Bitte unbedingt ausfüllen, da e

x

X



**Die nachstehenden Erklärungen sind freiwillig und haben keinen Einfluss auf die Depoteröffnung/-änderung:**

b) Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die unter a) beschriebene persönliche Ansprache zur werblichen Information durch die USB und das vermittelnde beziehungsweise das für mich/uns zuständige Institut auch erfolgen kann:

per Telefon  per E-Mail

c)  Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die unter Ziffer 1. genannten personenbezogenen Daten von der USB an die nachfolgend genannten Kooperationspartner der genossenschaftlichen FinanzGruppe übermittelt werden, damit diese mich/uns zu den jeweils von ihnen angebotenen Finanzprodukten und -dienstleistungen (Bausparen, Baufinanzierung, Immobilienvermittlung, sonstige Bank- und Versicherungsprodukte) umfassend beraten können:

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall
- DZ HYP AG, Rosenstraße 2, 20095 Hamburg
- DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main
- DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxembourg-Strassen
- DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, CH-8022 Zürich
- Münchener Hypothekenbank eG, Karl-Scharnagl-Ring 10, 80539 München
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- TeamBank AG Nürnberg, Beuthener Straße 25, 90471 Nürnberg
- WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Sentmaringer Weg 1, 48151 Münster
- VR Smart Finanz AG, Hauptstraße 131–137, 65760 Eschborn

In diesem Rahmen entbinde(n) ich/wir die USB zugleich vom Bankgeheimnis.

Die vorstehenden Einwilligungen kann/können ich/wir jederzeit ohne Folgen für das Vertragsverhältnis mit der USB mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dafür genügt eine Mitteilung per E-Mail an service@union-investment.de oder schriftlich an Union Investment Service Bank AG, Postfach 16 07 63, 60070 Frankfurt am Main.

## 9 Widerrufsbelehrung gemäß § 305 KAGB/Zustimmung(en)/Unterschrift(en)

Der Anleger kann seine Käuferklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform widerrufen, wenn der Kauf der Anteile oder Aktien eines offenen Investmentvermögens aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, zustande kam. Das Widerrufsrecht besteht auch dann, wenn derjenige, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Die Frist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift/Kopie des Antrags auf Vertragsabschluss dem Anleger ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin die Belehrung über das Widerrufsrecht enthalten ist, die den Anforderungen des Artikels 246 Absatz 3 Satz 2 und 3 EGBGB genügt. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Verwaltungsgesellschaft oder einen Repräsentanten im Sinne von § 319 KAGB. Deren Anschrift ergibt sich insbesondere aus dem Verkaufsprospekt oder dem Internetauftritt. Ein Widerrufsrecht besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des BGB ist oder der Käufer zu den Handlungen, die zum Kauf der Anteile oder Aktien geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat. Ein Widerrufsrecht besteht nicht beim Kauf von Anteilen unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (zum Beispiel Telefon, E-Mail). Hat der Anleger im Falle eines wirksamen Widerrufs bereits Zahlungen geleistet, so sind ihm von der Verwaltungsgesellschaft, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, der Wert der bezahlten Anteile am Tag nach Eingang der Widerrufserklärung und die bezahlten Kosten zu erstatten. Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden. Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen durch den Anleger.

**Ich/Wir ermächtige(n) die USB, alle ihr von mir/uns anvertrauten sowie zukünftig anzuvertrauen Fondanteile oder sonstigen Wertpapiere an eine Bank zur Sammelverwahrung beziehungsweise an eine Wertpapierksammlung zur Girosammlerverwahrung zu geben. Die USB wird auch ermächtigt, anstelle von Einzelsteuerbescheinigungen eine Jahressteuerbescheinigung zu erstellen.**

**Ich/Wir wünsche(n), dass mir/uns im Fall einer Kündigung des UnionDepots sämtliche noch bereitzustellenden Dokumente und sämtliche Korrespondenz postalisch zugesendet werden.**

Für den Geschäftswerkehr gelten die Bedingungen für UnionDepots, die jeweils einschlägigen Sonderbedingungen (zum Beispiel die Sonderbedingungen für das UnionDepot Komfort) und Preisverzeichnisse sowie die Vorvertraglichen Informationen, die ich/wir zur Kenntnis genommen und anerkannt habe(n). **Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Ausschüttungen eines Fonds und andere fondsbezogene Zahlungen („Erträge“) entsprechend der Regelung der Bedingungen für UnionDepots (Ziffer 5.7) grundsätzlich in Anteilen des Fonds und Bruchteilsrechten von Fondsanteilen angelegt werden, denen die Erträge zuzuordnen sind (automatische Wiederanlage). Alternativ können die Erträge durch separaten Auftrag entweder in einem anderen Fonds angelegt oder an meine/unserre mitgeteilte Bankverbindung überwiesen werden. Werden durch eine automatische Wiederanlage Anteile und Bruchteilsrechte von Immobilien-Sondervermögen erworben, so sind für diesen Bestand bei der Rückgabe von Anteilen die gesetzlichen Mindesthalter- und Rückgabefristen zu beachten. Für besondere Anlageformen, die in den Sonderbedingungen für UnionDepots geregelt sind, ist eine Wiederanlage von Ausschüttungen und andere fondsbezogene Zahlungen ein fester vertraglicher Bestandteil und kann nicht durch eine gegenteilige Weisung anders vereinbart werden. Eine Durchschrift/Kopie dieses Depoteröffnungsantrags wurde mir/uns ausgehändigt. Das Widerrufsrecht nach § 305 KAGB sowie die Ausführungen in Ziffer 7.2 (Beratungsausschluss) und 7.3 (keine Risikoklassifizierung) der Bedingungen für UnionDepots habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.**

**Ich/Wir habe(n) die Widerrufsbelehrung für im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossene Depotverträge (siehe Vorvertragliche Informationen) zur Kenntnis genommen.**

X

Ort/Datum

X

Unterschrift 1. Depotinhaber/1. gesetzlicher Vertreter

X

Unterschrift 2. Depotinhaber/2. gesetzlicher Vertreter

## 10 Prüfungsvermerke/Erklärungen/Daten des Vertriebspartners

### Präsenznachweis, falls kein Fernabsatzgeschäft vorliegt – Bestätigung/Nachweis durch den Vertriebspartner

Ich, der Berater, habe den Depoteröffnungsantrag mit allen Unterzeichnern bei persönlicher Anwesenheit besprochen.

#### Legitimation

Legitimation geprüft durch Vorlage des gültigen Ausweises (PA/RP) beziehungsweise bei Nicht-EU-Bürgern durch Vorlage des entsprechend gültigen Reisepasses. Die Identität des/der Antragsteller(s) beziehungsweise des Minderjährigen sowie beider gesetzlicher Vertreter wurde im Original nachgewiesen durch:

| Nummer      | 1. <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> RP | 2. <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> RP | 3. <input type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> RP |
|-------------|--|--|--|
| gültig bis  |  |  |  |
| von Behörde |  |  |  |

↗ Bitte unbedingt die Kopie des Personalausweises beziehungsweise des Reisepasses beifügen und zusammen mit dem Depoteröffnungsantrag an die USB senden.

#### Angaben/Erklärungen/Unterschriften des Vertriebspartners

Der Anleger ist Mitarbeiter des Vertriebspartners  PK 1  PK 2

↗ Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Sofern nicht PK 1 oder PK 2 angekreuzt ist, gilt PK 1.

Der Vertriebspartner hat die im Formular „Interne Bearbeitungsvermerke für den Vertriebspartner“ aufgeführten Informationen zu den Verkaufsunterlagen beachtet und angekreuzt. Des Weiteren hat der Vertriebspartner dem Anleger alle erforderlichen WpHG-Informationen erteilt sowie die Haftungserklärung zur Kenntnis genommen, verstanden und anerkannt.

Vermittler-Nr. des Vertriebspartners

|            |             |
|------------|-------------|
| Filial-Nr. | Berater-Nr. |
|------------|-------------|

Betreuend

|            |             |
|------------|-------------|
| Filial-Nr. | Berater-Nr. |
|------------|-------------|

Ausführend

|            |             |
|------------|-------------|
| Filial-Nr. | Berater-Nr. |
|------------|-------------|

Name/Telefon  
des ausfüh-  
renden Ber-  
aters/Adresse

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Firmenstempel  
des Vertriebspartners

# Bedingungen für UnionDepots und Sonderbedingungen

der Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main

## Bedingungen für UnionDepots

### 1. Geltungsbereich und Änderungen

- 1.1 Hauptgeschäftstätigkeit der Union Investment Service Bank AG (nachfolgend „USB“)**  
 Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Geschäften, die darauf gerichtet sind, Wertpapiere für andere zu verwalten und zu verwahren sowie Finanzinstrumente im Wege des Kommissionsgeschäfts zu erwerben und zu veräußern. Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die USB keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und Wertentwicklungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertentwicklungen.

#### 1.2 Geltungsbereich

Die Bedingungen für UnionDepots gelten für alle in diesen Depots gegenwärtig und künftig verwahrten Fondsanteile sowie für die Verwahrung von sonstigen Wertpapieren, soweit diese Fondsanteile beziehungsweise sonstigen Wertpapiere von der USB für verwahrfähig erklärt wurden. Diese Bedingungen gelten für die gesamte Geschäftsvorbindung zwischen dem Depotinhaber (nachfolgend „Anleger“) und der USB. Daneben gelten Sonderbedingungen für Anderdepots, UnionDepotOnline, Postbox und Auftragerteilung per Telefax, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Bedingungen enthalten, sowie sonstige Sonderbedingungen und die jeweils geltenden Preisverzeichnisse (allgemeines Preisverzeichnis für Depotdienstleistungen, nachfolgend „Allgemeines Preisverzeichnis“, und besonderes Preis- und Leistungsverzeichnis für Fondsanteile und sonstige Wertpapiere, nachfolgend „Besonderes Preis- und Leistungsverzeichnis“). Diese Sonderbedingungen sowie die jeweils geltenden Preisverzeichnisse sind bei den Vertriebspartnern der USB erhältlich und werden bei der Depoteröffnung oder bei Erteilung eines Auftrags mit dem Anleger vereinbart.

#### 1.3 Übertragung der Geschäftsbeziehung

Die USB ist berechtigt, die Depotführung auf ein anderes geeignetes Unternehmen zu übertragen, so dass der Dritte in die Rechte und Pflichten der USB aus dieser Vereinbarung eintreten kann. Der Anleger wird über diese Veränderung rechtzeitig informiert. Dabei wird dem Anleger das Recht eingeräumt, sich vor Wirksamwerden der Übertragung auf einen Dritten, den Vertrag mit der USB kostenlos zu kündigen. Die Übertragung der Depotverwaltung gilt als genehmigt, wenn der Anleger nicht innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Mitteilung in Textform gegenüber der USB widerspricht. Auf diese Folge wird ihm die USB bei der Bekanntgabe besonders hinweisen.

#### 1.4 (freibleibend)

#### 1.5 Bankgeheimnis

Die USB ist zur Verschwiegenheit über alle anlegerbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Anleger darf die USB nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Anleger eingewilligt hat.

#### 1.6 Bankauskunft

Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Anlegers, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit; betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot oder sonstige der USB anvertraute Vermögenswerte sowie Angaben über die Höhe von Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.

#### 1.7 Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankauskunft

Die USB ist befugt, über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute Bankauskünfte zu erteilen, sofern sich die Anfrage auf ihre geschäftliche Tätigkeit bezieht. Die USB erteilt jedoch keine Auskünfte, wenn ihr eine anders lautende Weisung des Anlegers vorliegt. Bankauskünfte über andere Personen, insbesondere über Privatkunden und Vereinigungen, erteilt die USB nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Anlegers der Auskunftserteilung entgegenstehen.

#### 1.8 Empfänger von Bankauskünften

Bankauskünfte erteilt die USB nur eigenen Anlegern sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder die ihrer Kunden.

## 2. Depoteröffnung – Depotführung

### 2.1 Depoteröffnung

Der Anleger gibt gegenüber der USB ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Depotvertrags ab, indem er den vollständig und lesbar ausgefüllten sowie unterzeichneten Depoteröffnungsantrag an die USB übermittelt und dieser der USB zugeht. Ist der Anleger minderjährig, ist die Depoteröffnung grundsätzlich nur möglich, sofern sich die gesetzlichen Vertreter gegenseitig entsprechend bevollmächtigen. Der Depotvertrag kommt zustande, wenn die USB dem Anleger nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrags erklärt, ein UnionDepot mit einer bis zu 10-stelligen UnionDepot-Nummer (Stamm-Nummer) eröffnet und dem Anleger die UnionDepot-Nummer und die zugehörige Unterdepot-Nummer mitteilt. Bei jeder UnionDepot-Eröffnung wird unter der Stamm-Nummer mindestens ein Unterdepot angelegt, welches mit einer bis zu 2-stelligen Nummer die Stamm-Nummer ergänzt, so dass Stamm-Nummer und Unterdepot-Nummer eine 12-stellige Nummer ergeben kann. Sofern der Anleger Anteile von mehr als einem Fonds (maßgeblich ist eine eigene ISIN/WKN) beziehungsweise Wertpapiere von mehr als einem Emittenten in seinem Depot verwahren will, wird hierfür grundsätzlich jeweils ein separates Unterdepot mit einer entsprechenden bis zu 12-stelligen Depot-Nummer eröffnet. Die USB behält sich vor, die Eröffnung bei unvollständigen Anträgen abzulehnen und diese zurückzusenden.

### 2.2 Depotführung

Wenn der Anleger zu einem bestehenden UnionDepot weitere Fondsanteile beziehungsweise sonstige Wertpapiere erwirbt, werden diese grundsätzlich in weiteren Unterdepots unter den bei der Eröffnung des UnionDepots getroffenen Regelungen geführt, es sei denn, es handelt sich um Fonds derselben Gattung, die die USB bereits für den Anleger verwahrt. Gleiches gilt, soweit Fonds derselben Gattung aufgrund regulatorischer Vorgaben gesondert zu identifizieren sind, beispielsweise anhand eines bestimmten Erwerbszeitpunktes, an den unterschiedliche Rechtsfolgen knüpfen.

### 2.3 Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung

Die USB führt die Aufträge des Anlegers zum Erwerb oder zur Veräußerung über die jeweils fondsverwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaften aus.

### 2.4 Kundeneinstufung

Die USB stuft alle Anleger als Privatkunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) ein.

### 2.5 Politisch exponierte Personen

Der Anleger verpflichtet sich, unverzüglich die USB in Textform zu informieren, sofern er nunmehr oder nicht mehr den Status einer „politisch exponierten Person“ innehat. Dabei handelt es sich um eine natürliche Person, die wichtige öffentliche Ämter ausübt oder

ausübt hat, oder deren unmittelbares Familienmitglied oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person. Eine aktuelle Definition des Begriffs „politisch exponierte Person“ erhalten Sie auf [www.union-investment.de](http://www.union-investment.de) oder auf Anfrage kostenlos bei der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main.

### 3. Besondere Regelungen für Gemeinschaftsdepots mit Einzelverfügungsberechtigung („Oder-Depots“)

#### 3.1 Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Anleger darf über die UnionDepots ohne Mitwirkung der anderen Anleger verfügen und zulasten der UnionDepots alle mit der Depotführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:

a) Erteilung und Widerruf von Vollmachten: Eine Depotvollmacht kann nur von allen Anlegern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Anleger führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die USB unverzüglich zu unterrichten.

b) Abweichend vom Grundsatz der Einzelverfügung kann eine Verpfändung von Unterdepots nur durch alle Anleger gemeinschaftlich erfolgen.

#### 3.2 Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus den Gemeinschaftsdepots haften die Anleger als Gesamtschuldner, das heißt, die USB kann von jedem einzelnen Anleger die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

#### 3.3 Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Anleger kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Anlegers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der USB gegenüber widerrufen. Über den Widerruf ist die USB unverzüglich zu unterrichten. Sodann können alle Anleger nur noch gemeinsam über die UnionDepots verfügen.

#### 3.4 Depotmitteilungen

Depotmitteilungen werden an den im Depoteröffnungsantrag als 1. Depotinhaber (nachfolgend „1. Depotinhaber“) bezeichneten Anleger übermittelt. Wenn eine unmittelbare Benachrichtigung geboten ist (zum Beispiel bei der Nichtausführung von Aufträgen), wird die USB die Mitteilung stets an die Postanschrift des 1. Depotinhabers richten, sofern mit der USB nichts anderes vereinbart wurde. Depotkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedoch jedem Anleger zugeleitet. Jeder Anleger kann verlangen, dass ihm künftig alle Depotmitteilungen entgeltlich zusätzlich übermittelt werden.

#### 3.5 Regelung für den Todesfall eines Anlegers

Nach dem Tode eines Anlegers bleiben die Befugnisse des/der anderen Anleger(s) unverändert bestehen. Dementsprechend kann/können der/die überlebende(n) Anleger ohne Mitwirkung der Erben die UnionDepots auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über die UnionDepots seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Anlegers, so können sämtliche Anleger nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über die Depots verfügen.

## 4. Besondere Regelungen für Gemeinschaftsdepots mit gemeinschaftlicher Verfügungsberichtigung („Und-Depots“)

#### 4.1 Gemeinschaftliche Verfügungsberichtigung

Die Anleger sind nur gemeinschaftlich über die UnionDepots Verfügungsberichtigung. Eine Änderung der Verfügungsberichtigung kann von den Anlegern nur gemeinschaftlich bestimmt werden.

#### 4.2 Erteilung und Widerruf von Vollmachten

Eine Depotvollmacht kann nur von allen Anlegern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Anleger führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die USB unverzüglich zu unterrichten. Jeder Anleger ist aber berechtigt, für seine Befugnisse ohne Mitwirkung der anderen Anleger Vollmacht zu erteilen.

#### 4.3 Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus den Gemeinschaftsdepots haften die Anleger als Gesamtschuldner, das heißt, die USB kann von jedem einzelnen Anleger die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

#### 4.4 Depotmitteilungen

Depotmitteilungen werden an den im Depoteröffnungsantrag als 1. Depotinhaber (nachfolgend „1. Depotinhaber“) bezeichneten Anleger übermittelt. Wenn eine unmittelbare Benachrichtigung geboten ist (zum Beispiel bei der Nichtausführung von Aufträgen), wird die USB die Mitteilung stets an die Postanschrift des 1. Depotinhabers richten, sofern mit der USB nichts anderes vereinbart wurde. Depotkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedoch jedem Anleger zugeleitet. Jeder Anleger kann verlangen, dass ihm künftig alle Depotmitteilungen entgeltlich zusätzlich übermittelt werden.

#### 4.5 Regelung für den Todesfall eines Anlegers

Nach dem Tode eines Anlegers können die anderen Anleger nur zusammen mit den Erben über die UnionDepots verfügen oder diese auflösen.

## 5. Auftragerteilung

### 5.1 Allgemeine Anforderungen an die Auftragerteilung gegenüber der USB

Der USB müssen eigenhändig unterschriebene Aufträge vorliegen. Aufträge und Überweisungen müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. In Ausnahmefällen kann die USB einen Auftrag per Fax zugunsten des Anlegers akzeptieren. Insoweit gelten die Sonderbedingungen für die Auftragerteilung per Telefax. Vor Auftragsausführung prüft die USB die Berechtigung des Auftraggebers zur Auftragerteilung („Legitimationsprüfung“). Nicht eindeutig formulierte Aufträge und Überweisungen können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können und zulasten des Anlegers gehen. Den Anleger wird die USB hiervon unverzüglich mit der Bitte um Vervollständigung der Daten unterrichten. Durch Rückfragen nicht zu klärende Aufträge werden nicht ausgeführt. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen und Überweisungen müssen als solche gekennzeichnet sein. Unvollständige oder nicht lesbare Aufträge und Überweisungen kann die USB zurücksenden. Aufträge und Überweisungen müssen in deutscher Sprache vorliegen. Abweichende Regelungen müssen ausdrücklich und schriftlich mit dem Anleger vereinbart werden.

### 5.2 Anforderungen für die Erteilung von Kaufaufträgen

Aufträge zum Kauf von Fonds müssen ihrem Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Beim Auftrag zum Kauf von Fonds muss die UnionDepot-Nummer sowie der gewünschte Fondsnamen und/oder ISIN/WKN beziehungsweise im Fall von sonstigen Wertpapieren die ISIN/WKN angegeben werden. Stimmen die gemachten Angaben nicht überein, gilt die ISIN/WKN beziehungsweise, wenn diese nicht vorhanden ist, gilt der Fondsname. Soweit ein Auftrag zum Zukauf von Fonds für ein bestehendes Unterdepot mittels einer Überweisung im Sinne von Ziffer 6.3 der Bedingungen für UnionDepots erteilt wird, muss neben den

zuvor bezeichneten Angaben zusätzlich die Unterdepot-Nummer angegeben werden. Stimmen die bei der Überweisung gemachten Angaben nicht überein, ist die angegebene Unterdepot-Nummer maßgeblich.

### 5.3 Anforderung für die Erteilung von Verkaufsaufträgen

Aufträge zum Verkauf von Fonds müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Verkaufsaufträge zulasten eines UnionDepots müssen unter Angabe des Fondsnamens und/oder ISIN/WKN beziehungsweise im Fall von sonstigen Wertpapieren der ISIN/WKN, des Namens des Depotinhabers und der Unterdepot-Nummer erfolgen. Stimmen die gemachten Angaben nicht überein, gilt die angegebene ISIN/WKN beziehungsweise, wenn diese nicht vorhanden ist, gilt der Fondsname.

### 5.4 Anforderungen für die Erteilung von Umschichtungsaufträgen

Für Umschichtungsaufträge (Verkauf mit Kauf beziehungsweise Tausch) gelten die Anforderungen unter den Ziffern 5.2 und 5.3 der Bedingungen für UnionDepots entsprechend. Soweit ein Teil der Auftragserteilung einer Umschichtung von Fonds aufgrund einer mangelhaften Auftragserteilung nicht ausführbar ist, wird auch der andere Teil der Auftragserteilung nicht ausgeführt. Eine Teilausführung von Umschichtungsaufträgen erfolgt daher nicht.

### 5.5 Einlieferung von effektiven Stücken und Urkunden

Einlieferungen von effektiven Stücken direkt vom Anleger nimmt die USB nicht entgegen. Einlieferung von effektiven Stücken über eine Bank oder Kapitalverwaltungsgesellschaft müssen unter Angabe des Namens des Anlegers und seiner Unterdepot-Nummer und der Angabe des Fonds beziehungsweise des sonstigen Wertpapiers an die jeweilige depotführende Bank oder Kapitalverwaltungsgesellschaft mit dem zusätzlichen Vermerk „zugunsten Union Investment Service Bank AG wegen UnionDepot“ erfolgen. Bei der Einlieferung von Urkunden über Fondsanteile oder sonstige Wertpapiere über die depotführende Bank oder Kapitalverwaltungsgesellschaft nimmt die USB keine Prüfung vor, ob diese von Verlustmeldungen (Opposition), Zahlungssperren und dergleichen betroffen sind. Gleiches gilt im Hinblick auf eine Überprüfung auf Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung von Urkunden über Fondsanteile oder sonstige Wertpapiere nach Einlieferung.

### 5.6 Auslieferung und Übertragung von effektiven Stücken

Will sich der Anleger effektive Stücke ausliefern oder Fonds oder sonstige Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen lassen, wird ein entsprechender Auftrag, soweit möglich, über die USB auf Gefahr und Kosten des Anlegers von der Verwahrstelle oder Kapitalverwaltungsgesellschaft des jeweiligen Fonds ausgeführt. Die Auslieferung erfolgt an eine vom Anleger anzugebende Bank. Verbleiben im Falle von Fondsanteilen ausschließlich Bruchteilsrechte, welche nicht ausgeliefert werden können, werden diese veräußert. Ein verbleibender Gegenwert wird dem Anleger auf das von ihm bekannt gegebene Konto überwiesen beziehungsweise per Scheck ausgezahlt. Eine Veräußerung der Bruchteilsrechte unterbleibt, soweit diese nicht möglich ist.

### 5.7 Ausschüttungen und Thesaurierungen

Die Ausschüttungen eines Fonds und andere fondsbezogene Zahlungen werden ohne gegenteilige Weisung des Anlegers grundsätzlich nach Gutschrift auf dem Konto der USB und nach Erhalt der steuerlichen Daten unverzüglich in Anteilen des Fonds und Bruchteilsrechte von Fondsanteilen angelegt, dem die Ausschüttung beziehungsweise Zahlung zuzuordnen ist. Etwaige dabei erhobene Ausgabeaufschläge sind dem Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Soweit eine solche direkte Wiederanlage nicht möglich ist (beispielsweise weil die Ausgabe von Anteilscheinen eingestellt wurde), werden die Ausschüttungen und sonstigen Zahlungen von der USB zugunsten des Anlegers auf die vom Anleger angegebene Kontoverbindung überwiesen beziehungsweise, sofern diese nicht bekannt ist, per Scheck ausgezahlt.

### 5.8 Erstattungen

Bei Steuer- und Gebührenerstattungen sowie Erstattungen aus anderen Korrekturen ist die USB berechtigt, Anteile eines bereits vorhandenen Fonds des Anlegers beziehungsweise Anteile eines Geldmarktfonds zu erwerben oder den Betrag auf das vom Anleger bekannt gegebene Konto zu überweisen beziehungsweise per Scheck auszuzahlen.

### 5.9 Kapital- und Fondsmaßnahmen

Über Kapital- und Fondsmaßnahmen der im UnionDepot befindlichen Fonds (beispielsweise die Auflösung eines Fonds, der Statuswechsel in der Besteuerung, das Laufzeitende eines Laufzeitfonds, eine Fondsverschmelzung) und über die daraus resultierenden Handlungsoptionen wird die USB den Anleger rechtzeitig vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens unterrichten. Die USB kann hierin einen konkreten Vorschlag unterbreiten. Dieser Vorschlag gilt als Auftragserteilung des Anlegers, wenn der Anleger nicht einen anders lautenden Auftrag erteilt. Auf diese Folge wird ihn die USB bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. **Die USB wird bei dieser Auftragserteilung des Anlegers keine Angemessenheits- oder Geeignetheitsprüfung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes durchführen, da ihr die Eigenschaften (Erfahrungen und Kenntnisse, Anlagezeile und so weiter) des Anlegers nicht bekannt sind.** Ein anders lautender Auftrag, der vom konkreten Vorschlag der USB abweicht, muss innerhalb von vier Wochen nach Unterrichtung über die Handlungsoptionen der USB zugegangen sein. In diesem Zusammenhang weist die USB den Anleger gesondert darauf hin, dass eine Kapitalmaßnahme bei einem Fonds dazu führen kann, dass den Anleger die Rechtsfolgen einer solchen Kapitalmaßnahme auch dann treffen können, wenn der Anleger keinen Auftrag erteilt hat. Die USB hat dabei keinen Einfluss auf den Eintritt der Rechtsfolgen einer von einer Kapitalverwaltungsgesellschaft beschlossenen Kapitalmaßnahme. Soweit der Anleger daher über einen längeren Zeitraum nicht in der Lage sein sollte, etwaige Nachrichten der USB per Post zu empfangen, sollte der Anleger einen Empfangsvertreter bestellen, damit ihn etwaige Nachrichten der USB über Kapitalmaßnahmen von Fonds erreichen und der Anleger ausreichend Zeit hat, gegebenenfalls entsprechende Weisungen zu erteilen. Zu diesem Zweck kann die Einrichtung einer Postbox für den Anleger hilfreich sein.

### 5.10 Auszahlplan

Wenn der Anleger mit der USB einen Auszahlplan vereinbart hat und eine Rückgabe möglich ist, veräußert die USB die erforderliche Zahl von Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren zu den vereinbarten Terminen und überweist die Beträge auf das der USB bekannt gegebene Konto. Da die vereinbarte Laufzeit des Auszahlplans von Kapitalverzehr und Wertentwicklung des Fonds abhängt, kann sie sich bei negativer Wertentwicklung verkürzen. Die USB ist in diesem Fall nicht verpflichtet, den Auszahlplan bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit durchzuführen.

## 6. Zahlungsverkehr (Lastschriftverfahren und Überweisungen)

### 6.1 Lastschriftverfahren

Die Zahlung des Kaufpreises der Fondsanteile beziehungsweise sonstigen Wertpapiere erfolgt per SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund eines der USB durch den Anleger schriftlich erteilten SEPA-Lastschriftmandates. Der Anleger hat dabei auf die vollständigen und richtigen Angaben zu achten. Die USB kündigt dem Anleger spätestens 1 Kalendertag vor der Fälligkeit der ersten Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift den Lastschrifteinzug (zum Beispiel durch Rechnungsstellung) an. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Lastschriftbeträgen genügt eine einmalige Unterrichtung des Anlegers vor dem ersten Lastschrifteinzug und die Angabe der Fälligkeitstermine. Die erste Auftragsausführung erfolgt bei wiederkehrenden Lastschriften zum nächstmöglichen Ausführungstermin. Der Anleger hat dafür Sorge zu tragen, dass auf seinem Referenzkonto zum Zeitpunkt des Einzugs des jeweiligen Betrages per SEPA-Basis-Lastschrift ausreichende Deckung besteht. Für Kaufaufträge von Fondsanteilen gilt, dass, soweit die Lastschrift das Ein- oder

Mehrfache eines Fondsanteils zum Ausgabepreis übersteigt, der überschreitende Betrag in Bruchteilsrechten von Fondsanteilen, sofern verfügbar, gutgeschrieben wird. Die USB geht davon aus, dass der Anleger über die im SEPA-Lastschriftmandat angegebene Bankverbindung einzerverfügungsberechtigt ist. Der Anleger haftet der USB für sämtliche Schäden, die aus einer rechtswidrigen beziehungsweise fehlerhaften Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates entstehen.

### 6.2 Rückgabe einer Lastschrift

Wenn eine Lastschrift mangels Deckung beziehungsweise wegen eines Erstattungsverlangens (inklusive Widerruf und Zurückweisung) nicht eingelöst werden kann (Rücklastschrift), ist die USB berechtigt, den bereits erfolgten Fondsanteil- beziehungsweise Wertpapierauftrag rückgängig zu machen. Hiervon wird sie den Anleger unverzüglich unterrichten. Die in Erfüllung des Lastschriftaufrags bereits erworbenen Anteile beziehungsweise Wertpapiere wird die USB dabei wieder veräußern. Wenn die Lastschrift mangels Deckung oder wegen eines unberechtigten Erstattungsverlangens (inklusive Widerruf und Zurückweisung) nicht eingelöst beziehungsweise zurückgegeben wird, haftet der Anleger der USB für den hieraus entstehenden Schaden, insbesondere für eine sich aus dem erforderlich gewordenen Veräußerungsgeschäft ergebende Preisdifferenz.

### 6.3 Überweisung

In Ausnahmefällen kann die USB für den Kauf von Fondsanteilen eine SEPA-Überweisung entgegennehmen. Dabei gilt Ziffer 5 der Bedingungen für UnionDepots. Pro Überweisung kann eine Ordererteilung nur für ein Unterdepot erfolgen. Werden verschiedene Unterdepot-Nummern in einer Überweisung genannt, kann dieser Überweisungsauftrag insgesamt nicht ausgeführt werden. Erfolgt der Eingang eines Depotöffnungsantrags nach der Gutschriftsanzeige der Überweisung für einen Kauf von Fondsanteilen, so wird der Wertermittlungstag vom Tage des Antragseingangs zugrunde gelegt.

### 6.4 Zahlungen

Zahlungen des Anlegers per Lastschrift beziehungsweise Überweisung nimmt die USB ausschließlich in Euro entgegen. Abweichend davon sind bei in Fremdwährung aufgelegten Fonds der Kapitalverwaltungsgesellschaften der Union Investment Gruppe auch Einzahlungen durch den Anleger in der Fonds währung möglich; hierfür hat der Anleger die speziell dafür eingerichteten Treuhankonten zu erfragen und bei der Einzahlung anzugeben.

## 7. Auftragsausführung durch die USB

### 7.1 Kommissionsgeschäft

Die USB führt die Aufträge des Anlegers zum Erwerb, zur Umschichtung oder Veräußerung über die jeweils fondsverwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaften als Kommissionärin aus beziehungsweise bedient sich dabei Zwischenkommissionären, die die Aufträge an die jeweils fondsverwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft weiterleiten. Hierzu schließt die USB für Rechnung des Anlegers mit einem anderen Marktteilnehmer ein Kaufgeschäft (Ausführungsgeschäft ab oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften, Geschäftsbedingungen und Usancen; daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners der USB. Über die Ausführung des Auftrags wird die USB den Anleger unverzüglich unterrichten.

### 7.2 Ausschluss der Beratung („Execution-only“)

Eine Beratung des Anlegers vor Auftragsausführung durch die USB erfolgt nicht. Soweit dem Anleger beispielsweise Marktkommentare, Charts oder Analysen zur Verfügung gestellt werden, stellen diese keine Anlageberatung dar, sondern sollen lediglich die selbstständige Anlageentscheidung des Anlegers erleichtern. Die USB geht davon aus, dass der Anleger durch den zuführenden Vertriebspartner entsprechend seinem Erfahrungs- und Kenntnisstand über die in Anspruch genommenen Dienstleistungen (insbesondere Preis konditionen) sowie die zu erwerbenden Fondsanteile beziehungsweise Wertpapiere hinreichend informiert wurde. Weitere Informationen durch die USB erfolgen nicht. **Insbesondere wird die USB keine Geeignetheitsprüfung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes durchführen.** Soweit ihm ausnahmsweise Informationen erteilt werden, sind diese abstrakt-genereller Natur und der Anleger sollte vor seiner Anlageentscheidung gegebenenfalls weitere Informationen beziehungsweise Beratung durch den zuführenden Vertriebspartner in Anspruch nehmen.

### 7.3 Keine Risikoklassifizierung durch die USB

Soweit der Anleger durch den zuführenden Vertriebspartner einer Risikokategorie zugewiesen wird beziehungsweise wurde, geschieht dies ausschließlich für eigene Zwecke des Vertriebspartners. Die USB teilt ihre Anleger selbst nicht in Risikokategorien ein und hat von einer entsprechenden Einteilung durch die Vertriebspartner keine Kenntnis. Ein Abgleich der Risikokategorie eines Anlegers mit einem von ihm erteilten Kaufauftrag findet durch die USB mangels Kenntnis einer etwaigen Einstufung des Anlegers in eine Risikokategorie in keinem Fall statt. Dies gilt auch bei Erteilung des Kaufauftrags über das Internet beziehungsweise per Überweisungssträger.

### 7.4 Bedingungen für den Erwerb, Verkauf und Umschichtungen von Fondsanteilen

Für den Erwerb, Verkauf und Umschichtungen von Fondsanteilen gelten die im jeweils gültigen Allgemeinen Preisverzeichnis und Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Konditionen beziehungsweise Bedingungen. Die USB ist zur Ausführung von Umschichtungs- und Verkaufsaufträgen nur insoweit verpflichtet, als der Depotbestand des Anlegers zur Ausführung ausreicht.

### 7.5 Girosammelverwahrung

Die erworbenen beziehungsweise eingelieferten Fondsanteile beziehungsweise sonstigen Wertpapiere werden aufgrund einer im Depotöffnungsantrag besonders erteilten Ermächtigung in Girosammelverwahrung genommen.

### 7.6 Verkaufsaufträge

Die USB rechnet Fondsanteile und Bruchteilsrechte von Fondsanteilen zum Rücknahmepreis und Wertpapiere zum Marktpreis abzüglich Gebühren und Auslagen ab. Der Rücknahmepreis ist dabei der von der Fondsgesellschaft errechnete Preis für Rückgaben des Tages, zu dem der Kapitalverwaltungsgesellschaft der Rückgabeauftrag zugeht, und entspricht regelmäßig nicht dem Rücknahmepreis, den die USB auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Der Zeitpunkt des Zugangs des Rückgabeauftrags bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft hängt vom Zeitpunkt des Zugangs der Auftragserteilung des Anlegers bei der USB ab, wobei der Zeitpunkt der Auftragsausführung der USB nach Zugang der Auftragserteilung durch den Anleger bei der USB sich nach den Regelungen des Allgemeinen Preisverzeichnisses und Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnisses der USB richtet. Der Auszahlbetrag wird grundsätzlich auf das der USB bekannt gegebene, von einem in europäischen Zahlungsverkehrsräumen anssässigen Kreditinstitut geführte Konto unverzüglich innerhalb der üblichen Abwicklungsfristen überwiesen. Scheitert die Überweisung des Auszahlbetrags auf das bekannt gegebene Konto, ist die USB berechtigt, den Auszahlbetrag zum aktuellen Marktpreis zugunsten des Anlegers in Anteile eines Geldmarktfonds anzulegen. In Ausnahmefällen kann der Auszahlbetrag per Scheck ausgezahlt werden. Auszahlungen an den Anleger erfolgen ausschließlich in Euro.

### 7.7 Erfüllung der Kaufaufträge im Inland

Die USB erfüllt Wertpapiergeschäfte im Inland, soweit die nachfolgenden Bedingungen oder eine anderweitige Vereinbarung die Anschaffung im Ausland nicht vorsehen. Bei der Erfüllung im Inland verschafft die USB den Anlegern, sofern die Fondsanteile beziehungsweise sonstigen Wertpapiere zur Girosammelverwahrung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zugelassen sind, Miteigentum an dem Sammelbestand

– Girosammel-Depotgutschrift (GS-Gutschrift). Soweit die Fondsanteile nicht zur Girosammelverwahrung zugelassen sind, wird dem Anleger Bruchteileigentum an der bei der Fondsgesellschaft verwahrten Globalurkunde vermittelt. Soweit sonstige Wertpapiere nicht zur Girosammelverwahrung zugelassen sind, wird dem Anleger Alleineigentum an Wertpapieren verschafft. Diese Wertpapiere verwahrt die USB für den Anleger gesondert von ihren eigenen Beständen und von denen Dritter (Streifbandverwahrung).

## 7.8 Erfüllung von Kaufaufträgen im Ausland

Die USB schafft Fondsanteile beziehungsweise sonstige Wertpapiere im Ausland an, wenn sie als Kommissionärin Kaufaufträge in ausländischen Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren ausführt. Die USB kann die im Ausland angeschafften Fondsanteile beziehungsweise Wertpapiere im Ausland verwahren lassen. Hiermit wird sie einen anderen in- oder ausländischen Verwahrer beauftragen oder eine eigene ausländische Geschäftsstelle damit betrauen. Die Verwahrung der Fondsanteile beziehungsweise Wertpapiere unterliegt den Rechtsvorschriften und Usancen des Verwahrungsortes und den für den oder die ausländischen Verwahrer geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die USB wird sich nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Interessen des Anlegers das Eigentum oder Miteigentum an den Fondsanteilen beziehungsweise Wertpapieren oder eine andere im Lagerland übliche, gleichwertige Rechtsstellung verschaffen und diese Rechtsstellung treuhänderisch für den Anleger halten. Hierüber erteilt sie dem Anleger eine Gutschrift in Wertpapierrechnung (WR-Gutschrift) unter der Angabe des ausländischen Staates, in dem sich die Wertpapiere befinden (Lagerland). Die USB braucht die Auslieferungsansprüche des Anlegers aus der ihm erteilten WR-Gutschrift nur aus dem von ihr im Ausland unterhaltenen Deckungsbestand zu erfüllen. Der Deckungsbestand besteht aus den im Lagerland für den Anleger und für die USB verwahrten Fondsanteilen beziehungsweise Wertpapieren derselben Gattung. Ein Anleger, dem eine WR-Gutschrift erteilt worden ist, trägt daher anteilig alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den Deckungsbestand als Folge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignissen oder durch sonstige von der USB nicht zu vertretende Zugriffe Dritter im Ausland oder im Zusammenhang mit Verfügungen von hoher Hand des In- oder Auslands treffen sollten. Hat der Anleger Nachteile und Schäden am Deckungsbestand zu tragen, so ist die USB nicht verpflichtet, dem Anleger den Kaufpreis zurückzuerstatten.

## 7.9 Verwahrung im Ausland erworbener Wertpapiere

Die von der USB für einen Anleger im Ausland angeschafften und verwahrten Fondsanteile können bei einem ausländischen Verwahrer auf Sammeldepots ungetrennt von den Fondsanteilen anderer Anleger der USB und dem Eigenbestand der USB verwahrt werden. Im Fall der Insolvenz oder von Vollstreckungsmaßnahmen gegen einen ausländischen Verwahrer, hätte dies zur Folge, dass sich die Rechtsposition der USB und insbesondere die Möglichkeit der USB, die Fondsanteile ihrer Anleger aus der Insolvenzmasse auszusondern, nach der ausländischen Rechtsordnung und nach der, mit dem ausländischen Verwahrer vereinbarten, Rechtsstellung der USB richten würde. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Aussonderung oder der Zugriff auf die Fondsanteile der Anleger bis zum Abschluss eines Insolvenzverfahrens oder bis zum Abschluss eines Vollstreckungsverfahrens gegen den ausländischen Verwahrer gar nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Zudem wäre die USB dem üblichen Prozessrisiko bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche ausgesetzt. Darüber hinaus kann auch im Fall einer Insolvenz oder von Vollstreckungsmaßnahmen gegen die USB selbst nicht ausgeschlossen werden, dass die Anleger der USB ihre Ansprüche gegen die USB auf Herausgabe (beziehungsweise Aussonderung) ihrer bei einem ausländischen Verwahrer gelagerten Fondsanteile im Rechtsweg gegenüber einem Insolvenzverwalter oder Gläubiger der USB, gegebenenfalls auch gerichtlich, durchsetzen müssen. Hierbei wären die Anleger den üblichen Prozessrisiken ausgesetzt. Die USB hat daher verschiedene Maßnahmen ergriffen, um einen möglichen Zugriff eines Insolvenzverwalters oder Gläubigers auf die bei einem ausländischen Verwahrer gelagerten Fondsanteile ihrer Anleger möglichst zu vermeiden; insbesondere wird das Depot der USB bei einem ausländischen Verwahrer mit dem Zusatz „Kundendepot“ geführt. Außerdem wurde vereinbart, dass die USB im Fall einer Insolvenz oder von Vollstreckungsmaßnahmen unverzüglich unterrichtet wird, um die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz ihrer Anleger frühzeitig ergreifen zu können.

## 7.10 Auskunftsersuchen/Datenweitergabe

Ausländische Wertpapiere, die im Ausland angeschafft oder veräußert werden oder die ein Anleger von der USB im Inland oder im Ausland verwahren lässt, unterliegen regelmäßig einer ausländischen Rechtsordnung. Rechte und Pflichten der USB oder des Anlegers bestimmen sich daher auch nach dieser Rechtsordnung, die die Offenlegung des Namens des Anlegers vorsehen kann. Die USB wird entsprechende Auskünfte an ausländische Stellen unter Offenlegung des Namens des Anlegers erteilen, soweit sie hierzu verpflichtet ist. Sie wird den Anleger hierüber benachrichtigen.

## 8. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

### 8.1 Einlösung von Wertpapieren/Bogenrenerneuerungen

Bei im Inland verwahrten Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren sorgt die USB für die Einlösung von etwaigen Gewinnanteil- und Ertragsscheinen. Die USB besorgt neue Gewinnanteil- und Ertragsscheinbogen (Bogenrenerneuerung). Diese Pflichten obliegen bei im Ausland verwahrten Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren gegebenenfalls dem ausländischen Verwahrer. Der Gegenwert von Gewinnanteil- und Ertragsscheinen wird den Anlegern dann gutgeschrieben, wenn die USB den Betrag erhält und ihr die für die Verarbeitung im UnionDepot erforderlichen steuerlichen Daten zur Verfügung stehen. Die USB nimmt jedoch weder die Einlösung von etwaigen effektiven Gewinnanteil- oder Ertragsscheinen von verwahrten Fondsanteilen oder sonstigen Wertpapieren vor, noch besorgt sie neue effektive Gewinnanteil- und Ertragsscheinbogen.

### 8.2 Weitergabe von Nachrichten

Werden in den „Wertpapier-Mitteilungen“ Informationen veröffentlicht, die die Fonds beziehungsweise sonstigen Wertpapiere des Anlegers im UnionDepot betreffen, oder werden der USB solche Informationen vom Aussteller oder von ihrem ausländischen Verwahrer/Zwischenverwahrer übermittelt, wird die USB die Nachrichten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und in der gesetzlich vorgeschriebenen Form weiterleiten. Sie übernimmt für die inhaltliche Richtigkeit jedoch keine Gewähr.

### 8.3 Umtausch sowie Ausbuchung und Vernichtung von Urkunden

Die USB darf ohne vorherige Benachrichtigung des Anlegers einer in den „Wertpapier-Mitteilungen“ bekannt gemachten Aufforderung zur Einreichung von Wertpapierurkunden Folge leisten, wenn diese Einreichung offensichtlich im Interesse des Anlegers liegt und damit auch keine Anlageentscheidung verbunden ist (wie zum Beispiel nach der Fusion einer Fondsgesellschaft mit einer anderen Gesellschaft oder bei inhaltlicher Unrichtigkeit der Wertpapierurkunden). Die USB wird den Anleger hierüber unterrichten. Verlieren die für den Anleger verwahrten Urkunden über Fondsanteile oder sonstige Wertpapiere ihre Wertpapiereigenschaft durch Erlöschen der darin verbrieften Rechte, so können sie zum Zwecke der Vernichtung aus dem Depot des Anlegers ausgebucht werden. Im Inland verwahrte Urkunden werden, soweit möglich, dem Anleger auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Der Anleger wird über die Ausbuchung, die Möglichkeit der Auslieferung und die mögliche Vernichtung unterrichtet. Erteilt er keine Weisung, so kann die USB die Urkunden nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten nach Absendung der Mitteilung an den Anleger vernichten.

## 9. Depotauszüge, Depotabrechnungen und Korrekturbuchungen

### 9.1 Depotauszug und Depotabrechnung

Zur Abstimmung der Depotbestände erhält der Anleger mindestens jährlich einen Depot-

auszug. Der Anleger erhält grundsätzlich papierhafte beziehungsweise elektronische Abrechnungen über jede Bestandsveränderung auf seinem UnionDepot. Er erhält darüber hinaus grundsätzlich Abrechnungen auch über die Ausschüttungen der Fonds. Die Ausführung regelmäßiger Käufe von Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren und die Verschaffung des Miteigentums an einem Sammelbestand braucht die USB nur jährlich innerhalb von 13 Monaten mitzuteilen, wenn Fondsanteile beziehungsweise sonstige Wertpapiere jeweils aufgrund einer vertraglich vereinbarten gleich bleibenden monatlichen, zweimonatlichen oder vierteljährlichen Zahlung erworben werden und diese Zahlungen jährlich das Dreifache des höchsten Betrags nicht übersteigen, bis zu dem nach dem Vermögensbildungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung vermögenswirksame Leistungen gefördert werden (§ 24 Absatz 3 Depotgesetz).

### 9.2 Storno- und Berichtigungsbuchungen der USB vor Ausstellung eines Depotauszugs

Fehlerhafte Buchungen auf Unterdepots im UnionDepot (beispielsweise wegen einer falschen Unterdepot-Nummer) darf die USB bis zur Ausstellung des nächsten Depotauszugs durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Anleger zusteht (Stornobuchung); der Anleger kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Einbuchung bereits verfügt hat.

### 9.3 Storno- und Berichtigungsbuchungen der USB nach Ausstellung eines Depotauszugs

Stellt die USB eine fehlerhafte Buchung erst nach Ausstellung eines Depotauszugs fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Anleger zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Unterdepot im UnionDepot belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Anleger gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die USB den Betrag dem Unterdepot im UnionDepot wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

### 9.4 Information des Anlegers

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die USB den Anleger unverzüglich unterrichten.

### 9.5 Korrekturläufe

Die USB führt im Kalenderjahr beständig Korrekturläufe, unter anderem im Sinne des § 43 a Absatz 3 Satz 7 EstG (sogenannte „Delta-Korrekturen“) durch. Bei Privatanlegern erfolgen die Korrekturen grundsätzlich mit Wirkung für die Zukunft im Jahr der Fehlerkorrektur. Bei betrieblichen Anlegern und Steuerausländern erfolgen die Korrekturen grundsätzlich für das Jahr der Fehlerentstehung. Für den Fall, dass durch die Korrekturen steuerliche Belastungsbuchungen ausgelöst werden, ermächtigt der Anleger die USB, die Steuer durch die Veräußerung von Fondsanteilen beziehungsweise Bruchteilen von Fondsanteilen zu begleichen. Soweit keine Fondsanteile zur Begleichung der Steuer im ausreichenden Maße vorhanden sind, wird die USB die Steuer per Lastschrift vom bekannt gegebenen Konto des Anlegers einziehen und für Rechnung des Kunden die Steuern abführen. Für steuerliche Erstattungen gilt Ziffer 5.8 der Bedingungen für UnionDepots.

## 10. Kosten der Depotführung

### 10.1 Entgelte

Die Höhe der Entgelte für die üblichen Leistungen sowie ihre Fälligkeit ergeben sich aus dem jeweils geltenden Allgemeinen Preisverzeichnis. Dieses kann beim zuführenden Vertriebspartner eingesehen werden; es wird dem Anleger auf Wunsch schriftlich oder elektronisch zur Verfügung gestellt. Wenn ein Anleger eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Allgemeinen Preisverzeichnis angegebenen Entgelte. Für die darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Anlegers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die USB die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

### 10.2 Änderung von Entgelten

Änderungen von Entgelten für solche Leistungen, die vom Anleger im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (beispielsweise Depotführung), sowie von Entgelten für die üblichen Leistungen im Sinne der Ziffer 10.1 der Bedingungen werden nach Maßgabe von Ziffer 1.4 der Bedingungen für UnionDepots vorgenommen.

### 10.3 Auslagen

Mögliche Aufwendungsersatzzansprüche der USB richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

### 10.4 Verrechnung beziehungsweise Lastschrifteinzug von Gebühren, Kosten und Auslagen

Die USB ist berechtigt, fällige Gebühren, Kosten und Auslagen mit Ausschüttungen auf Fondsanteile oder mit anderen Zahlungen zu verrechnen, und wird hiermit vom Anleger ermächtigt, gegebenenfalls zum Zwecke der Verrechnung Fondsanteile beziehungsweise Bruchteile von Fondsanteilen oder sonstige Wertpapiere des Anlegers in entsprechender Höhe zu veräußern.

Im Falle des Vorliegens eines SEPA-Lastschriftmandates kann die USB die Gebühren, Kosten und Auslagen zu den Fälligkeitsterminen per Lastschrifteinzug vom bekannt gegebenen Konto des Anlegers einziehen.

### 10.5 Verrechnung beziehungsweise Lastschrifteinzug der Depotgebühr

Der Anleger ermächtigt die USB, die sich aus dem aktuellen Allgemeinen Preisverzeichnis ergebende Depotgebühr durch Veräußerung der Fondsanteile beziehungsweise Bruchteile von Fondsanteilen oder sonstigen Wertpapiere des Unterdepots des Anlegers zu begleichen.

Im Falle des Vorliegens eines SEPA-Lastschriftmandates kann die USB die Depotgebühr zu den Fälligkeitsterminen per Lastschrifteinzug vom bekannt gegebenen Konto des Anlegers einziehen.

## 11. Steuern

### 11.1 Steuerpflicht

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Abhängig vom jeweiligen Steuerrecht (In- oder Ausland) können laufende Einkünfte und Gewinne einer Kapitalertragsteuer und/oder sonstigen Steuer (beispielsweise Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, Quellensteuer) unterliegen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden muss. Die Steuer kann den an den Anleger zu zahlenden Betrag mindern und/oder durch die Veräußerung von Fondsanteilen beziehungsweise Bruchteilen von Fondsanteilen beglichen werden. Bei Fragen sollte sich der Anleger an die für ihn zuständige Steuerbehörde beziehungsweise seinen steuerlichen Berater wenden.

### 11.2 Steuer-Identifikationsnummer

Die USB als nicht öffentliche Stelle wird die Steuer-Identifikationsnummer nur erheben oder verwenden, soweit dies für Datenübermittlungen zwischen ihr und den Finanzbehörden erforderlich ist oder eine Rechtsvorschrift die Erhebung oder Verwendung der Steuer-Identifikationsnummer ausdrücklich erlaubt oder anordnet. Sie wird ihre Dateien nur insoweit nach der Steuer-Identifikationsnummer ordnen oder für den Zugriff erschließen, als dies für regelmäßige Datenübermittlungen zwischen ihr und den Finanzbehörden erforderlich ist (§ 139 b AO).

### 11.3 Steuerbescheinigung(en)

Die USB kann dem Anleger grundsätzlich anstelle von Einzelsteuerbescheinigungen eine Jahressteuerbescheinigung erteilen. Eine Verlustbescheinigung oder ein Duplikat einer bereits erstellten Steuerbescheinigung wird dem Anleger im Regelfall nur auf sein Verlangen

unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen und gegen Kostenerstattung erteilt. Ausnahmen ergeben sich aus Erlassen und Anweisungen der Finanzverwaltung.

#### **11.4 Regelabfrage und Anlassabfrage des Kirchensteuerabzugsmerkmals (KiStAM)**

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wird auf Anfrage der USB die rechtliche Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den für diese Religionsgemeinschaft geltenden Kirchensteuerersatz zum Zeitpunkt der Anfrage als automatisiert abrufbares Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) übermitteln, es sei denn, der Anleger hat unter Angabe seiner Steuer-Identifikationsnummer nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck schriftlich beim BZSt dem automatisierten Datenabruf widersprochen (Sperrvermerk). Zu diesem Zweck wird die USB unter Angabe der Steuer-Identifikationsnummer und des Geburtsdatums des Anlegers bei einer Depoteröffnung sowie einmal jährlich im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober beim BZSt abfragen, ob die steuerpflichtigen Einkünfte des Anlegers am 31. August des betreffenden Jahres (Stichtag) kirchensteuerpflichtig sind (Regelabfrage). Im Übrigen kann die USB auf Veranlassung des Anlegers oder bei fehlender Kenntnis der Steuer-Identifikationsnummer zum Zeitpunkt der Regelabfrage eine anlassbezogene Abfrage zur Erlangung des KiStAM an das BZSt richten (Anlassanfrage). Die Ergebnisse der KiStAM-Abfrage werden von der USB unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften verwendet.

Im Falle eines Gemeinschaftsdepots für Ehegatten beziehungsweise für eingetragene Lebenspartner erfolgt eine Ermittlung des Kirchensteuerabzugs auf steuerpflichtige Einkünfte, wenn zum 31. Dezember des Vorjahrs des betreffenden Jahres ein gemeinsam erelterter Freistellungsauftrag vorlag oder für das betreffende Jahr neu erteilt wird.

### **12. Sicherheiten für die Ansprüche der USB gegen den Anleger**

#### **12.1 Einigung über das Pfandrecht**

Der Anleger und die USB sind sich darüber einig, dass die USB ein Pfandrecht an den Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren oder Sachen erwirbt, an denen die USB oder eine ihrer inländischen Geschäftsstellen im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Das Pfandrecht sichert alle gegenwärtigen und künftigen Ansprüche der USB gegen den Anleger aus der Geschäftsbeziehung.

#### **12.2 Gesicherte Ansprüche**

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der USB mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Anleger zustehen. Hat der Anleger gegenüber der USB eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Anlegers der USB übernommen, so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld.

#### **12.3 Ausnahmen vom Pfandrecht**

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der USB, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen, erstreckt sich das Pfandrecht der USB nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für Fondsanteile beziehungsweise sonstige Wertpapiere, die die USB im Ausland für den Anleger verwahrt.

#### **12.4 Zins- und Gewinnanteilscheine**

Unterliegen dem Pfandrecht der USB Fondsanteile beziehungsweise sonstige Wertpapiere, ist der Anleger nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilscheine zu verlangen.

#### **12.5 Wahlrecht der USB**

Wenn die USB verwertet, hat sie unter mehreren Sicherheiten die Wahl. Sie wird bei der Verwertung und bei der Auswahl der zu verwertenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Anlegers und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Anlegers Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen. Insbesondere wird sie im Rahmen der Verwertung die Fondsanteile veräußern, die auf dem Unterdepot des Anlegers mit dem größten Bestand verwahrt werden, damit die vom Anleger getroffenen Anlageentscheidungen durch die Verwertung möglichst geringfügig verändert werden.

### **13. Haftung der USB**

#### **13.1 Allgemeine Haftungsgrundsätze**

Die USB haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzu zieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Bedingungen vor. Hat der Anleger durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang USB und Anleger den Schaden zu tragen haben.

#### **13.2 Haftung der USB bei Kommissionsgeschäften**

Die USB haftet für die ordnungsgemäße Erfüllung des Ausführungsgeschäfts durch ihren Vertragspartner oder den Vertragspartner des Zwischenkommissionärs. Bis zum Abschluss eines Ausführungsgeschäfts haftet die USB bei der Beauftragung eines Zwischenkommissionärs nur für dessen sorgfältige Auswahl und Unterweisung. Die USB steht entsprechend der kommissionsrechtlichen Grundsätze aber nicht dafür ein, dass ein Auftrag des Anlegers tatsächlich ausgeführt wird.

#### **13.3 Haftung für die Verwahrung von Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren**

Bei der Verwahrung von Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren im Inland haftet die USB für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzu zieht. Soweit dem Anleger eine GS-Gutschrift erteilt wird, haftet die USB auch für die Erfüllung der Pflichten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Bei der Verwahrung von Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren im Ausland beschränkt sich die Haftung der USB auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des von ihr beauftragten ausländischen Verwahrers oder Zwischenverwahrers. Bei einer Zwischenverwahrung durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, oder einen anderen inländischen Zwischenverwahrer sowie einer Verwahrung durch eine eigene ausländische Geschäftsstelle haftet die USB für deren Ver Schulden.

#### **13.4 Haftung bei Störung des Betriebes**

Die USB haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

### **14. Pflichten des Anlegers**

#### **14.1 Änderungen von Name, Anschrift, Depotbezeichnungen oder einer gegenüber der USB erteilten Vertretungsmacht und der gegenüber der USB bekannt gegebenen Bankverbindung**

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Anleger der USB Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der USB erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) sowie die Änderung maßgeblicher Kontoverbindungen unverzüglich mitteilt und einen entsprechenden überprüf baren Auftrag erteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben. Soweit der Anleger die der USB bekannt gegebene Bankverbindung ändern möchte, ist dies ebenfalls

nur durch Erteilung eines entsprechenden überprüf baren Auftrags möglich. Die USB behält sich vor, bei einem solchen Änderungswunsch der Bankverbindung Rücksprache mit dem Anleger zu halten.

#### **14.2 Prüfungspflicht bezüglich etwaiger Erwerbsbeschränkungen**

Der Anleger ist verpflichtet, sofern er seinen Wohnsitz nicht in Deutschland hat beziehungsweise nicht deutscher Staatsangehöriger ist, sich anhand des Verkaufsprospektes des jeweiligen Fonds über etwaige Vertriebsbeschränkungen in seinem Aufenthalts- beziehungsweise Heimatland zu informieren.

Ein Verkauf von Fondsanteilen an US-Bürger ist ausgeschlossen (dies betrifft Personen, die Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika sind oder dort ihr Domizil haben und/oder dort steuerpflichtig sind, oder Personengesellschaften oder Kapitalgesellschaften, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika beziehungsweise eines Bundesstaates, Territoriums oder einer Besitzung der Vereinigten Staaten gegründet werden). Sollten sich nach Begründung der Geschäftsbeziehung zur USB die persönlichen Verhältnisse des Anlegers derart ändern, dass er als US-Bürger im Sinne der vorstehenden Definition zu qualifizieren ist, dann werden die hierfür gesetzlich erforderlichen Prüfungen von der USB durchgeführt und gegebenenfalls Meldungen an die amerikanischen Steuerbehörden vorgenommen.

#### **14.3 Prüfung und Einwendungen bei Depotmitteilungen der USB**

Der Anleger hat Depotauszüge, Depotabrechnungen, Ertragsaufstellungen, Steuer- bescheinigungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen und Überweisungen sowie sonstige Mitteilungen der USB („Depotmitteilungen“) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

#### **14.4 Benachrichtigung der USB bei Ausbleiben von Depotmitteilungen**

Falls Depotmitteilungen der USB, die der Anleger zu erwarten hat (beispielsweise Anzeige über die Ausführung von Aufträgen), dem Anleger nicht zugehen, muss er die USB unverzüglich benachrichtigen.

#### **14.5 Haftungsfolgen bei Verletzung von Pflichten**

Führt die schuldhafte Verletzung von Pflichten durch den Anleger zu einem Schaden, geht dieser zulasten des Anlegers. Hat die USB durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang USB und Anleger den Schaden zu tragen haben.

### **15. Abtretungsausschluss**

Die Abtretung von Forderungen aus diesem Depotvertrag durch den Anleger ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Forderungen, die auf Zahlung eines Geldbetrages gerichtet sind.

### **16. Kündigungsrecht des Anlegers**

Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, sofern in den Sonderbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist. Der Anleger kann die gesamte Geschäftsverbindung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform kündigen. Anleger, die ein Gemeinschaftsdepot führen, können nur gemeinsam die Geschäftsverbindung kündigen. Bei Kündigung des Depotvertrags muss der Anleger die verwahrten Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern.

### **17. Kündigungsrechte der USB**

#### **17.1 Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist**

Die USB kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die USB auf die berechtigten Belange des Anlegers Rücksicht nehmen. Für die Kündigung der Führung von UnionDepots beträgt die Kündigungsfrist mindestens sechs Wochen.

#### **17.2 Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist**

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der USB, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Anlegers, deren Fortsetzung unzumutbar werden lässt. Im Falle einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die USB dem Anleger für die Abwicklung einer angemessene Frist einräumen (insbesondere für die Auslieferung von Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren in effektiven Stückern oder auf ein anderes Depot). Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht des Anlegers, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalls (§ 323 Absätze 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich.

#### **17.3 Auflösung UnionDepot**

Die USB ist zur Auflösung des UnionDepots berechtigt, ohne dass es einer vorherigen Kündigung bedarf, wenn das Depot seit mehr als 15 Monaten keinen Bestand aufweist. Der Anleger wird hierüber nicht informiert.

### **18. Hinweis auf Mitgliedschaft in einer Sicherungseinrichtung**

Die USB gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin an. Die EdW ist eine Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapierge schäften bis zu 90 Prozent ihres Wertes, maximal jedoch EUR 20.000,00 pro Gläubiger, schützt. Ein Entschädigungsfall muss von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgestellt worden sein. Nach dessen Feststellung werden die Gläubiger von der EdW unterrichtet, damit diese ihre Ansprüche anmelden können. Die USB ist befugt, der EdW oder einem von ihr Beauftragten alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Soweit die EdW Zahlungen an einen Anleger leistet, gehen dessen Forderungen gegen die USB in entsprechender Höhe Zug um Zug auf die EdW über. Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise CRR-Kreditinstitute und Finanzdienstleistungs institute, Versicherungsunternehmen sowie Unternehmen der öffentlichen Hand. Nicht von der EdW abgedeckt sind Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern. Weitere Ausnahmen und Voraussetzungen sind im AnlEntG geregelt.

Darüber hinaus gehört die USB der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Heussallee 5, 53113 Bonn an. Bei dieser handelt es sich um eine auf freiwilliger Basis entstandene, privatrechtlich organisierte und verwaltete Selbsthilfeeinrichtung der genossenschaftlichen FinanzGruppe der Volksbanken Raiffeisenbanken. Die von der Sicherungseinrichtung des BVR verwalteten Mittel werden solidarisch durch die Beiträge der angeschlossenen Institute erbracht. Auf der Basis ihres Statuts, welches Bestandteil der Satzung des BVR ist, betreibt die Sicherungseinrichtung des BVR Einlagenschutz, das heißt, sie schützt stets ohne betragliche Begrenzung die Einlagen von Nichtbanken bei den Kreditinstituten, die Mitglied der Sicherungseinrichtung des BVR sind. Über den Einlagenschutz hinaus praktiziert die Sicherungseinrichtung des BVR den sogenannten Institutsschutz: Befindet sich ein angeschlossenes Kreditinstitut in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, wird es stets durch die Sicherungseinrichtung saniert und so gestellt, dass es seine rechtlichen Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Die Sicherungseinrichtung des BVR ist vom deutschen Gesetzgeber als sogenannte institutssichernde Einrichtung anerkannt worden. Die USB ist befugt, der Sicherungseinrichtung des BVR oder einem von ihr Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

## **19. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Anlegers**

Nach dem Tod des Anlegers hat derjenige, der sich gegenüber der USB auf die Rechtsnachfolge des Anlegers beruft, der USB seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Fremdsprachige Unterlagen sind auf Verlangen der USB in deutscher Sprache vorzulegen.

## **20. Vertragssprache, maßgebliches Recht, Gerichtsstand und außergerichtliche Streitschlichtung**

### **20.1 Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Anleger während der Dauer der Geschäftsbeziehung ist Deutsch.

### **20.2 Geltung deutschen Rechts**

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Anleger und der USB gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **20.3 Gerichtsstand für Anleger mit Sitz im Inland**

Ist der Anleger ein Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann die USB diesen Anleger an ihrem zuständigen Gericht oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Die USB selbst kann von diesem Anleger nur an dem für sie zuständigen Gericht verklagt werden.

### **20.4 Gerichtsstand für Anleger mit Sitz im Ausland**

Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für Anleger, die im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit ausüben, sowie für ausländische Institutionen, die mit inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit einem inländischen öffentlich-rechtlichen Sondervermögen vergleichbar sind.

### **20.5 Außergerichtliche Streitschlichtung**

Bei Streitigkeiten mit der USB können Verbraucher die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. anrufen. Die Beschwerde ist schriftlich an das Büro der Ombudsstelle des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V., Unter den Linden 42, 10117 Berlin, Telefon 030 6449046-0, Telefax: 030 6449046-29, E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de, www.ombudsstelle-investmentfonds.de, zu richten. Bei Streitigkeiten nach Maßgabe des § 14 Unterlassungsklagegesetz (UKlaG), zum Beispiel aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, können sich die Beteiligten auch an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32 in 60047 Frankfurt, Telefon: 069 2388-1907 oder -1906, Telefax: 069 2388-1919, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de, wenden. Das Recht, die Gerichte anzu rufen, bleibt hiervon unberührt.

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen können sich Verbraucher auch an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU (Europäische Union) wenden ([www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr)). Hierbei kann folgende E-Mail-Adresse der USB angegeben werden: service@union-investment.de. Die Plattform ist selbst keine Streitbeilegungsstelle, sondern vermittelt den Parteien lediglich den Kontakt zu einer zuständigen nationalen Schlichtungsstelle.

## **21. Widerrufsrecht bei Erwerb und Veräußerung von Anteilscheinen**

Ist der Käufer von Anteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, dazu bestimmt worden, eine auf den Kauf gerichtete Willenserklärung abzugeben, so ist er an diese Willenserklärung nur gebunden, wenn er sie nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen der Kapitalverwaltungsgesellschaft, der ausländischen Verwaltungsgesellschaft oder deren Repräsentanten im Sinne von § 319 KAGB in Textform widerruft; dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Bei Fernabsatzgeschäften gilt § 312 g Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift/Kopie des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Depotabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht enthalten ist, die den Anforderungen des Artikels 246 Absatz 3 Satz 2 und 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch genügt. Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass (1) der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist oder (2) er den Käufer zu Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat. Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft, die EU-Verwaltungsgesellschaft oder die ausländische AIF-Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tag nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht. Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden. Diese Regelung ist auf den Verkauf von Anteilen durch den Anleger entsprechend anwendbar (§ 305 KAGB).

## **22. Zuständige Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main.



# Sonderbedingungen

In Ergänzung zu den folgenden Sonderbedingungen gelten die Bedingungen für UnionDepots der Union Investment Service Bank AG (nachfolgend „USB“) in der jeweils gültigen Fassung, soweit sie diesen Sonderbedingungen nicht widersprechen.

## I. Auftragerteilung per Telefax

### 1. Nutzungsberechtigter

Zur Abwicklung von Aufträgen kann der Depotinhaber (nachfolgend „Anleger“) Erklärungen gegenüber der Union Investment Service Bank AG (nachfolgend „USB“) auch per Telefax abgeben.

### 2. Leistungsumfang

Der Anleger kann Aufträge per Telefax in dem von der USB nachstehend angebotenen Umfang abwickeln. Diese Aufträge umfassen den Kauf und Verkauf sowie die Umschichtung von Fondsanteilen und sonstigen Wertpapieren.

Auszahlungen bei Verkauf von Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren können nur auf das eigene Konto des Anlegers beziehungsweise des Verfügungsberechtigten über das UnionDepot, das bei einem inländischen Kreditinstitut geführt wird, erfolgen. Die Umschichtung von Fondsanteilen ist nur innerhalb des eigenen UnionDepots möglich.

Darüber hinaus können Aufträge zur Stammdatenerfassung, -änderung beziehungsweise -löschung (zum Beispiel Anschriftenänderungen, Lastschrifteinzüge, Auszahlpläne, Freistellungsaufräge auf amtlich vorgeschriebenem Formular und so weiter) per Telefax erteilt werden. Die USB weist darauf hin, dass die Übermittlung von Aufträgen per Telefax die Möglichkeit eines Missbrauchs eröffnet, etwa die Manipulation des Auftragsinhalts, die Fälschung der Unterschrift durch den Einsatz moderner Kopiertechniken beziehungsweise Manipulation der Absenderkennung. Der Anleger nimmt dementsprechend zur Kenntnis, dass der USB bei der Erteilung von Aufträgen per Telefax die Möglichkeit fehlt, die bei ihr eingehenden Telefaxaufträge auf ihre Echtheit und ihre Autorisierung durch den Anleger zu überprüfen beziehungsweise eventuelle Fälschungen zu erkennen.

**Der Anleger erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die USB Telefaxaufträge auf Risiko des Anlegers ausführt, wenn Unterschrift, Name und Depotnummer des Anlegers beziehungsweise des Verfügungsberechtigten auf dem Auftrag nach dem Gesamterscheinungsbild den Eindruck erwecken, vom Anleger beziehungsweise Verfügungsberechtigten zu stammen. Ist dies nicht der Fall, behält sich die USB das Recht vor, sich vor Ausführung eines Auftrags telefonisch vom Anleger die Ordnungsmäßigkeit bestätigen zu lassen. Eine Pflicht der USB zu einer solchen Rücksprache mit dem Anleger besteht jedoch nicht. Soweit eine Autorisierung per Rücksprache nicht möglich ist oder von der USB nicht eingeholt wird, wird die USB den Auftrag nicht ausführen. In diesem Fall erhält der Anleger unverzüglich eine Mitteilung über die Nichtausführung. Der Auftrag wird insbesondere dann nicht ausgeführt, wenn die Unterschrift erkennbar eingescannt ist. Dies gilt auch dann, wenn die per Telefax erteilten Aufträge von einem Kommunikationsgerät eingehen, bei dem keine Rückschlüsse auf den berechtigten Absender vorgenommen werden können, wie es zum Beispiel bei Eingang über öffentliche Telekopierer der Fall ist. Die USB übernimmt keinerlei Haftung für die dem Anleger durch diese Handhabung entstehenden Schäden, soweit sie kein Mitverschulden trifft.**

### 3. Allgemeine Verfahrensbestimmungen

Mit der Nennung seines Namens, seiner Depotnummer sowie durch seine Unterschrift legitimiert sich der Anleger beziehungsweise Verfügungsberechtigte gegenüber der USB. Ohne ordnungsgemäße und vollständige Legitimation kann der Anleger im Interesse seiner eigenen Sicherheit keine Verfügungen über seine Depots treffen.

### 4. Finanzielle Nutzungsgrenze bei Verkauf

Die USB wird derzeit Verkaufsaufträge, deren Ausführungswert den Betrag von EUR 25.000,- übersteigt, zunächst lediglich zur Preissicherung ausführen und unverzüglich den im Original unterschriebenen Auftrag vom Anleger anfordern. Nach Eingang des Original-Auftrags wird der Verkaufserlös unverzüglich innerhalb der üblichen Abwicklungsfristen überwiesen. Sollte dieser Original-Auftrag, soweit zwischen der USB und dem Anleger nichts anderes vereinbart wurde, nicht innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Auftragerteilung bei der USB eingehen, ist die USB berechtigt, Fondsanteile beziehungsweise Wertpapiere der ursprünglichen Gattung vom Veräußerungserlös zum aktuellen Anteils- beziehungsweise Marktwert zu erwerben und dem UnionDepot des Anlegers gutzuschreiben. Ist der Kauf des ursprünglichen Fonds beziehungsweise der ursprünglichen Wertpapiere nicht möglich, ist die USB berechtigt, Anteile eines Geldmarktfonds für den Anleger zu erwerben. Hiervon wird sie den Anleger unverzüglich unterrichten. Der Anleger haftet der USB für den hieraus entstehenden Schaden, insbesondere für eine sich aus dem erforderlich gewordenen Deckungsgeschäft ergebende Preisdifferenz.

### 5. Bearbeitung von Aufträgen per Telefax

Per Telefax erteilte Aufträge werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet. Der tatsächliche Abrechnungspreis ergibt sich aus der Abrechnung.

### 6. Sperr des Telefax-Angebots

Die USB wird den Telefaxzugang zum UnionDepot sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des UnionDepots über den Telefaxzugang besteht. Darüber hinaus wird die USB den Telefaxzugang zum UnionDepot sperren, wenn ein nicht im Risiko- und Verantwortungsbereich der USB liegender wichtiger Grund, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Anlegers, die Aufrechterhaltung des Zugangs per Telefax unzumutbar werden lässt. Die USB wird den Telefaxzugang zum UnionDepot aufgrund einer erteilten Anweisung des Anlegers sperren.

Die USB haftet ab dem Zugang der Sperrnachricht für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen. Die USB wird den Anleger über eine Zugangssperre schriftlich informieren beziehungsweise eine vom Anleger veranlasste Sperrre schriftlich bestätigen. Eine Zugangssperre kann durch einen Antrag des Anlegers aufgehoben werden.

### 7. Fristlose Kündigung

Die USB kann die Vereinbarung über die Möglichkeit zur Abwicklung von Aufträgen per Telefax ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, welcher der USB, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Anlegers, die Fortsetzung dieses Teils der Geschäftsbeziehung unzumutbar werden lässt. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht des Anlegers, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, diese ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Absätze 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlieb.

## II. Dynamisierung

Wünscht der Anleger eine Dynamisierung, erfolgt eine Erhöhung automatisch nach 12 Monaten.

## III. Vermögenswirksames Unterdepot im UnionDepot/UnionDepot Komfort

### 1. Sonderregelung

Die vermögenswirksame Anlage in bestimmten Fondsanteilen erfolgt nach den Vorschriften des Vermögensbildungsgesetzes auf einem gesonderten Unterdepot im UnionDepot (vermögenswirksames Unterdepot). Der Anleger kann Rechte aus einem vermögenswirksamen Unterdepot im UnionDepot nicht an Dritte abtreten, verpfänden, beleihen oder auf andere Weise belasten. Eine Bevollmächtigung einer Verfügung über das vermögenswirksame Unterdepot im UnionDepot ist nur auf den Todesfall möglich. Entgegen Ziffer 5.5 und Ziffer 5.6 der Bedingungen für UnionDepots können Anteilscheine weder ein- noch ausgeliefert werden. Die jährlichen Ausschüttungen der Fonds werden nicht ausgezahlt.

### 2. Umtausch und Teilauflösung

Der Umtausch von im Rahmen eines vermögenswirksamen Unterdepots im UnionDepot erworbene Fondsanteilen in andere Fondsanteile ist nicht möglich. Die Teilauflösung eines vermögenswirksamen Unterdepots ist ausgeschlossen. Wünscht der Anleger für die Zukunft den Erwerb anderer als der im vermögenswirksamen Unterdepot verwahrten Fondsanteile, muss er für die künftig zu erwerbenden Fondsanteile ein neues vermögenswirksames Unterdepot mit erneut beginnender gesetzlicher Festlegungsfrist eröffnen. Der bestehende Vertrag für vermögenswirksame Leistungen auf dem ursprünglichen vermögenswirksamen Unterdepot ruht dann bis zum Ende der ursprünglichen Festlegungsfrist.

### 3. Ende der 6-jährigen Einzahldauer und Ablauf der gesetzlichen Festlegungsfrist

Die gesetzliche Festlegungsfrist beginnt grundsätzlich mit dem ersten Tag des Kalenderjahres, in dem die Abrechnung der ersten Zahlung vorgenommen wird, und endet mit Ablauf des siebten Kalenderjahrs. Etwaige Arbeitnehmersparzulagen, die über die USB auszu zahlen sind, werden in Anteile des gewählten Fonds angelegt und dem vermögenswirksamen Unterdepot im UnionDepot gutgeschrieben. Nach Ende der Einzahldauer werden die Fondsanteile auf ein neu eröffnetes Unterdepot kostenfrei übertragen. Für dieses Unterdepot gelten bis zum Ablauf der Festlegungsfrist die Sonderbedingungen für „vermögenswirksame Unterdepots im UnionDepot“ weiter. Nach Ablauf der Festlegungsfrist gelten die „Bedingungen für UnionDepots“ weiter; die vorliegenden Sonderbedingungen finden nach Ablauf der gesetzlichen Festlegungsfrist für den dann fällig gewordenen Vertrag keine Anwendung mehr.

### 4. Depotgebühr

Hat der Anleger ausschließlich ein vermögenswirksames Unterdepot im UnionDepot, wird die Summe der jährlich anfallenden Depotgebühren vorgetragen und einmalig für die gesamte Vertragslaufzeit am Ende der gesetzlichen Festlegungsfrist fällig und von der USB erhoben. Bei vorzeitiger Auflösung werden die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen jährlichen Depotgebühren in einer Summe erhoben. Die Summe der Depotgebühren wird jeweils mit dem Depotgegenwert verrechnet. Abweichend hiervon kann die USB im Falle des Vorliegens eines SEPA-Lastschriftmandates die Depotgebühr zu den Fälligkeitsterminen gemäß dem Allgemeinen Preisverzeichnis per Lastschrifteinzug vom bekannt gegebenen Konto des Anlegers einzehlen.

## IV. Sonderbedingungen UnionDepot Komfort und UnionDepot Firmenkunden

Voraussetzung für die Eröffnung eines UnionDepot Komfort beziehungsweise eines UnionDepot Firmenkunden ist, dass sämtliche Depotinhaber mit einem Vertriebspartner der genossenschaftlichen Finanzgruppe (nachfolgend „Anbieter“ genannt) eine Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort beziehungsweise eine Rahmenvereinbarung UnionDepot Firmenkunden abgeschlossen haben. Unter einer Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort haben die Depotinhaber das Recht verschiedene Leistungen des Anbieters in Anspruch zu nehmen, u.a.

- die Anlageberatung,
- die Beschaffung von auf dem UnionDepot Komfort verwahrfähigen Wertpapieren und
- die nachfolgend im Detail geregelten Sonderkonditionen der USB für den Erwerb und den Umtausch von (auf dem UnionDepot Komfort verwahrfähigen) Investmentfondsanteilen, für die die Depotführung sowie die Erstattung von, unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort abgetretenen, Provisionen.

Mit Ausnahme der Verpflichtungen des Anbieters zur Beschaffung und Umtausch von Investmentfondsanteilen zu Sonderkonditionen entspricht der Leistungsumfang des UnionDepot Firmenkunden dem des UnionDepot Komfort.

Für das UnionDepot Komfort und das UnionDepot Firmenkunden gelten die nachfolgenden Sonderbedingungen mit folgender Maßgabe:

Sofern im Folgenden nicht ausdrücklich anderes angegeben wird, ist der Begriff „UnionDepot Komfort“ so zu verstehen, dass damit auch das „UnionDepot Firmenkunden“ gemeint sein soll.

### 1. Leistungsumfang des UnionDepotKomfort

Der Leistungsumfang des UnionDepot Komfort entspricht im Wesentlichen dem des UnionDepot. Eine Ausnahme ist beispielsweise, dass Altersvorsorgeverträge (wie die UniProfiRente) nicht über das UnionDepot Komfort abgewickelt werden können. Eine Neuanlage im oder Übertragung von Altersvorsorgeverträgen in das UnionDepot Komfort ist deshalb nicht möglich. Welche Investmentfonds auf dem UnionDepot Komfort verwahrfähig sind, ergibt sich aus dem jeweils gültigen Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis der USB. Abweichungen zum UnionDepot sind möglich.

### 2. Sonderkonditionen für Fondskäufe und sonstige Gebühren der USB

Es gelten die in der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort beziehungsweise in der Rahmenvereinbarung UnionDepot Firmenkunden (dort jeweils §§1-4) mit dem Anbieter vereinbarten Sonderkonditionen für den Kauf und den Umtausch von (auf dem UnionDepot Komfort beziehungsweise dem UnionDepot Firmenkunden verwahrfähigen) Fondsanteilen und für die folgenden Gebühren der USB:

- Die Depotinhaber schulden beim Kauf und Umtausch von auf dem UnionDepot Komfort verwahrfähigen Fondsanteilen keinen Ausgabeaufschlag. Dies gilt nicht für einen Kauf oder Umtausch im UnionDepot Firmenkunden.
- Abweichend vom Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis der USB fällt zudem beim Umtausch von Anteilen an Investmentfonds, die von Unternehmen der Union Investment aufgelegt wurden, keine Umtauschgebühr an. Dies gilt jedoch nicht für einen Umtausch von Fondsanteilen, die im UnionDepot Firmenkunden verwahrt werden.
- Zudem fällt für das UnionDepot Komfort keine Depotgebühr an.



### 3. Auftrag zur Veräußerung von Fondsanteilen zum Einbehalt der Servicegebühr des Anbieters

Unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort beziehungsweise der Rahmenvereinbarung UnionDepot Firmenkunden sind die Depotinhaber verpflichtet, die vereinbarte Servicegebühr (inklusive darauf entfallender Umsatzsteuer) an ihren Anbieter zu zahlen. Dies geschieht folgendermaßen: Grundsätzlich wird der Anbieter der USB bei Fälligkeit der Servicegebühr – in aller Regel am jeweils vorletzten Bankarbeitstag vor dem 24. Dezember jedes Kalenderjahres – zur Begleichung der auf jedes Unterdepot entfallenden Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) in Vertretung der Depotinhaber, jeweils einem Auftrag zur Veräußerung von Unterdepotbeständen im Gegenwert der jeweiligen Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) zuzüglich der für die Depotinhaber auf den Veräußerungserlös entfallenden Abschlagsteuern (zum Beispiel Kapitalertragssteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) erteilen. Der Anbieter wird die USB in Vertretung der Depotinhaber anweisen, den nach Steuerabzug verbleibenden Verkaufserlös zur Begleichung der Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) auf ein Konto des Anbieters auszuzeichnen. Mit der Auszahlung ist die Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) beglichen. Hinsichtlich Servicegebühren, die auf Unterdepots entfallen, auf denen „Exchange-Traded-Funds“ beziehungsweise „ETF“ (deutsch börsengehandelte Indexfonds) verwahrt werden gilt abweichend Folgendes: Diesbezüglich erteilen sämtliche Depotinhaber der USB hiermit den Auftrag, zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt der Servicegebühren (siehe hierzu auch Ziffer 3.1), Fondsanteile des Unterdepots ihres UnionDepot Komfort im Gegenwert der insgesamt auf das jeweilige Unterdepot entfallenden Servicegebühr zuzüglich der für die Depotinhaber anfallenden Steuern (das heißt gegebenenfalls Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) zu veräußern. Sämtliche Depotinhaber weisen die USB an, die (nach Steuerabzug verbleibenden) Verkaufserlöse auf ein Konto des Anbieters zu zahlen. Mit der erfolgten Auszahlung ist die Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) beglichen.

#### 3.1 Vorzeitige Fälligkeit der Servicegebühr

Sofern ein Depotinhaber jedoch

- (1) vor der jährlichen Fälligkeit der Servicegebühr (am jeweils vorletzten Bankarbeitstag vor dem 24. Dezember jedes Kalenderjahres) ein Unterdepot vollständig veräußert, überträgt (zum Beispiel verschenkt oder zu einer anderen depotführenden Stelle transferiert) oder anderweitig auflöst oder
  - (2) die gegenüber dem Anbieter zur Abwicklung der Servicegebühren (inklusive Steuern) und/oder die der USB zum Einbehalt der Servicegebühren (inklusive Steuern) oder zur Auskehr von Provisionen erteilten Vollmachten (aus wichtigen Gründen) widerruft,
  - (3) diesen Depotvertrag über das UnionDepot Komfort mit der USB und/oder die Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort kündigt oder anderweitig beendet beziehungsweise diese infolge einer Handlung oder Pflichtverletzung der Depotinhaber beendet werden,
- wird, (im ersten Fall), die auf das aufgelöste Unterdepot beziehungsweise (im zweiten und dritten Fall), die auf sämtliche Unterdepots für das Kalenderjahr bereits angefallene Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer), abweichend von den o.g. Vereinbarungen, sofort fällig.

#### 3.2 Vollmacht und Beauftragung der USB zum Einbehalt von Veräußerungserlösen

Die, gemäß Ziffer 3.1, vorzeitig fällig werdenden Servicegebühren (inklusive Steuern) werden wie folgt beglichen: Sämtliche Depotinhaber beauftragen und bevollmächtigen die USB hiermit unwiderruflich, im Fall einer Veräußerung des gesamten Bestands eines Unterdepots, die auf das jeweilige Unterdepot bisher für das Kalenderjahr angefallene Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) dem jeweiligen Veräußerungserlös zu entnehmen und unmittelbar an den Anbieter der Depotinhaber auszuzahlen. Sollte der Veräußerungserlös (nach Abführung der darauf entfallenden Steuern zum Beispiel Kapitalertragssteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) nicht ausreichen um die Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) zu decken, wird der Anbieter die verbleibende Forderung vom Konto der Depotinhaber einzuziehen oder ihnen gegenüber gesondert geltend machen. Das Recht die Servicegebühr vom Konto einzuziehen oder gesondert geltend zu machen, hat der Anbieter darüber hinaus auch in den Fällen,

- in denen die Depotinhaber Unterdepots übertragen oder auflösen, ohne dass hierfür ein Erlös anfällt und/oder
- in denen ein Depotinhaber ein Unterdepot verpfändet hat und/oder
- ein Depotinhaber die gegenüber dem Anbieter zur Abwicklung der Servicegebühren (inklusive Steuern) und/oder die der USB zum Einbehalt der Servicegebühren (inklusive Steuern) oder zur Auskehr von Provisionen erteilten Vollmachten (aus wichtigen Gründen) widerruft,
- ein Depotinhaber den der USB unter Ziffer 3.1 erteilten Auftrag zur Veräußerung von Fondsanteilen eines „Exchange-Traded-Funds“ beziehungsweise „ETF“ (deutsch börsengehandelten Indexfonds) zur Begleichung der Servicegebühr des Anbieters widerruft,
- die Depotinhaber diesen Depotvertrag über das UnionDepot Komfort mit der USB und/oder die Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort kündigen oder anderweitig beenden beziehungsweise diese Verträge infolge einer Handlung oder Pflichtverletzung der Depotinhaber beendet werden,
- in denen die Servicegebühren durch den Anteilsverkauf nicht oder nicht vollständig erlost werden können oder konnten (zum Beispiel bei geschlossenen Fonds oder vorübergehender Fondsschließung).

Die USB ist berechtigt den Anbieter in solchen Fällen entsprechend zu informieren und ihn bei der Geltendmachung seiner Forderung zu unterstützen.

#### 3.3 Sonderregelung für Fonds, welche noch nicht abgelaufenen Mindesthalte- oder Kündigungsfristen unterliegen

Abweichend von Ziffer 3.2 beauftragen und bevollmächtigen sämtliche Depotinhaber die USB hiermit unwiderruflich, im Fall einer Veräußerung des gesamten Bestands eines Unterdepots eines

- Immobilien-Sondervermögens (Immobilienfonds),
- Europäischen Langfristigen Investmentfonds (ELTIF) oder
- Alternativen Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in illiquiden Zielinvestitionen (zum Beispiel Infrastrukturfonds)

bei dem Mindesthalte- und Kündigungsfristen abgewartet werden müssen, die auf das jeweilige Unterdepot entfallende Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) dem jeweiligen nach Fristablauf erzielten Veräußerungserlös (nach Abzug darauf entfallender Steuern) zu entnehmen und unmittelbar an den Anbieter der Depotinhaber auszuzahlen. Sofern der Verkaufserlös die Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) übersteigt, wird die USB den nach Begleichung der Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) verbleibenden Verkaufserlös auf das hinterlegte Konto der Depotinhaber auszuzahlen. Der Anbieter stundet in der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort die auf Unterdepots solcher Investmentfonds entfallende Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) bis zum Ablauf etwaiger einzuhalten der Mindesthalte- und Kündigungsfristen. Wenn der Verkaufserlös (nach Abführung der darauf entfallenden Steuern zum Beispiel Kapitalertragssteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) nicht ausreicht, um die Servicegebühr (inklusive Umsatzsteuer) zu decken, wird der Anbieter die verbleibende Forderung vom Konto der Depotinhaber einzuziehen oder gegenüber den Depotinhabern gesondert geltend machen. Wenn für die

Veräußerung von Unterdepots, auf denen einer der oben aufgezählten Fonds verwahrt wird, keine Mindesthalte- oder Kündigungsfristen eingehalten werden müssen, findet Ziffer 3.2 Anwendung.

#### 3.4 Sonderregelung für Fonds mit Rückgabeabschlag

Sämtliche Depotinhaber stimmen hiermit zu und weisen die USB unwiderruflich an, dass Veräußerungsaufträge des Anbieters zur Begleichung von Servicegebühren (nach Ziffer 3), welche auf Unterdepots entfallen auf denen Fondanteile verwahrt werden, die nur unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist ohne zusätzlichen Rückgabeabschlag veräußert werden können, stets so ausgeführt werden sollen, dass bei Fälligkeit der Servicegebühr der offene Betrag der Servicegebühren (zuzüglich Umsatzsteuern und gegebenenfalls auf den Veräußerungserlös entfallender Steuern) zur Rückgabe angekündigt wird und der Rückgabeabschlag auf die Veräußerung von Anteilen aber erst nach Ablauf der Vorankündigungsfrist erfolgt.

Dabei kann es aufgrund von Wertschwankungen während der Dauer der Vorankündigungsfrist vorkommen, dass sich das Abwarten der Vorankündigungsfrist für die Depotinhaber als nachteilig erweist und diese schlechter gestellt werden, als wenn die Veräußerung direkt zum Fälligkeitszeitpunkt erfolgt wäre und der Rückgabeabschlag angefallen wäre.

Der Veräußerungserlös soll an den Anbieter zur Begleichung der Servicegebühren abgeführt werden.

#### 3.5 Auftragsannahme

Die USB nimmt die in dieser Ziffer 3 erteilten Aufträge an. Die der USB im Rahmen der Sonderbedingungen UnionDepot Komfort zur Ausführung von Aufträgen erteilten Vollmachten sind jeweils unwiderruflich. Dies bedeutet, dass die Vollmachten nur aus wichtigem Grund (zum Beispiel im Fall des Missbrauchs) von jedem Depotinhaber widerrufen werden können.

### 4. Erfüllung der vom Anbieter an die Depotinhaber abgetretenen Provisionsansprüche

Die unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort (dort in § 4) sowie unter der Rahmenvereinbarung UnionDepot Firmenkunden (dort § 3) vom Anbieter an die Depotinhaber abgetretenen Provisionsansprüche werden wie folgt erfüllt: Jeweils bei Fälligkeit der abgetretenen Provisionsansprüche, die regelmäßig spätestens am 28. Februar eines jeden Jahres (oder sollte der 28. Februar kein Bankarbeitstag sein, am darauf folgenden Bankarbeitstag) eintritt, wird die USB im Auftrag und in Vertretung der Depotinhaber Anteile an Investmentfonds im Gegenwert dieser abgetretenen Provisionsansprüche, abzüglich etwaiger auf die Provisionen entfallender Steuern (zum Beispiel Kapitalertragssteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag), erwerben.

#### 4.1 Vollmacht und Beauftragung der USB zum Erwerb von Fondsanteilen

Sämtliche Depotinhaber beauftragen und bevollmächtigen die USB hiermit unwiderruflich zum Fälligkeitszeitpunkt in Höhe der abgetretenen Provisionen (abzüglich darauf entfallender Steuern) Investmentfondsanteile wie folgt zu erwerben: Die USB wird für die Depotinhaber Anteile an denjenigen Investmentfonds erwerben, für deren Beschaffungsleistung der Anbieter den an die Depotinhaber abgetretenen Provisionsanspruch erhalten hat. Soweit Anteile an solchen Investmentfonds zum Zeitpunkt der Auszahlung der Provisionen nicht mehr im UnionDepot Komfort der Depotinhaber verwahrt werden beziehungsweise dauerhaft oder vorübergehend nicht für das UnionDepot Komfort erwerbar sind oder es sich um Anteile an Immobilienfonds handelt, die vor dem 22. Juli 2013 erworben wurden oder deren Erwerb im Rahmen eines Vertrags für vermögenswirksame Leistungen erfolgt ist, wird die USB im Auftrag und in Vertretung sämtlicher Depotinhaber stattdessen Anteile an dem Investmentfonds erwerben, der unter keine der drei in diesem Satz genannten Ausnahmen fällt, der zum Zeitpunkt der Auszahlung der Provisionen für die Depotinhaber erwerbar ist (zum Beispiel insbesondere nicht geschlossen ist und Anteile an die Depotinhaber ausgibt) und dessen Anteilsbestand auf dem UnionDepot Komfort der Depotinhaber den höchsten wertmäßigen Bestand aufweist. Soweit auf dem UnionDepot Komfort der Depotinhaber gar keine Anteile an Investmentfonds mehr verwahrt werden oder das UnionDepot Komfort gekündigt beziehungsweise beendet wurde, wird die USB im Auftrag und in Vertretung der Depotinhaber Anteile an dem Investmentfonds UnionGeldmarktFonds (ISIN: DE0009750133) erwerben. Dasselbe gilt, falls vor der Fälligkeit der Provisionsansprüche dieser Depotvertrag bereits gekündigt wurde, aber die Kündigungsfrist noch nicht abgelaufen ist oder die Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort gegenüber dem Anbieter beendet wurde. Die USB nimmt diesen Auftrag an.

#### 4.2 Bezahlung der Fondskäufe und Begleichung der Ansprüche auf Auszahlung von Provisionen

Die im Auftrag und in Vertretung der Depotinhaber, gemäß Ziffer 4.1, ausgeführten Käufe von Anteilen an Investmentfonds werden unmittelbar durch die Schuldner der Provisionen beglichen. Mit der Bezahlung dieser Fondskäufe durch die Schuldner der Provisionsansprüche erfüllen diese Schuldner ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Depotinhabern.

### 5. Beendigung des Depotvertrags

#### 5.1 Beendigung der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort

Der Depotvertrag über das UnionDepot Komfort endet im Fall der Beendigung der Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort automatisch am 5. März des auf die Beendigung der Rahmenvereinbarung folgenden Kalenderjahres.

#### 5.2 Kündigung

Der Depotvertrag über das UnionDepot Komfort kann jederzeit, aber jeweils nur mit Wirkung zum 5. März des auf die Kündigung des UnionDepot Komfort folgenden Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden.

#### 5.3 Verkaufsauftrag

Für den Fall der Beendigung des Depotvertrags erteilen die Depotinhaber der USB hiermit den Auftrag, sämtliche im UnionDepot Komfort noch vorhandenen Fondsanteile zum Vertragsende zu veräußern und den Veräußerungserlös der hinterlegten Kontoverbindung der Depotinhaber gutzuschreiben. Dieser Auftrag gilt sofern die Depotinhaber vor Vertragsende nicht ausdrücklich einen anderweitigen Auftrag erteilen.

### 6. Rechtsfolgen der Beendigung des Depotvertrags

Ab der Kündigung des Depotvertrages für das UnionDepot Komfort können die Depotinhaber während der laufenden Kündigungsfrist keine zusätzlichen Wertpapiere für ihr UnionDepot Komfort mehr erwerben. Bestehende Ansparräume, auch für Verträge über vermögenswirksame Leistungen, enden automatisch mit der Kündigung des Depotvertrags. Veräußerungen von Wertpapieren oder Übertragungen sind hingegen weiterhin im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen und Sonderbedingungen der USB möglich.

### 7. Anwendbarkeit der Bedingungen und Sonderbedingungen der USB

Die nachfolgenden Regelungen ersetzen die jeweiligen Regelungen der Allgemeinen Bedingungen der USB:

#### 2.3 Grundsätze der bestmöglichlichen Ausführung

Aufträge des Anlegers zum Erwerb oder zur Veräußerung von Investmentfondsanteilen, welche an einer Börse gehandelt werden und regelmäßig einen Index (wie zum Beispiel

den „DAX“) oder Indices abbilden (so genannte „Exchange-Traded-Funds“ beziehungsweise „ETF“), werden gemäß den mit dem Anleger vereinbarten Ausführungsgrundsätzen für ETF ausgeführt.

Aufträge zum Erwerb oder zur Veräußerung von sonstigen Investmentfondsanteilen werden ausschließlich über die jeweilige fondsverwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgeführt.

## 7.1 Kommissionsgeschäft

Die USB führt Aufträge des Anlegers zum Erwerb, zur Umschichtung oder zur Veräußerung von Fondsanteilen als Kommissionärin selbst aus oder sie bedient sich dabei Zwischenkommissionären, an die sie die Aufträge zur Ausführung weiterleitet. Die Zwischenkommissionäre können dabei die Aufträge entweder über die fondsverwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft ausführen oder, falls sich der Auftrag auf Investmentfondsanteile bezieht, welche an einer Börse gehandelt werden und regelmäßig einen Index (wie zum Beispiel den „DAX“) oder Indices abbilden (so genannte „Exchange-Traded-Funds“ beziehungsweise „ETF“), gemäß ihren Grundsätzen zur bestmöglichen Auftragsausführung, zum Beispiel über eine Börse, ausführen. Hierzu schließt die USB für Rechnung des Anlegers mit einem anderen Marktteilnehmer ein Kaufgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften, Geschäftsbedingungen und Usancen; daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners der USB. Über die Ausführung des Auftrags wird die USB den Anleger unverzüglich unterrichten.

## 7.4 Bedingungen für den Erwerb, Verkauf und Umschichtungen von Fondsanteilen

Für den Erwerb, Verkauf und Umschichtungen von Fondsanteilen, mit Ausnahme von Investmentfondsanteilen, welche an einer Börse gehandelt werden und regelmäßig einen Index (wie zum Beispiel den „DAX“) oder Indices abbilden (so genannte „Exchange-Traded-Funds“ beziehungsweise „ETF“), gelten die im jeweils gültigen Allgemeinen Preisverzeichnis und Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Konditionen beziehungsweise Bedingungen.

Für Aufträge zum Erwerb oder Verkauf von ETF gelten die in den Auftragsausführungsgrundsätzen für ETF der USB enthaltenen Regelungen. Wenn der Anleger einen Auftrag zum Erwerb oder zum Verkauf von ETF erteilt, muss er entscheiden, ob er die unverzügliche Weiterleitung und Ausführung dieses Auftrags wünscht (sog. „Einzelauflauftrag“) oder ob der Auftrag mit anderen Kundenaufräten zusammengelegt und gemeinsam als Sammelauftrag ausgeführt werden soll und der USB eine entsprechende Weisung in Bezug auf die Auftragsausführung erteilen. Abweichend von den Konditionen im Allgemeinen Preis- und Leistungsverzeichnis der USB gelten diesbezüglich folgende Regelungen:  
Sammelaufträge, die bis spätestens um 16 Uhr an jedem Börsentag, der in Hessen kein Feiertag ist, eingehen, werden, gemäß den Auftragsausführungsgrundsätzen der USB, an Zwischenkommissionäre weitergeleitet und dann durch diese ausgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Aufträge aller Anleger von der USB gesammelt.

In Bezug auf solche Sammelaufträge möchten wir den Anleger auf Folgendes hinweisen: Die Auftragsausführung im Rahmen eines Sammelauftrags ist für den Anleger kostenlos. Der Anleger kann die USB dabei beauftragen für einen bestimmten, vom Anleger vorgegebenen, auf EURO lautenden, Geldbetrag, Anteile an einem ETF zu dem bei Auftragsausführung geltenden Preis zu erwerben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Zusammenlegung auf einen einzelnen Auftrag eines Anlegers nachteilig auswirkt. So kann es beispielsweise sein, dass sich der Erwerbspreis des ETF während dem Zeitpunkt der Auftragserteilung, der Weiterleitung und der Ausführung aufgrund von Schwankungen am Kapitalmarkt oder aus sonstigen Gründen nachteilig entwickelt. Abhängig von der gewünschten Haltezeit der Geldanlage, ist es möglich, dass der höhere Erwerbspreis durch die spätere Wertentwicklung der Geldanlage (beziehungsweise des ETF) nicht oder nicht vollständig ausgeglichen werden kann. Sofern der Sammelauftrag nicht vollständig beziehungsweise nur teilweise ausgeführt werden kann (beispielsweise weil am Markt kein ausreichendes Angebot vorhanden war), richtet sich die Zuweisung der erworbenen Anteile zu den einzelnen Anlegern nach den Grundsätzen der USB zur Auftragszuweisung.

Ein Auftrag zum Erwerb oder Verkauf von ETF im Wege des Sammelauftrags muss der USB bis 16 Uhr eines Börsentags in Frankfurt am Main, der in Hessen kein Feiertag ist, zugehen, um an diesem Tag über Zwischenkommissionäre zur Ausführung zu gelangen. Aufträge, die nach diesem Zeitpunkt zugehen, werden am darauffolgenden Börsentag in Frankfurt am Main, der in Hessen kein Feiertag ist, ausgeführt.

Erteilt der Anleger einen Auftrag zum Erwerb oder zum Verkauf von ETF, der unverzüglich weitergeleitet und nicht als Sammelauftrag ausgeführt werden soll, gilt Folgendes:

Geht ein solcher Auftrag des Anlegers bis 16 Uhr eines Börsentags in Frankfurt am Main, der in Hessen kein Feiertag ist, bei der USB ein, wird die USB den Auftrag unverzüglich über Zwischenkommissionäre zur Ausführung weiterleiten.

Wenn ein Auftrag zur sofortigen Ausführung in Bezug auf ETF nach 16 Uhr eines Börsentags in Frankfurt am Main, der in Hessen kein Feiertag ist, bei der USB eingehet, wird die USB diesen Auftrag bei Öffnung der Börsen am darauffolgenden Börsentag in Frankfurt am Main, der in Hessen kein Feiertag ist, zur Ausführung an Zwischenkommissionäre weiterleiten.

Ein Auftrag zum Erwerb oder zum Verkauf von ETF, der unverzüglich weitergeleitet und nicht als Sammelauftrag ausgeführt werden soll (sog. „Einzelauflauftrag“), muss sich stets auf ganze Anteile an ETF beziehen. Konkret bedeutet dies, dass der Anleger die USB beauftragen muss, eine bestimmte Anzahl von ganzen Anteilen an einem ETF zum jeweils geltenden Erwerbspreis zu erwerben oder zum jeweils geltenden Verkaufspreis zu veräußern. Grund hierfür ist, dass über Börsen und Handelsplätze ausschließlich ganze Anteile gehandelt werden können. Die Erteilung einer Geldbetragsordner (wie oben definiert) ist bei dieser Art der Auftragsausführung nicht möglich. Der Anleger sollte sich (möglichst kurz vor Auftragserteilung) über den aktuellen Preis eines Anteils informieren, um einen groben Anhaltspunkt über entstehende Aufwendungen für den Erwerb zu haben.

**Für die sofortige Auftragsausführung fallen Transaktionskosten an. Die Höhe dieser Kosten wird vor Auftragserteilung bekannt gegeben und ist Bestandteil der zur Verfügung gestellten Kosteninformation. Diese Kosten werden dem Anleger belastet.**

Sofern der Anleger einen Sparplan für einen ETF einrichten möchte, kann er dies ausschließlich im Wege der Sammelerder tun.

**Ein Auftrag des Anlegers zur vollständigen Veräußerung von Depotbeständen, welcher zumindest ein Unterdepot umfasst, auf dem ETF verwahrt werden, wird von der USB erst und nur dann angenommen, wenn, in Bezug auf die zu veräußernden ETF sämtliche zuvor erteilten Aufträge (Käufe und Verkäufe) bereits ausgeführt wurden.**

## 7.6 Verkaufsaufträge

Die USB rechnet Verkaufsaufträge (einschließlich in Bezug auf Bruchstücke an Fondsanteilen), welche über die fondsverwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft abgewickelt werden, zum jeweiligen Rücknahmepreis ab. Der Rücknahmepreis ist dabei der von der Fondsgesellschaft errechnete Preis für Rückgaben des Tages, zu dem der Kapitalverwaltungsgesellschaft der Rückgabeauftrag zugeht, und entspricht regelmäßig nicht dem Rücknahmepreis, den die USB auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Sonstige Verkaufsaufträge in Bezug auf Wertpapiere und insbesondere Investmentfondsanteile, welche an einer Börse gehandelt werden und regelmäßig einen Index (wie zum Beispiel den „DAX“) oder Indices abbilden (so genannte „Exchange-Traded-Funds“) beziehungsweise

„ETF“), werden zum erzielten Veräußerungspreis (gegebenenfalls abzüglich Gebühren und Kosten) abgerechnet.

Für Verkaufsaufträge, die über die fondsverwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft abgewickelt werden gilt: Der Zeitpunkt des Zugangs des Rückgabeauftrages bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft hängt vom Zeitpunkt des Zugangs des Anlegerauftrags bei der USB ab. Die Auftragsausführung durch die USB erfolgt dabei nach Maßgabe der Regelungen des Allgemeinen Preisverzeichnisses und Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnisses der USB.

Für Verkaufsaufträge in Bezug auf sonstige Wertpapiere und insbesondere Investmentfondsanteile, welche an einer Börse gehandelt werden und regelmäßig einen Index (wie zum Beispiel den „DAX“) oder Indices abbilden (so genannte „Exchange-Traded-Funds“ beziehungsweise „ETF“), gelten dagegen ausschließlich Ziffer 7.4 wie in diesen Sonderbedingungen zum UnionDepot Komfort wiedergegeben und die Auftragsausführungsgrundsätze der USB für ETF. Die Regelungen zur Art und Weise der Auftragsausführung im Allgemeinen Preis- und Leistungsverzeichnis und die Regelungen zur Anrechnung von Umtauschgebühren im Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis der USB finden keine Anwendung.

Der Auszahlbetrag wird grundsätzlich auf das der USB bekannt gegebene, von einem im europäischen Zahlungsverkehrsräum anssässigen Kreditinstitut geführte Konto unverzüglich innerhalb der üblichen Abwicklungsfristen überwiesen. Scheitert die Überweisung des Auszahlbetrags auf das bekannt gegebene Konto, ist die USB berechtigt, den Auszahlbetrag zum aktuellen Marktpreis zugunsten des Anlegers in Anteile eines Geldmarktfonds anzulegen. In Ausnahmefällen kann der Auszahlbetrag per Scheck ausgezahlt werden. Auszahlungen an den Anleger erfolgen ausschließlich in Euro.

## Anwendbarkeit der Bedingungen und Sonderbedingungen für UnionDepots

Abgesehen von den in diesen Sonderbedingungen geregelten Ausnahmen, gelten die Allgemeinen Bedingungen und Sonderbedingungen, die vorvertraglichen Informationen sowie die Allgemeinen- und Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnisse der USB für UnionDepots unverändert auch für das UnionDepot Komfort.

## V. Vermögensverwaltungsdepots

Diese Sonderbedingungen gelten für Depots, die der Anleger im Rahmen des von seinem Vermögensverwalter (zum Beispiel seiner Genossenschaftsbank) angebotenen Vermögensverwaltungsservice (nachfolgend „Vermögensverwaltung“) nutzt.

## 1. Abweichungen zu den Bedingungen für UnionDepots

Die nachfolgenden Regelungen ersetzen die jeweiligen Regelungen aus den Bedingungen für UnionDepots:

### 5.1 Allgemeine Anforderungen an die Auftragserteilung gegenüber der USB

Aufträge, die über die vom Vermögensverwalter des Anlegers angebotene Vermögensverwaltungs-Plattform erteilt werden können, insbesondere Aufträge für Wertpapiergeschäfte, nimmt die USB nur über diese Plattform entgegen. Andere Aufträge muss der Anleger der USB eigenhändig unterschrieben einreichen. Aufträge und Überweisungen müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. In Ausnahmefällen kann die USB einen Auftrag per Fax zugunsten des Anlegers akzeptieren. Vor Auftragsausführung prüft die USB die Berechtigung des Auftraggebers zur Auftragserteilung („Legitimationsprüfung“). Nicht eindeutig formulierte Aufträge und Überweisungen können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können und zulässig des Anlegers gehen. Den Anleger wird die USB hiervon unverzüglich mit der Bitte um Vervollständigung der Daten unterrichten. Durch Rückfragen nicht zu klärende Aufträge werden nicht ausgeführt. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen und Überweisungen müssen als solche gekennzeichnet sein. Unvollständige oder nicht lesbare Aufträge und Überweisungen kann die USB zurücksenden. Aufträge und Überweisungen müssen in deutscher Sprache vorliegen. Abweichende Regelungen müssen ausdrücklich und schriftlich mit dem Anleger vereinbart werden.

### 5.9 Kapital- und Fondsmaßnahmen

Über Kapital- und Fondsmaßnahmen der im UnionDepot befindlichen Fonds (beispielsweise die Auflösung eines Fonds, der Statuswechsel in der Besteuerung, das Laufzeitende eines Laufzeitfonds, eine Fondsverschmelzung) wird die USB den Anleger nicht informieren. Die Verwaltung betroffener Fondsanteile im UnionDepot des Anlegers und die Wahl der geeigneten Handlungsoption obliegt dem Vermögensverwalter.

### 7.1 Kommissionsgeschäft

Die USB führt die Aufträge des Anlegers zum Erwerb, zur Umschichtung oder Veräußerung von Investmentfondsanteilen mit Ausnahme von börsengehandelten Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETF) über die jeweils fondsverwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaften als Kommissionärin aus oder bedient sich eines Zwischenkommissionärs, der die Aufträge über die jeweils fondsverwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft ausführt oder seinerseits einen weiteren Zwischenkommissionär beauftragt. Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften, Geschäftsbedingungen und Usancen; daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners der USB. Über die Ausführung des Auftrags wird die USB den Anleger unverzüglich unterrichten. Die USB führt die Aufträge des Anlegers zum Erwerb oder der Veräußerung von ETF entsprechend der Auftragsausführungsgrundsätzen für ETF (abrufbar unter [https://www.union-investment.de/auftragsausfuehrungsgrundsaezete\\_ETF](https://www.union-investment.de/auftragsausfuehrungsgrundsaezete_ETF)).

### 7.4 Bedingungen für den Erwerb, Verkauf und Umschichtungen von Fondsantennen mit Ausnahme von ETF

Die USB ist zur Ausführung von Umschichtungs- und Verkaufsaufträgen nur insoweit verpflichtet, als der Depotbestand des Anlegers zur Ausführung ausreicht.

Geht ein Auftrag des Anlegers bis 16:00 Uhr eines Börsentags in Frankfurt am Main, der in Hessen kein Feiertag ist, bei der USB ein, so gilt in der Regel der für den nächsten Wertermittlungstag von der Kapitalverwaltungsgesellschaft beziehungsweise Verwaltungsgesellschaft veröffentlichte Ausgabe- und Rücknahmepreis, es sei denn, die USB oder die Kapitalverwaltungsgesellschaft beziehungsweise Verwaltungsgesellschaft oder ein zwischengeschalteter Kommissionär geben hierfür eine abweichende Regelung an.

Sofern nichts Anderes angegeben ist, gelten die Valutierungsregeln des Sondervermögens. Auf eine abweichende Valutierung durch zwischengeschaltete Institute hat die USB keinen Einfluss.

Aufträge des Anlegers zum Tausch von Fondsanteilen werden als Verkauf beziehungsweise Rückgabe und anschließender Kauf abgewickelt. Dabei werden Anteile des zurückzugebenden beziehungsweise zu verkaugenden Fonds veräußert, um anschließend mit dem Veräußerungserlös eine Kauforder für Anteile des zu erwerbenden Fonds zu platzieren.

Für unterschiedliche Fonds können unterschiedliche Wertermittlungstage und daraus entsprechend unterschiedliche Buchungs- beziehungsweise Valutatage gelten. Erteilt der Anleger einen Auftrag zum Erwerb oder zur Veräußerung mehrerer Fonds mit der Maßgabe, dass alle Erwerbe beziehungsweise Veräußerungen am gleichen

Tag ausgeführt werden sollen („verbundene Aufträge“), wird die USB diese unterschiedlichen Wertermittlungs- sowie Buchungs- und Valutatage berücksichtigen und einzelne Aufträge gegebenenfalls im erforderlichen Umfang verzögert ausführen beziehungsweise ausführen lassen.

Der Anleger erhält die Abrechnung verbundener Aufträge immer erst dann, wenn sämtliche verbundenen Aufträge ausgeführt wurden und die USB sämtliche für die Ausführungen geltenden Preise und sonstigen Daten erhalten hat.

### 10.1 Entgelte

Die USB erhebt für das Depot und für die Ausführung von Wertpapieraufträgen vom Anleger kein Entgelt.

Die Höhe der Entgelte für weitere Leistungen sowie ihre Fälligkeit ergeben sich aus dem jeweils geltenden Allgemeinen Preisverzeichnis. Dieses kann auf der Webseite der USB eingesehen werden. Wenn ein Anleger eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Allgemeinen Preisverzeichnis angegebenen Entgelte. Für die darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Anlegers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die USB die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

### 10.5 Begleichung der Entgeltsprüche des Vermögensverwalters des Anlegers

Der Anleger beauftragt und ermächtigt die USB, das Entgelt und eventuellen Aufwendungsersatz, die der Anleger seinem Vermögensverwalter im Rahmen der Vermögensverwaltung schuldet, auf Weisung seines Vermögensverwalters durch Veräußerung von Fondsanteilen beziehungsweise Bruchteilen von Fondsanteilen des Anlegers zu begleichen.

Im Falle des Vorliegens eines SEPA-Lastschriftmandats kann die USB das dem Vermögensverwalter des Anlegers zustehende Entgelt und eventuellen Aufwendungsersatz zu den Fälligkeitsterminen per Lastschrifteinzug vom Referenzkonto des Anlegers einziehen.

### 16. Kündigungsrecht des Anlegers

Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Der Anleger kann die gesamte Geschäftsverbindung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform kündigen. Anleger, die ein Gemeinschaftsdepot führen, können nur gemeinsam die Geschäftsverbindung kündigen. Bei Kündigung des Depotvertrags hat der Anleger einen Auftrag zur Verfügung über die im Depot verwahrten Wertpapiere zu erteilen.

## 2. Verbindliche Nutzung des Dokumente-Ordners

### 2.1 Definition des Dokumente-Ordners

Die USB und der Anleger vereinbaren die Nutzung des Dokumente-Ordners, den der Vermögensverwalter des Anlegers im Rahmen der Vermögensverwaltung zur Verfügung stellt. Dieser Dokumente-Ordner ermöglicht eine Kommunikation zwischen USB und Anleger.

### 2.2 Nutzungsumfang

In dem Dokumente-Ordner werden dem Anleger Abrechnungen, Depotauszüge, Mitteilungen und allgemeine Anlegerinformationen, die den Geschäftsverkehr mit der USB betreffen, bereitgestellt (nachfolgend „Mitteilungen“).

### 2.3 Kommunikation mittels Dokumente-Ordner

Der Anleger stimmt der Kommunikation über den Dokumente-Ordner zu und erklärt sich zum regelmäßigen Aufrufen des Dokumente-Ordners bereit. Der Anleger nimmt zur Kenntnis, dass ihm die Abrechnung nach Ausführung eines Auftrags (Kauf, Verkauf oder Umschichtung) in den Dokumente-Ordner eingestellt wird. Die Ausführungszeiten können in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Auftragsteilung und der Art der Fondsanteile variieren. Der Anleger wird die eingestellten Mitteilungen prüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind der USB vom Anleger unverzüglich anzuzeigen.

### 2.4 Verzicht auf papierhaften Versand

Der Anleger verzichtet auf die papierhafte Bereitstellung von Mitteilungen. Er erhält lediglich auf ausdrücklichen Wunsch die Steuerbescheinigung für sein Depot per Post. In den Fällen nach Ziffer 2.3 dieser Sonderbedingungen ist die USB außerdem berechtigt, Dokumente per Post an den Anleger zu übersenden.

### 2.5 Zusend von Dokumenten

Die USB behält sich das Recht vor, einzelne Dokumente dem Anleger postalisch zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder sie dies auch unter Abwägung der Interessen des Anlegers für gerechtfertigt hält.

### 2.6 Anerkennung der Dokumente

Die Anerkennung der in dem Dokumente-Ordner gespeicherten Dokumente durch Finanzbehörden oder andere öffentliche Stellen kann durch die USB nicht gewährleistet werden. Die USB wird die Steuerbescheinigung für das Depot in Papierform per Post an den Anleger versenden, sofern der Anleger dies ausdrücklich wünscht.

### 2.7 Zugang der Mitteilungen/Verfügbarkeit des Dokumente-Ordners

Der Anleger wird die für ihn eingestellten Mitteilungen bei Abruf elektronisch bestätigen. Soweit der Anleger die Mitteilungen nicht bereits vorher abgerufen hat, gelten sie am Tag nach der Bereitstellung als zugegangen. Die USB ist für die Verfügbarkeit des Dokumente-Ordners in keiner Form verantwortlich.

### 2.8 Mitwirkungspflichten des Anlegers

Der Anleger ist verpflichtet, den Dokumente-Ordner auf den Eingang neuer Mitteilungen zu kontrollieren, insbesondere dann, wenn er aufgrund eines zuvor erteilten Auftrags mit der Einstellung neuer Mitteilungen zu rechnen hat. Der Anleger verpflichtet sich, die in dem Dokumente-Ordner hinterlegten Mitteilungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu kontrollieren. Beanstandungen und Einwendungen sind der USB unverzüglich nach Zugang der entsprechenden Mitteilungen mitzuteilen.

## 3. Vorvertragliche Informationen

Abweichend zu den Vorvertraglichen Informationen zum Depotvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen gilt Folgendes:

### 3.1 Preise

Die USB erhebt für das Depot und für die Ausführung von Wertpapieraufträgen vom Anleger kein Entgelt.

Die Höhe der Entgelte für weitere Leistungen sowie ihre Fälligkeit ergeben sich aus dem jeweils geltenden Allgemeinen Preisverzeichnis. Dieses kann auf der Webseite der USB eingesehen werden. Wenn ein Anleger eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Allgemeinen Preisverzeichnis angegebenen Entgelte. Für die darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Anlegers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht

werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die USB die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

### 3.2 Verbindung des Depotvertrags mit der Vertragsbeziehung zwischen dem Anleger und seinem Vermögensverwalter

Die USB bietet das Depot ausschließlich den Anlegern an, die auch eine Vertragsbeziehung zu ihrem Vermögensverwalter im Rahmen der Vermögensverwaltung unterhalten.

### 3.3 Beendigung des Depotvertrags

Eine Beendigung der Geschäftsbeziehung des Anlegers im Rahmen der Vermögensverwaltung zu seinem Vermögensverwalter löst zeitgleich die Beendigung des Vertrags über dieses Depot aus. In diesem Fall hat der Anleger einen Auftrag zur Verfügung über die im Depot verwahrten Wertpapiere zu erteilen.

Der Anleger verpflichtet sich, seinen Vermögensverwalter zu berechtigen, die USB unverzüglich über die Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Vermögensverwalter und dem Anleger zu informieren.

Wird der Vertrag über dieses Depot zwischen USB und Anleger beendet, ist die USB berechtigt, den Vermögensverwalter des Anlegers hierüber in Kenntnis zu setzen.

## VI. Verwahrung von Anteilen an Europäischen Langfristigen Investmentfonds und bestimmten alternativen Investmentfonds

Sonderbedingungen für die Verwahrung von Anteilen an Europäischen Langfristigen Investmentfonds (sogenannte European Long-term Investment Funds (ELTIF) und Alternativen Investmentfonds mit Anlageschwerpunkten in illiquiden Vermögenswerten (zum Beispiel Infrastrukturfonds) im UnionDepot und UnionDepot Komfort

### 1. Ausschüttungen und Zahlungen

Entsprechend Ziffer 5.7 der Allgemeinen Bedingungen, werden Ausschüttungen eines ELTIF beziehungsweise Alternativen Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in illiquiden Zielinvestitionen (zum Beispiel Infrastrukturfonds) und andere fondsbezogene Zahlungen, nach deren Gutschrift auf dem Konto der USB und nach Erhalt der steuerlichen Daten und sofern eine anderslautende Weisung des Anlegers nicht vorliegt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt im ELTIF beziehungsweise Alternativen Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in illiquiden Zielinvestitionen (zum Beispiel Infrastrukturfonds) wieder angelegt.

Sollte eine Wiederanlage im ELTIF beziehungsweise Alternativen Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in illiquiden Zielinvestitionen (zum Beispiel Infrastrukturfonds) innerhalb einer Frist von einem Monat nicht möglich sein, wird der Ausschüttungsbetrag unverzüglich sofern eine anderslautende Weisung des Anlegers nicht vorliegt in Anteile an dem Geldmarktfonds UnionGeldmarktFonds (ISIN: DE0009750133) angelegt. Der Anleger beauftragt und bevollmächtigt die USB hiermit für solche Fälle zum Erwerb entsprechender Anteile an dem Geldmarktfonds UnionGeldmarktFonds (ISIN: DE0009750133) in Höhe der jeweils gutgeschriebenen Ausschüttungen beziehungsweise Zahlungen (abzüglich eventuell anfallender Steuern) im Namen und für Rechnung des Anlegers.

Sollte eine Anlage im Geldmarktfonds UnionGeldmarktFonds (ISIN: DE0009750133) nicht möglich sein, werden die Ausschüttungen und sonstigen Zahlungen von der USB zugunsten des Anlegers auf die vom Anleger angegebene Kontoverbindung überwiesen beziehungsweise, sofern diese nicht bekannt ist, per Scheck ausgezahlt.

### 2. Fälligkeit und Begleichung der Depotgebühr

Solange der Anleger ausschließlich Anteile an ELTIF und/oder Alternativen Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in illiquiden Zielinvestitionen (zum Beispiel Infrastrukturfonds) in seinem UnionDepot/UnionDepot Komfort verwahrt, deren Anteile vor dem Erreichen des Laufzeitendes des Fonds entweder gar nicht (geschlossene Fonds) oder nur sehr eingeschränkt (zum Beispiel nur einmalig zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Laufzeitende) zurückgegeben werden können, wird die Summe der jährlich anfallenden Depotgebühren vorgetragen, bis ein (beziehungsweise der erste) Fonds sein Laufzeitende erreicht. Mit Erreichen des Laufzeitendes dieses Fonds werden die gesamten vorgebrachten Depotgebühren insgesamt fällig und von der USB erhoben. Die Summe der fälligen Depotgebühren wird mit dem Liquidationserlös aus der Rückgabe der Anteile des ELTIF beziehungsweise Alternativen Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in illiquiden Zielinvestitionen (zum Beispiel Infrastrukturfonds) bei Laufzeitende verrechnet.

Wenn das UnionDepot/UnionDepot Komfort vor dem Laufzeitende des ersten ELTIF beziehungsweise Alternativen Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in illiquiden Zielinvestitionen (zum Beispiel Infrastrukturfonds) aufgelöst oder an eine andere depotführende Stelle übertragen wird oder der Anleger die Anteile an diesem ELTIF beziehungsweise Alternativen Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in illiquiden Zielinvestitionen (zum Beispiel Infrastrukturfonds) an einen Dritten überträgt, hat dies zur Folge, dass sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen und vorgetragenen Depotgebühren insgesamt fällig werden und von der USB sofort erhoben werden können.

### 3. Begleichung von Gebühren, Kosten und Auslagen der USB

Abweichend von Ziffer 10.4 der Allgemeinen Bedingungen, ist die USB nicht berechtigt, zur Begleichung fälliger Gebühren, Kosten oder Auslagen Anteile an ELTIF und/oder Alternativen Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in illiquiden Zielinvestitionen (zum Beispiel Infrastrukturfonds) vor dem Ablauf von Mindesthalte- und/oder Kündigungsfristen beziehungsweise bei Fonds deren Anteile vor dem Erreichen des Laufzeitendes des Fonds entweder gar nicht (geschlossene Fonds) oder nur sehr eingeschränkt (zum Beispiel nur einmalig zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Laufzeitende) zurückgegeben werden können, vor dem Erreichen von deren Laufzeitende zu veräußern.

Die USB ist aber weiterhin berechtigt, Ausschüttungen oder sonstige fondsbezogene Auszahlungen eines ELTIF mit ihren fälligen Gebühren, Kosten oder Auslagen zu verrechnen. Außerdem kann die USB, falls ihr ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, die fälligen Gebühren, Kosten oder Auslagen von der hinterlegten Kontoverbindung des Anlegers einziehen.

## VII. Anrufe im Kundenservice

Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass seine Anrufe im Kundenservice, dessen Leistungen auch durch Mitarbeiter der Union Investment Privatfonds GmbH wahrgenommen werden können, zur Dokumentation aus rechtlichen Gründen aufgezeichnet und für Trainingszwecke verwendet werden können.

# Vorvertragliche Informationen

für im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossene Depotverträge

## I. Allgemeine Informationen

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Name und Anschrift der Bank:

Union Investment Service Bank AG  
Weißfrauenstraße 7  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 58998-6000  
E-Mail: service@union-investment.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand: Herr Christoph Pöhlsken, Frau Barbara Resch und Frau Bettina Tews

Eintragung Register: Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 54979

Steuer- beziehungsweise Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE813491899

Gegenstand des Unternehmens der Union Investment Service Bank AG (nachfolgend „USB“) ist der Betrieb von Geschäften, die darauf gerichtet sind, Wertpapiere für andere zu verwalten und zu verwahren sowie Finanzinstrumente im Wege des Kommissionsgeschäfts zu erwerben und zu veräußern. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graureindorfer Straße 108, 53117 Bonn beziehungsweise Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, (im Internet unter: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)). Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Gemäß Ziffer 20.2 der Bedingungen für UnionDepots gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Anleger und der USB deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandklausel für Anleger, die nicht Kaufmann, nicht juristische Person des öffentlichen Rechts und nicht öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind. Für die zuvor genannten Personen gibt es eine Gerichtsstandklausel unter Ziffer 20.3 und Ziffer 20.4 der Bedingungen für UnionDepots. Die USB ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) und der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) angeschlossen (vergleiche Ziffer 18 der Bedingungen für UnionDepots).

Beschwerdestelle der USB:

Union Investment Service Bank AG  
Kundenservice  
Weißfrauenstraße 7  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 58998-6000  
E-Mail: service@union-investment.de

Ombudsmanverfahren bei der Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI Bundesverband Investment and Asset Management e. V.:

Darüber hinaus können Verbraucher für die Beilegung von Streitigkeiten mit der USB von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI Bundesverband Investment and Asset Management e. V. anzurufen. Die Beschwerde ist schriftlich an das Büro der Ombudsstelle des BVI Bundesverband Investment and Asset Management e. V., Unter den Linden 42, 10117 Berlin, Telefon 030 6449046-0, Telefax: 030 6449046-29, E-Mail: [info@ombudsstelle-investmentfonds.de](mailto:info@ombudsstelle-investmentfonds.de), [www.ombudsstelle-investmentfonds.de](http://www.ombudsstelle-investmentfonds.de), zu richten. Bei Streitigkeiten nach Maßgabe des § 14 Unterlassungsklagegesetz (UKlaG), zum Beispiel aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Farnabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, können sich die Beteiligten auch an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32 in 60047 Frankfurt, Telefon: 069 2388-1907 oder -1906, Telefax: 069 2388-1919, E-Mail: [schlichtung@bundeskbank.de](mailto:schlichtung@bundeskbank.de), wenden. Das Recht, die Gerichte anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen können sich Verbraucher auch an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU (Europäische Union) wenden ([www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr)). Hierbei kann folgende E-Mail-Adresse der USB angegeben werden: [service@union-investment.de](mailto:service@union-investment.de). Die Plattform ist selbst keine Streitbeilegungsstelle, sondern vermittelt den Parteien lediglich den Kontakt zu einer zuständigen nationalen Schlichtungsstelle.

## II. Informationen zum Depotvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

### 1. Wesentliche Leistungsmerkmale

#### Verwahrung

Im Rahmen des Depotvertrags verwahrt die USB die Anteile oder Aktien des Anlegers an den Fonds sowie sonstige Wertpapiere, soweit diese von der USB für verwahrhaftig erklärt wurden. Außerdem erbringt die USB die in den Bedingungen für UnionDepots und in den Sonderbedingungen beschriebenen Dienstleistungen.

#### Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Der Anleger kann verschiedene Transaktionen (Käufe, Verkäufe und/oder Umschichtungen von Anteilen oder Aktien an Fonds) bei der USB in Auftrag geben. Er kann dabei zwischen einer einmaligen Transaktionsausführung und einer wiederholten Transaktionsausführung in regelmäßigen Abständen wählen. Die USB leitet die Aufträge an die jeweiligen die Fonds verwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaften weiter. Details können den jeweiligen Verkaufsprospekt und den vorgenannten Bedingungen für UnionDepots und den Sonderbedingungen entnommen werden. Die USB erbringt keine Beratungsleistungen und nimmt keine Risikoklassifizierung des Anlegers vor.

#### Hinweis auf Risiken und Preischwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko beziehungsweise Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die USB keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (zum Beispiel Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen über die Risiken der marktüblichen Wertpapiergattungen enthalten die Kapitel C und D der beigefügten Broschüre "Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen". Dabei informiert Kapitel C über die Basisrisiken jeder Vermögensanlage in Wertpapieren, während Kapitel D die zusätzlichen speziellen Risiken der einzelnen Wertpapiergattung erläutert. Der Anleger sollte Wertpapiergeschäfte nur dann selbstständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der entsprechenden Wertpapieranlage verfügt.

#### Preise

Die Preise für die Depotführung sowie für sonstige Leistungen der USB sind in Ziffer 10

der Bedingungen für UnionDepots in Verbindung mit dem Allgemeinen Preisverzeichnis und dem Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis geregelt. Gebühren und Entgelte für Leistungen der USB können sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ändern. Das jeweils gültige Allgemeine Preisverzeichnis und das jeweils gültige Besondere Preis- und Leistungsverzeichnis können bei der vermittelnden Stelle beziehungsweise unter [www.union-investment.de](http://www.union-investment.de) eingesehen werden und werden dem Anleger auf Wunsch zugesandt.

#### Hinweise auf vom Anleger zu zahlende Steuern und Kosten

Kapitalerträge sind in der Regel steuerpflichtig. Einzelheiten finden sich in Ziffer 11 der Bedingungen für UnionDepots. Dem Anleger wird im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen einer Kapitalanlage empfohlen, gegebenenfalls einen eigenen steuerlichen Berater zu konsultieren.

Eigene Kosten (zum Beispiel für Telefongespräche, Porti) hat der Anleger selber zu tragen.

#### Zahlung

Die Zahlung des Kaufpreises der Anteile oder Aktien an Fonds beziehungsweise sonstigen Wertpapieren erfolgt per SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund eines der USB durch den Anleger schriftlich erteilten SEPA-Lastschriftmandates. Einzelheiten der Zahlung finden sich in Ziffer 6 der Bedingungen für UnionDepots.

## 2. Erfüllung des Depotvertrags und der damit verbundenen Dienstleistungen

#### Verwahrung

Die USB erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Einzelheiten zur der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Depotvertrag finden sich in Ziffer 8 bis 10 der Bedingungen für UnionDepots.

#### Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Einzelne Wertpapiergeschäfte werden in Form von Kommissionsgeschäften erfüllt. Die Erfüllung erfolgt über den Abschluss eines entsprechenden Geschäftes mit der den jeweiligen Fonds verwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaft innerhalb der für den jeweiligen Fonds innerhalb der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft vorgegebenen Ausgabe- und Rückgabefristen. Die gehandelten Anteile oder Aktien an Fonds werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) beziehungsweise belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem vom Anleger angegebenen Verrechnungskonto belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Sofern bei einem Kauf oder Verkauf von Anteilen beziehungsweise Aktien an Fonds ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die USB bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Einzelheiten der Erfüllung von Kommissionsgeschäften finden sich in Ziffer 7 der Bedingungen für UnionDepots.

## 3. Vertragliche Kündigungsregeln

#### Kündigungsrechte des Anlegers

Dem Anleger stehen die Kündigungsrechte aus Ziffer 16 der Bedingungen für UnionDepots zu. Danach gilt insbesondere Folgendes:

Der Anleger kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregel vereinbart, kann eine Kündigung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erfolgen. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

#### Kündigungsrechte der USB

Der USB stehen die Kündigungsrechte aus Ziffer 17.1 und Ziffer 17.2 der Bedingungen für UnionDepots zu. Danach gilt insbesondere Folgendes:

Die USB kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Für die Kündigung eines Depots beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate. Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Im Falle einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die USB dem Anleger für die Abwicklung eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist.

#### Mindestlaufzeit

Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

#### Sonstige Rechte und Pflichten von USB und Anleger

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsvorbindung zwischen USB und Anleger sind in den beiliegenden Bedingungen für UnionDepots und den beiliegenden Sonderbedingungen der USB beschrieben. Die genannten Bedingungen und diese vorvertraglichen Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Die USB wird während der Laufzeit der Geschäftsbeziehung auf Deutsch mit den Anlegern kommunizieren. Auf den Depotvertrag ist (gemäß der beiliegenden Bedingungen für UnionDepots) deutsches Recht anwendbar. In Bezug auf den Zeitraum vor Abschluss des Depotvertrags (während der Anbahnung beziehungsweise Aufnahme der Geschäftsbeziehung) wird keine Vereinbarung über die Anwendbarkeit des Rechts eines bestimmten Staates getroffen.

## III. Informationen über das Zustandekommen des Depotvertrags

Der Anleger gibt gegenüber der USB ein ihn bindendes Angebot ab, indem ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde der USB zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die USB dem Anleger die Annahme des Vertrags erklärt, indem ein ihrerseits unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde dem Anleger zugeht. Einzelheiten über das Zustandekommen des Depotvertrags finden sich in Ziffer 2.1 der Bedingungen für UnionDepots.

## 1. Widerrufsrecht

Der Anleger kann die auf Abschluss des Depotvertrags gerichtete Vertragsklärung wie folgt widerrufen:

#### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragsklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben.

**Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:



**Union Investment Service Bank AG**  
Weißfrauenstraße 7  
60311 Frankfurt am Main  
E-Mail: service@union-investment.de

#### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie aller über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehe oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangs voraussetzungen;

16. das Bestehe eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die Richtlinie 2014/49 EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (Abl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) noch unter die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (Abl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) fallen.

#### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzuzahlen. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

## 2. Hinweis zur Widerrufbarkeit einzelner Wertpapiergeschäfte

Im Hinblick auf einzelne Wertpapiergeschäfte ist Folgendes zu beachten:

Es besteht grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht bei Verträgen, welche die Erbringung von Finanzdienstleistungen zum Gegenstand haben, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die USB keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, Anteilen beziehungsweise Aktien an Fonds im Sinne von § 1 Absatz 4 Kapitalanlagegesetzbuch und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten.

Ist der Käufer von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentvermögens durch mündliche Verhandlung außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, dazu bestimmt worden, eine auf den Kauf gerichtete Willenserklärung abzugeben, besteht ausnahmsweise ein Widerrufsrecht nach § 305 KAGB. Über dieses Widerrufsrecht wird in der Durchschrift/Kopie des Antrags auf Vertragsabschluss (vergleiche Feld „Widerrufsbelehrung gemäß § 305 KAGB/Zustimmung(en)/Unterschrift(en)“ im Depoteröffnungsantrag für ein UnionDepot) oder in der Kaufabrechnung belehrt.

01.23

## Bank-Informationen gemäß § 63 Absatz 2, Absatz 7 Satz 1 WpHG und § 70 Absatz 1 WpHG

**Union Investment Service Bank AG**  
Weißfrauenstraße 7  
60311 Frankfurt am Main  
HRB 54979 (Amtsgericht Frankfurt am Main)

Hauptgeschäftstätigkeit der Union Investment Service Bank AG (im Folgenden „USB“) ist das Betreiben von Geschäften, die darauf gerichtet sind, Wertpapiere für andere zu verwalten und zu verwahren sowie Finanzinstrumente im Wege des Kommissionsgeschäfts zu erwerben und zu veräußern.

Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung ist Deutsch. Die USB wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, ([www.bafin.de](http://www.bafin.de)) beaufsichtigt.

Aufträge in Wertpapiergefeschäften nimmt die USB grundsätzlich schriftlich oder im Wege des Onlinebanking entgegen. Der Anleger kann diese auch bei den Vertriebspartnern der Gesellschaften der Union Investment Gruppe einreichen.

Die USB gehört der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Heussallee 5, 53113 Bonn, und der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin an. Nähere Ausführungen über diese Sicherungseinrichtungen enthält Ziffer 18 der beiliegenden Bedingungen für UnionDepots.

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß den beiliegenden Bedingungen für UnionDepots. Im Hinblick auf die Eigentumsrechte beziehungsweise eigentumsähnlichen Rechte an solchen Wertpapieren verweist die USB auf die Ziffern 7.7 und 7.8 der Bedingungen für UnionDepots. Dadurch ist der Anleger nach Maßgabe der jeweils geltenden Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf seine Wertpapiere geschützt. Im Übrigen haftet die USB bei der Verwahrung von Wertpapieren nach Ziffer 13 der Bedingungen für UnionDepots.

Information über den Umgang der USB mit möglichen Interessenkonflikten und Zuwendungen: Das Handeln im Kundeninteresse ist das Leitbild, das die Geschäftsbeziehung der USB mit dem Anleger prägt. Um diesem Ziel zu dienen, hat die USB vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen zum Schutz des Anlegers getroffen. Wesentliche Maßnahmen sind die

Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen, die Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Verpflichtung der Mitarbeiter der USB zur Einhaltung von Verhaltensregeln bei Geschäften mit dem Anleger, für die USB oder privaten Geschäften und bei der Annahme von Zuwendungen. Die Einhaltung sämtlicher Verhaltensregeln wird von unabhängigen Stellen der USB überwacht.

Die USB ist sicher, auf diese Weise alle angemessenen Vorkehrungen getroffen zu haben, damit potentielle Interessenkonflikte, die zum Beispiel bei der Ausführung von Aufträgen im Namen des Anlegers, bei der Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten und bei Devisengeschäften auftreten können, erkannt, vermieden oder fair gelöst werden und sich nicht zum Nachteil des Anlegers auswirken. Interessenkonflikte können insbesondere entstehen durch das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen oder von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften sowie durch sonstige eigene Interessen der Bank, mit der Bank verbundenen Unternehmen oder der Bankmitarbeiter.

Die USB weist zudem darauf hin, dass sie ihren Vertriebspartnern nicht-monetäre Zuwendungen in Form von kundenorientierten Sach- beziehungsweise Dienstleistungen (zum Beispiel im Rahmen der Kostentransparenzpflichten der Vertriebspartner) gewährt oder gewähren kann.

Nähere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten sowie den zum Schutz des Anlegers ergriffenen Vorkehrungen kann der Anleger gern bei der USB anfordern.

Rechter Hinweis zur Durchführung der Angemessenheitsprüfung durch die USB: Wenn der Anleger der USB im beratungsfreien Geschäft (nach Ziffer 7.2 der Allgemeinen Bedingungen) einen Auftrag über bestimmte Finanzinstrumente erteilen möchte, werden vor Auftragserteilung dessen Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf diese Finanzinstrumente überprüft. Diese Überprüfung dient dem Zweck zu beurteilen, ob das gewünschte Finanzinstrument angemessen für den Anleger ist. Der Anleger erhält einen Warnhinweis, wenn das gewünschte Finanzinstrument unangemessen ist oder die vorab gemachten Angaben des Anlegers unvollständig sind und die Angemessenheit deshalb nicht geprüft werden kann. Daher werden alle Anleger in Ihrem eigenen Interesse um aktuelle, zutreffende und vollständige Angaben gebeten. Anders als bei der Anlageberatung werden unter anderem die Anlageziele, Risikobereitschaft und finanziellen Verhältnisse des Anlegers nicht geprüft und der Anleger erhält keine persönliche Empfehlung.

Weitergehende Informationen und das ausführlichere Union Investment Starterpaket sind unter dem nachfolgenden Link abrufbar:

<https://www.union-investment.de/udo/usbstarterpaket>

01.20

# Sonderbedingungen

der Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main

In Ergänzung zu diesen Sonderbedingungen gelten die Bedingungen für UnionDepots sowie die weiteren Sonderbedingungen der Union Investment Service Bank AG (nachfolgend „USB“) in der jeweils mit dem Anleger vereinbarten Fassung, soweit sie diesen Sonderbedingungen nicht widersprechen.

## Nutzung des UnionDepots per OnlineBanking der Vertriebspartner

### 1. Gegenstand und Begriffsdefinitionen

Die USB kooperiert mit Vertriebspartnern der genossenschaftlichen Finanzgruppe, die Verträge zum UnionDepot der USB vermitteln und der USB entsprechend Kunden für das UnionDepot (nachfolgend „Anleger“) zuführen und Aufträge, Anfragen und Weisungen dieser Anleger und deren Bevollmächtigten (nachfolgend „Bevollmächtigte“) weiterleiten (nachfolgend „Vertriebspartner“). Bevollmächtigte sind alle natürlichen Personen, die aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Anleger oder einer gesetzlichen Grundlage (wie z.B. Betreuer, Nachlasspfleger und Testamentsvollstrecker) zur Depotführung uneingeschränkt bevollmächtigt beziehungsweise mit der Depotführung beauftragt wurden. Viele der Vertriebspartner bieten dabei ein OnlineBanking (nachfolgend „OnlineBanking“) an. Im Rahmen der Nutzung und über das OnlineBanking des Vertriebspartners kann der Anleger und Inhaber eines UnionDepots beziehungsweise der Bevollmächtigte desselben der USB Kauf- und Verkaufsaufträge, Bestandsabfragen, Informationsabrufe und weitere Aufträge für sein UnionDepot erteilen. Er kann zudem Änderungen seiner Daten vornehmen. Erklärungsempfänger ist dabei der Vertriebspartner über sein OnlineBanking, der die Erklärungen unverzüglich an die USB weiterleiten wird.

Die Verwendung des OnlineBankings des Vertriebspartners beinhaltet die Nutzung des Postfachs im OnlineBanking. Der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte kann über das OnlineBanking des Vertriebspartners Einsicht in dessen Postfach im OnlineBanking nehmen, Mitteilungen versenden und Informationen in elektronischer Form empfangen. Die Nutzung des Postfachs im OnlineBanking richtet sich nach den entsprechenden Vereinbarungen zwischen dem Vertriebspartner der USB der genossenschaftlichen Finanzgruppe und dem Anleger zum Postfach im OnlineBanking. In dieses Postfach im OnlineBanking kann auch die USB Informationen und Mitteilungen an den Anleger senden.

Nachfolgend werden die Voraussetzungen und Einzelheiten zur Auftragserteilung an die USB über das OnlineBanking des Vertriebspartners und die Nutzung des Postfachs im OnlineBanking geregelt, wobei diese Form der Leistung der USB nachfolgend als „UnionDepot im OnlineBanking“ bezeichnet wird.

### 2. Leistungsumfang des OnlineBankings

Die Freischaltung im OnlineBanking des Vertriebspartners umfasst sämtliche UnionDepots des Anlegers (d.h. Einzel- sowie Gemeinschaftsdepots) sowie solche UnionDepots, für die der Anleger verfügbarberechtigt ist. Sofern der Anleger nur gemeinsam mit einer anderen Person über ein UnionDepot verfügen kann, ist die Erteilung von Tausch- und Verkaufsaufträgen sowie die Beauftragung sonstiger Verfügungen über das OnlineBanking des Vertriebspartners ausgeschlossen. Wenn der Anleger allein beziehungsweise einzeln über ein UnionDepot verfügen darf, das heißt, dass der Anleger allein mit Erfüllungswirkung über das UnionDepot online verfügen darf, kann er über das OnlineBanking

1. Einsicht in das UnionDepot nehmen und Transaktionen tätigen, wie zum Beispiel einen Kauf-, Verkauf- oder Umschichtungsauftrag von Fondsanteilen erteilen.
2. Einsicht in sein Postfach im OnlineBanking nehmen, das jedem Anleger eingerichtet wird. In diesen werden alle relevanten sowie zukünftige neue gesetzlich vorgeschriebene Informationsdokumente eingestellt. Das Postfach im OnlineBanking ermöglicht zusätzlich eine gesicherte Kommunikation zwischen Vertriebspartner oder USB und Anleger (s. a. Ziffer 6).
3. Persönliche Daten wie die Adresse, den Freistellungsauftrag und die E-Mail-Adresse ändern.
4. Seine Bankverbindung(en) nebst dazugehörigem SEPA-Mandat online verwalten.
5. Zusätzlich werden dem Anleger nachfolgend aufgeführte Unterlagen über das Internet zur Verfügung gestellt. Diese können heruntergeladen und ausgedruckt werden:
  - Verkaufsprospekte nebst Anlagebedingungen
  - Jahresberichte
  - Halbjahresberichte
  - Basisinformationsblatt
  - Bedingungen für UnionDepots (sind auch dem Depotöffnungsantrag beigelegt)
  - Preisverzeichnis
 Alternativ können diese Unterlagen beim Vertriebspartner oder der USB kostenlos angefordert werden.
6. Der Bevollmächtigte ist nicht befugt, Transaktionen in Bezug auf Unterdepots für vermögenswirksame Leistungen oder Altersvorsorgeverträge (Riester-Unterdepots) vorzunehmen. Ein Bevollmächtigter darf außerdem nicht das Postfach des Anlegers freischalten.
- Der Bevollmächtigte ist im Rahmen des OnlineBankings zudem nicht befugt persönliche Daten des Anlegers im Sinne von Ziffer 2 Nr. 3 zu ändern. Der Bevollmächtigte darf nur dann die Bankverbindung(en) (im Sinne von Ziffer 2 Nr. 4) des Anlegers verwalten, wenn dies vom Umfang seiner Vollmacht umfasst wird. Davon abgesehen, darf der Bevollmächtigte sämtliche ihm im Rahmen des OnlineBankings vom Vertriebspartner oder von der USB zur Verfügung gestellte Funktionen nutzen.

### 3. Verfügbarkeit von Informationen zu Fonds

Im Rahmen des UnionDepots im OnlineBanking können unter „Fondsinformationen“ Informationen zu Fonds verfügbar gemacht werden. Diese Informationen werden von Marktdatenanbietern zusammengestellt, welche die USB als zuverlässig erachtet. Es erfolgt keine Prüfung im Hinblick auf Verfügbarkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Genauigkeit, Sachdienlichkeit und Aktualität dieser Informationen und Daten durch den Vertriebspartner oder die USB. Der Vertriebspartner und die USB haften nicht für die Verfügbarkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Genauigkeit, Sachdienlichkeit und Aktualität der von den Marktdatenanbietern bereitgestellten Informationen und Daten. Ein Anspruch des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten auf Fondsinformationen innerhalb des UnionDepots im OnlineBanking besteht nicht, soweit es sich nicht um gesetzlich geschuldete Unterlagen insbesondere gemäß Ziffer 2 Nr. 2 dieser Sonderbedingungen handelt.

### 4. Voraussetzungen für die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking

#### 4.1 Grundsatz

Die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking setzt voraus, dass der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte über einen Vertriebspartner, der OnlineBanking

und UnionDepot im OnlineBanking anbietet, hierfür zugelassen wurde und so Zugang zum OnlineBanking sowie zum UnionDepot im OnlineBanking hat. Ein Anspruch auf Bereitstellung des UnionDepots im OnlineBanking gegenüber der USB und/oder dem Vertriebspartner besteht nicht. Voraussetzung ist zudem, dass der Anleger im Rahmen der Depotöffnung seines UnionDepots den Bedingungen für UnionDepots sowie, dass der Anleger und jeder Bevollmächtigte entweder bei Depotöffnung oder im Rahmen des OnlineBankings diesen Sonderbedingungen zugestimmt hat. Die Zustimmung zur Einbeziehung dieser Sonderbedingungen für die Auftragserteilung im UnionDepot per OnlineBanking der Vertriebspartner erteilt der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte über die Unterzeichnung des Depotöffnungsantrags oder des Formulars „Freischaltungsantrag zur Depotführung über einen Online-Zugang“ oder durch Akzeptanz dieser Sonderbedingungen mittels TAN-Verfahren des Vertriebspartners. Der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte benötigt für eine Auftragserteilung für das UnionDepot im OnlineBanking die mit dem Vertriebspartner vereinbarten, personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente, um sich gegenüber dem Vertriebspartner als berechtigter Anleger beziehungsweise Bevollmächtigter auszuweisen und Aufträge zu autorisieren. Die personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente werden dem Anleger beziehungsweise jedem Bevollmächtigten nach Maßgabe der Sonderbedingungen für das OnlineBanking vom jeweiligen Vertriebspartner bereitgestellt. Auch im Übrigen gelten im Rahmen der Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking gegenüber dem Vertriebspartner dessen Sonderbedingungen für das OnlineBanking. Eine Bereitstellung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente durch die USB erfolgt nicht. Die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking kann erst nach Freischaltung durch die USB erfolgen.

#### 4.2 Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen zur Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking

Die USB prüft das Vorliegen von zwei Voraussetzungen für die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking (nämlich zum Einen, dass der Vertriebspartner das UnionDepot im OnlineBanking anbietet und zum anderen, dass der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte für das OnlineBanking des Vertriebspartners zugelassen ist) auf Basis der ihr zur Verfügung stehenden Informationen. Soweit die USB die Informationen von ihrem Vertriebspartner erhält, sind diese Informationen maßgeblich für die Prüfung. Die Angabe des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten, ob ein aktiver Zugang zum OnlineBanking beim Vertriebspartner der USB vorliegt, wird von der USB nicht berücksichtigt. Soweit die USB keine Informationen von ihrem Vertriebspartner erhält, legt die USB die Angabe des Anlegers beziehungsweise jedes Bevollmächtigten, ob ein aktiver Zugang zum OnlineBanking beim Vertriebspartner der USB vorliegt, ihrer Prüfung zugrunde.

#### 4.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt zur Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking sind ausschließlich natürliche Personen, die Steuerinländer (das heißt uneingeschränkt steuerpflichtig) und nicht Staatsbürger der USA oder eines Embargolandes sind und ihren Wohnsitz in einem Staat haben, in dem die SEPA-Regelungen zum Europäischen Zahlungsverkehrstraum gelten. Für in den USA ansässige Anleger sind Transaktionen ausgeschlossen. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte ist verpflichtet, sofern er nicht deutscher Staatsangehöriger ist, sich anhand des Verkaufsprospekts des jeweiligen Fonds über etwaige Vertriebsbeschränkungen in seinem Heimatland zu informieren.

#### 4.4 Kommunikationskosten

Etwaige Kosten, die im Zusammenhang mit dem Zugang zum OnlineBanking des Vertriebspartners (z.B. Kosten für den Internetzugang oder Kosten für erforderliche technische Geräte wie Computer) anfallen, muss der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte selbst tragen.

### 5. Bearbeitung von Aufträgen

#### 5.1 Voraussetzung

Die Auftragserteilung für das UnionDepot im OnlineBanking setzt einen wirksam zustande gekommenen Depotvertrag gemäß Ziffer 2.1 der Bedingungen für UnionDepots voraus.

#### 5.2 Auftragserteilung

Maßgeblich für die Ausführung eines Auftrags ist der Zugang des Auftrags bei der USB. Bei bestehenden Depots gilt der Eingang des elektronischen Transaktionsauftrags im System der USB. Beim UnionDepot im OnlineBanking erteilt der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte seine Aufträge zunächst gegenüber dem Vertriebspartner, die dieser unverzüglich an die USB weiterleiten wird. Die Weiterleitung des Vertriebspartners an die USB ist Voraussetzung dafür, dass die Aufträge des Anlegers beziehungsweise Bevollmächtigten im elektronischen Transaktionsauftragssystem der USB eingehen.

#### 5.3 Authentifizierung bei Auftragserteilung

Im Rahmen der Auftragserteilung ist die Eingabe der personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten nach Maßgabe der mit dem Vertriebspartner vereinbarten Sonderbedingungen für das OnlineBanking erforderlich. Die Authentifizierung des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten erfolgt durch den Vertriebspartner mit Hilfe dessen Authentifizierungsverfahrens. Eine Authentifizierung durch die beziehungsweise bei der USB erfolgt nicht.

#### 5.4 Auftragsausführung

Die USB wird die ihr zugegangenen Transaktionsaufträge im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes werktags von Montag bis Freitag bearbeiten. Die Abwicklungszeiten für die Transaktionen können dem Allgemeinen Preisverzeichnis der USB entnommen werden. Die USB darf jeden Transaktionsauftrag ausführen, es sei denn, sie hat grob fahrlässig oder vorsätzlich die missbräuchliche Verwendung der Benutzerdaten nicht erkannt.

#### 5.5 Identität von Depot- und Kontoinhaber

Die USB nimmt zur Sicherheit des Anlegers Auszahlungen nur zugunsten der vom Anleger oder, sofern dies von der Vollmacht umfasst wird, zugunsten der vom Bevollmächtigten benannten, jedoch zwingend auf den Namen des Anlegers lautenden Bankverbindungen vor.

#### 5.6 Ausschluss der Beratung/Keine Angemessenheits- oder Geeignetheitsprüfung

Es erfolgt im UnionDepot im OnlineBanking keine Beratung des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten. Soweit der Anleger beziehungsweise Bevollmächtigte zum Beispiel Marktkommentare, Charts oder Analysen aufrufen kann, stellen diese keine Anlageberatung dar, sondern sollen lediglich die selbständige Anlageentscheidung des Anlegers beziehungsweise Bevollmächtigten erleichtern. Die USB wird bei der Auftragserteilung des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten über das UnionDepot im OnlineBanking keine Angemessenheits- oder Geeignetheitsprüfung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes durchführen. Weitere Informationen durch die USB erfolgen grundsätzlich nicht. Soweit ihm ausnahmsweise Informationen erteilt werden, sind diese abstrakt-genereller Natur, und der Anleger beziehungsweise Bevollmächtigte sollte vor seiner Anlageentscheidung gegebenenfalls weitere Informationen beziehungsweise Beratung durch den Vertriebspartner in Anspruch nehmen.

#### 5.7 SEPA-Bankverbindung

Der Anleger stimmt zu, dass seine im UnionDepot hinterlegten Bankverbindungen auch für die Online-Nutzung im Rahmen des OnlineBankings des Vertriebspartners frei gegeben werden. Darüber hinaus hat der Anleger und – sofern dies vom Umfang der



Vollmacht erfasst ist – auch der Bevollmächtigte im OnlineBanking des Vertriebspartners die Möglichkeit, seine Zahlwege zu verwalten, diese für die Online-Nutzung freizugeben oder neue auf den Anleger lautende hinzuzufügen. Hierfür erteilt der Anleger beziehungsweise dessen Bevollmächtigter der USB ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat, welches durch Eingabe der personalisierten Sicherheitsmerkmale bestätigt wird. Bei Gemeinschaftsdepots stimmt der Anleger außerdem zu, dass seine im UnionDepot oder über das OnlineBanking des Vertriebspartners hinterlegten Zahlwege zur Online-Nutzung durch den zweiten Depotinhaber freigegeben werden. Diese Zustimmung kann jederzeit durch Mitteilung an die USB in Textform (zum Beispiel per E-Mail) widerrufen werden.

#### 5.8 Orderänderung

Transaktionsaufträge können nachträglich nur geändert oder gelöscht werden, sofern der ursprüngliche Auftrag zwischenzeitlich noch nicht ausgeführt oder die Auftragsannahmezeit noch nicht überschritten wurde. Dem Anleger wird systemseitig angezeigt, ob eine Orderänderung/Orderlöschung noch akzeptiert wurde.

### 6. Informationserteilung der USB an das Postfach im OnlineBanking

#### 6.1 Umfang

Die USB wird sämtliche Informationen zum UnionDepot beziehungsweise zu den Vermögensgegenständen, die die USB auf dem UnionDepot für den Anleger verwahrt, an das OnlineBanking des Vertriebspartners senden. Die USB wird daher dem Anleger USB-Abrechnungen, USB-Depotauszüge, Mitteilungen, Antworten auf Anlegeranfragen und allgemeine Anlegerinformationen, die den Geschäftsverkehr mit der USB sowie weitere Produkte der Union Investment Gruppe betreffen im Postfach im OnlineBanking elektronisch bereitstellen (nachfolgend „Kommunikationsdaten“).

#### 6.2 Steuerbescheinigung

Zu den Kommunikationsdaten zählt auch die von der USB für den Anleger zu erstellende Steuerbescheinigung. Diese wird dem Anleger ebenfalls elektronisch über das Postfach im OnlineBanking zur Verfügung gestellt. Auf Verlangen des Anlegers wird die USB die Steuerbescheinigung zusätzlich in Papierform an den Anleger versenden. Die papierhafte Steuerbescheinigung wird dann als Ersatzsteuerbescheinigung gekennzeichnet. Bei Anforderung der papierhaften Ersatzbescheinigung muss der Anleger gegenüber der USB in Textform versichern, dass er von der elektronisch bereitgestellten Steuerbescheinigung keinen Gebrauch mehr machen wird.

#### 6.3 Technische Anforderungen

Die Kommunikationsdaten werden dem Anleger dabei in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt (zum Beispiel Portable Document Format, kurz PDF). Der Anleger nimmt dabei insbesondere zur Kenntnis, dass ihm die USB-Depotabrechnung nach Auftragerteilung (Kauf, Verkauf oder Umschichtung) und deren Ausführung in das Vertriebspartner-Postfach eingestellt wird. Der Vertriebspartner der USB betreibt dabei das Postfach im OnlineBanking, hat aber keine Möglichkeit, die hier von der USB hinterlegten Informationen einzusehen.

#### 6.4 Kein Versand per Post

Mit der Entscheidung des Anlegers, dass die USB ihren Informationspflichten gegenüber dem Anleger durch Versand der Kommunikationsdaten an das Postfach im OnlineBanking des Vertriebspartners erfüllen kann, verzichtet der Anleger gleichzeitig auf die papierhafte Bereitstellung von Kommunikationsdaten. Eine Informationserteilung per Post an den Anleger findet nicht mehr statt. Die USB wird Kommunikationsdaten elektronisch an die technische Infrastruktur des Postfachs des Vertriebspartners senden. Damit hat die USB ihre Informationspflichten gegenüber dem Anleger erfüllt. Die USB kann nicht gewährleisten, dass die Informationen für den Anleger in dessen Postfach im OnlineBanking gelangen. Viel mehr obliegt dies dem Vertriebspartner.

#### 6.5 Zuständigkeit der Funktionsfähigkeit des Postfachs im OnlineBanking

Die USB kann in zeitlicher Hinsicht keine konkreten Zusagen zur technischen Verfügbarkeit des Postfachs im OnlineBanking des Vertriebspartners machen. Dieses wird vom Vertriebspartner der USB betrieben. Es kann daher insbesondere durch Überlastungen der Internetanbindung oder durch erforderliche Wartungsarbeiten an den Systemen vorkommen, dass das Postfach im OnlineBanking des Vertriebspartners temporär dem Anleger nicht zur Verfügung steht. Der Vertriebspartner der USB wird versuchen, soweit es in seinem Einflussbereich steht, die Zahl und Dauer der Unterbrechungen möglichst gering beziehungsweise kurz zu halten.

#### 6.6 Information des Anlegers per E-Mail

Der Anleger wird bei Eingang neuer Dokumente in dem Postfach per E-Mail benachrichtigt, sofern diese Funktion aktiviert wurde und der Anleger eine E-Mail-Adresse für die Benachrichtigung hinterlegt hat. **Wichtiger Hinweis:** Die USB empfiehlt dem Anleger, von dieser Funktion Gebrauch zu machen, weist den Anleger aber darauf hin, dass die E-Mails unverschlüsselt übermittelt werden, so dass Sicherheit und Vertraulichkeit der darin enthaltenen Informationen nicht gewährleistet werden können und das unbefugte Dritte unter Umständen daraus schließen können, dass der Anleger eine Kundenbeziehung zur Union Investment Service Bank AG pflegt. Eine missbrauchliche Nutzung dieser Information kann nicht ausgeschlossen werden. Die Benachrichtigungsfunktion kann in der E-Mail-Konfiguration jederzeit geändert beziehungsweise deaktiviert werden. Die Benachrichtigungs-E-Mails werden keinerlei persönliche Informationen des Anlegers, keine elektronischen Dokumente oder Kommunikationsdaten enthalten. Ebenso wenig wird der Anleger mit der Benachrichtigungs-E-Mail aufgefordert werden, einen Link innerhalb der Nachricht anzuklicken beziehungsweise persönliche Daten oder Dokumente zu übermitteln. Auf die Benachrichtigungs-E-Mail kann nicht geantwortet werden. Die Benachrichtigungs-E-Mail dient lediglich der Information und entbindet den Anleger nicht von seinen Kontroll-, Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten.

#### 6.7 Mitwirkungspflicht bei der Nutzung des Postfachs im OnlineBanking

##### 6.7.1 Erhalt fehlerhafter Unterlagen

Der Anleger beziehungsweise dessen Bevollmächtigter wird die eingestellten Kommunikationsdaten prüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind der USB vom Anleger unverzüglich anzusehen.

##### 6.7.2 Erhalt nicht lesbarer Unterlagen

Etwaige Kommunikationsdaten, die der Anleger erhält und die aus technischen Gründen nicht lesbar sind, wird der Anleger beziehungsweise dessen Bevollmächtigter bei der USB reklamieren. Die USB wird dann unverzüglich nach der Reklamation des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten dem Anleger und dessen Bevollmächtigten technisch einwandfreie Unterlagen zur Verfügung stellen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die USB dem Anleger beziehungsweise dem Bevollmächtigten die Kommunikationsdaten per Post zukommen lassen.

##### 6.7.3 Kein Erhalt von Kommunikationsdaten

Sollte der Anleger beziehungsweise dessen Bevollmächtigter keine Kommunikationsdaten von der USB in seinem Postfach im OnlineBanking erhalten, obwohl solche Kommunikationsdaten zu erwarten sind, wird der Anleger beziehungsweise dessen Bevollmächtigter zunächst prüfen, ob der ausleibende Erhalt von Kommunikationsdaten durch einen Mangel des Postfachs im OnlineBanking des Vertriebspartners verursacht ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Anleger oder der Bevollmächtigte die USB vom fehlenden Erhalt der Kommunikationsdaten informieren.

#### 6.8 Grundsatz der Unveränderbarkeit der Daten und Anspruch auf nochmaligen Versand

Die Unveränderbarkeit der Kommunikationsdaten ist in dem Postfach im OnlineBanking sichergestellt. Dieses gilt nicht für Löschungen, welche vom Anleger oder dessen

Bevollmächtigten vorgenommen wurden, und soweit die Daten außerhalb des Postfachs im OnlineBanking gespeichert oder aufbewahrt werden. Insbesondere wird die USB oder der Vertriebspartner der USB selbst keine Änderungen der Daten in dem Postfach im OnlineBanking vornehmen oder vornehmen lassen. Die USB wird aber die für den Anleger in das Postfach im OnlineBanking gesendete Kommunikationsdaten entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen speichern und aufbewahren. Der Anleger beziehungsweise dessen Bevollmächtigter kann von der USB verlangen, dass die USB ihm auf Nachfrage solche Kommunikationsdaten erneut elektronisch versendet.

#### 6.9 Anerkennung der Dokumente

Die Anerkennung der im Postfach des OnlineBankings gespeicherten Dokumente durch Finanzbehörden oder andere öffentliche Stellen kann durch die USB derzeit nicht gewährleistet werden.

#### 6.10 Dauer und Umfang der Aufbewahrung im Postfach im OnlineBanking

Die Dauer der Speicherung der von der USB an das Postfach im OnlineBanking versendeten Kommunikationsdaten richtet sich nach den entsprechenden Vereinbarungen zwischen dem Vertriebspartner der USB der genossenschaftlichen Finanzgruppe und dem Anleger zum Postfach im OnlineBanking. Sofern der Anleger Kommunikationsdaten löscht, werden diese unwiderruflich gelöscht. Die gelöschten Kommunikationsdaten können nicht wiederhergestellt werden. Der Anleger akzeptiert dieses Vorgehen und verpflichtet sich, alle für ihn wichtigen Unterlagen rechtzeitig auf einem eigenen Datenträger abzuspeichern oder in Papierform auszudrucken. Falls ein Nachdruck von Dokumenten erforderlich sein sollte, so kann dies durch eine Anfrage und Beauftragung bei der USB erfolgen. Es gelten die Konditionen des Allgemeinen Preisverzeichnisses der USB.

#### 6.11 Zugang der Kommunikationsdaten/Verfügbarkeit des Postfachs im OnlineBanking

Der Anleger beziehungsweise dessen Bevollmächtigter wird die für den Anleger eingestellten Kommunikationsdaten bei Abruf elektronisch bestätigen. Soweit der Anleger oder der Bevollmächtigte die Kommunikationsdaten nicht bereits vorher abgerufen hat, gelten sie am Tag nach der Bereitstellung als zugegangen. Die USB kann in zeitlicher Hinsicht keine konkreten Zusagen zur technischen Verfügbarkeit des Postfachs im OnlineBanking machen. Insbesondere durch Überlastungen der Internetanbindung oder durch erforderliche Wartungsarbeiten an den Systemen kann es sein, dass das Postfach im OnlineBanking temporär dem Anleger nicht zur Verfügung steht. Die USB wird versuchen, soweit es in ihrem Einflussbereich steht, die Zahl und Dauer der Unterbrechungen möglichst gering beziehungsweise kurz zu halten.

### 7. Geheimhaltung und Übermittlung der Benutzerdaten und Sorgfaltspflicht des Anlegers

Entsprechend seiner Verpflichtung gemäß der Sonderbedingungen für das OnlineBanking des Vertriebspartners hat der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte auch im Verhältnis zur USB dafür Sorge zu tragen, die ihm durch den Vertriebspartner zur Verfügung gestellten personalisierten Sicherheitsmerkmale geheim zu halten und nur für das OnlineBanking beziehungsweise für das UnionDepot im OnlineBanking zu nutzen. Der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte ist dafür verantwortlich, dass keine andere Person Kenntnis oder Besitz von den vom Vertriebspartner zur Verfügung gestellten personalisierten Sicherheitsmerkmalen und den Authentifizierungsinstrumenten erlangt. Jede Person, die die personalisierten Sicherheitsmerkmale kennt, hat die Möglichkeit, Anträge zulasten des UnionDepots im OnlineBanking zu erheben beziehungsweise das Postfach einzusehen. Die USB haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente durch ein Verschulden des Anlegers beziehungsweise jedes Bevollmächtigten entstehen, sondern nur für eigenes Verschulden.

### 8. Beendigung der Nutzungsmöglichkeit für das OnlineBanking des Vertriebspartners

Soweit eine Nutzung des OnlineBankings im OnlineBanking des Vertriebspartners nicht mehr möglich ist, ist der Anleger verpflichtet, seine UnionDepots für die Online-Nutzung über UnionDepotOnline freizuschalten und die Postbox von UnionDepotOnline zu nutzen. Hierfür muss der Anleger den über die Webseite der Union Investment bereitgestellten Registrierungsprozess für UnionDepotOnline abschließen. Jeder Bevollmächtigte muss in diesem Fall die Registrierung für UnionDepotOnline über die Registrierungssstrecke von UnionDepotOnline abschließen. Es gelten die Sonderbedingungen für UnionDepotOnline. Alternativ kann der Anleger die USB auffordern, ihm sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Verfügung zu stellenden Unterlagen sowie die gesamte Korrespondenz zukünftig papierhaft per Post zuzusenden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Anleger aufgrund eines Wechsels des Vertriebspartners das Postfach im OnlineBanking nicht mehr nutzen kann; beispielsweise weil der neue Vertriebspartner ein Postfach im OnlineBanking nicht anbietet. Ansonsten kann der Anleger, wenn er bei seinem neuen Vertriebspartner ein Postfach im OnlineBanking nutzt, auch für sein UnionDepot die Funktionen im gewohnten Umfang weiternutzen und über das Postfach im OnlineBanking die Unterlagen und Kommunikationsdaten von der USB erhalten. Der Bevollmächtigte muss in diesem Fall eine Freischaltung für das OnlineBanking des neuen Vertriebspartners (insbesondere neue Zugangsdaten) beantragen.

### 9. Beendigung des OnlineBankings beim Vertriebspartner

Die Voraussetzungen und zu ergreifenden Maßnahmen zur Beendigung des OnlineBankings des Vertriebspartners richten sich nach den entsprechenden Bedingungen des Vertriebspartners. Im Falle einer solchen Beendigung treffen den Anleger und gegebenenfalls den Bevollmächtigten die Pflichten nach Ziffer 8.

### 10. Beendigung der Nutzung des OnlineBankings der Vertriebspartner durch den Anleger

Der Anleger und jeder Bevollmächtigte kann jederzeit der Nutzung des UnionDepots inklusive dem Postfach per OnlineBanking der Vertriebspartner beenden, indem er eine entsprechende Erklärung an die USB sendet und diese auffordert ihm sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Verfügung zu stellenden Unterlagen sowie die gesamte Korrespondenz zukünftig papierhaft per Post zuzusenden. Eine besondere Form dieser Erklärung ist nicht erforderlich. In diesem Fall wird die USB ihren Informationspflichten nachkommen, indem sie dem Anleger die Kommunikationsdaten per Post zur Verfügung stellt. Die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking erlischt mit der Auftragerteilung. Nach Kündigung des Depotvertrags werden Dokumente und Korrespondenz papierhaft übermittelt. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte hat ab diesen Zeitpunkt für weitere 15 Monate Zugriff auf die Dokumente und Korrespondenz, die bis zur Kündigung im Postfach bereitgestellt wurden.

### 11. Beendigung der Nutzung des OnlineBankings der Vertriebspartner durch die USB

Die USB kann jederzeit die Nutzung des UnionDepots im OnlineBanking des Vertriebspartners beenden, indem sie eine entsprechende Erklärung an den Anleger sendet. Dabei wird die USB eine solche Beendigung unter Einhaltung einer angemessenen Frist vornehmen. Eine fristlose Beendigung durch die USB ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Dies gilt entsprechend für den Zugang jedes Bevollmächtigten zum UnionDepot im OnlineBanking des Vertriebspartners.



## 12. Verantwortlichkeiten

- 12.1 Die USB ist nicht verantwortlich für Schäden, wenn Aufträge nicht oder falsch ausgeführt wurden, weil sie wegen technischer Störungen nicht oder nur bruchstückhaft eingegangen sind, es sei denn, die USB handelt dabei vorsätzlich oder grob fahrlässig.
- 12.2 Der Anleger beziehungsweise jeder Bevollmächtigte muss die eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen. Unvollständige oder fehlerhaft ausgefüllte Felder, sowie fehlerhafte oder unvollständige Angaben können Missverständnisse zur Folge haben, die zu Ausführungsverzögerungen führen können. Für hieraus dem Anleger entstehende Schäden trägt die USB keine Verantwortung.
- 12.3 Beim OnlineBanking des Vertriebspartners handelt es sich um eine Anwendung des Vertriebspartners. Die USB kann keine Zusage zur technischen Verfügbarkeit des OnlineBankings machen. Sie haftet auch nicht, falls das OnlineBanking des Vertriebspartners aus technischen oder sonstigen Gründen temporär oder dauerhaft dem Anleger beziehungsweise dem Bevollmächtigten nicht zur Verfügung steht.

## 13. Pflichten eines Bevollmächtigten

- 13.1 Jeder Bevollmächtigte ist verpflichtet, sich bei der Nutzung des OnlineBankings des Vertriebspartners an die ihm vom Anleger und Vollmachtgeber erteilten Beschränkungen oder Weisungen zu halten und wird vom OnlineBanking ausschließlich innerhalb des Rahmens der ihm erteilten Vollmacht und gegebenenfalls erteilter Beschränkungen oder Weisungen Gebrauch machen.
- 13.2 Jeder Bevollmächtigte wird das Erlöschen seiner Vollmacht der USB und dem Vertriebspartner unverzüglich anzeigen, damit der Zugang gesperrt werden kann. Unabhängig von der Sperrung, ist jeder Bevollmächtigte ab Kenntnis vom Erlöschen seiner Vollmacht verpflichtet, das OnlineBanking des Vertriebspartners nicht mehr zu nutzen.

## 14. Ergänzende Hinweise

Ergänzend gelten die Bedingungen des Vertriebspartners für die Nutzung des OnlineBankings.

08.23

# I. Sonderbedingungen UnionDepotOnline

## 1. Begriffsdefinition

Mit UnionDepotOnline ermöglicht die Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main (nachfolgend „USB“), ihren Depotkunden (nachfolgend „Anleger“) und deren Bevollmächtigten (nachfolgend „Bevollmächtigte“), die Depotführung per Internet (nachfolgend „Online-Depotführung“). Bevollmächtigte sind alle natürlichen Personen, die aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Anleger oder einer gesetzlichen Grundlage (wie z.B. Betreuer, Nachlasspfleger und Testamentsvollstrecker) zur Depotführung uneingeschränkt bevollmächtigt beziehungsweise mit der Depotführung beauftragt wurden.

## 2. Leistungsumfang

Über UnionDepotOnline kann der Anleger

- 2.1 Einsicht in sein UnionDepot nehmen und Transaktionen tätigen, wie zum Beispiel einen Kauf-, Verkauf- oder Umschichtungsauftrag von Fondsanteilen erteilen.
- 2.2 Einsicht in seine Postbox nehmen, die jedem Anleger eingerichtet wird. In diese werden alle relevanten Dokumente eingestellt. Zukünftige neue gesetzlich vorgeschriebene Informationsdokumente werden dem Anleger ebenfalls in seiner Postbox zur Verfügung gestellt. Die Postbox ermöglicht zusätzlich eine gesicherte Kommunikation zwischen USB und Anleger (s. a. Kapitel 9).
- 2.3 Persönliche Daten wie die Adresse, den Freistellungsauftrag und die E-Mail-Adresse ändern.
- 2.4 Seine Bankverbindung(en) nebst dazugehörigem SEPA-Mandat online verwalten.
- 2.5 Zusätzlich werden dem Anleger nachfolgend aufgeführte Unterlagen über das Internet zur Verfügung gestellt. Diese können heruntergeladen und ausgedruckt werden:
- Verkaufsprospekte nebst Vertragsbedingungen
  - Jahresberichte
  - Halbjahresberichte
  - Basisinformationsblatt
  - Bedingungen für UnionDepots (sind auch dem Depoteröffnungsantrag beigefügt)
  - Preisverzeichnis
- Alternativ können diese Unterlagen bei der USB kostenlos angefordert werden.
- Die USB behält sich vor, den Leistungsumfang der Online-Depotführung nach ihren Vorstellungen zu ergänzen beziehungsweise an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen.
- 2.6 Der Bevollmächtigte ist nicht befugt, Transaktionen in Bezug auf Unterdepots für vermögenswirksame Leistungen oder Altersvorsorgeverträge (Riester-Unterdepots) vorzunehmen. Ein Bevollmächtigter darf außerdem nicht die Postbox des Anlegers freischalten.
- Der Bevollmächtigte ist im Rahmen der Nutzung von UnionDepotOnline zudem nicht befugt persönliche Daten des Anlegers im Sinne von Ziffer 2.3 zu ändern. Der Bevollmächtigte darf nur dann die Bankverbindung(en) (im Sinne von Ziffer 2.4) des Anlegers verwalten, wenn dies vom Umfang seiner Vollmacht umfasst wird. Es dürfen nur auf den Anleger lautende Bankverbindung(en) hinterlegt werden. Auszahlungen können ausschließlich zugunsten einer auf den Anleger lautenden Bankverbindung erfolgen. Davon abgesehen, darf der Bevollmächtigte sämtliche ihm im Rahmen der Online-Depotführung von der USB zur Verfügung gestellte Funktionen nutzen.

## 3. Voraussetzungen für die Nutzung von UnionDepotOnline

- 3.1 Die Nutzung von UnionDepotOnline kann nur zusammen mit der Postbox erfolgen. Die Nutzungsbedingungen der Postbox werden in Ziffer 9 (unten) geregelt.
- 3.2 Teilnahmeberechtigt zur Nutzung von UnionDepotOnline sind ausschließlich natürliche Personen, die nicht Staatsbürger der USA oder eines Staates sind, gegen den die Europäische Union oder die Bundesrepublik Deutschland ein Embargo verhängt haben und die ihren Wohnsitz in einem Staat haben, in dem die SEPA-Regelungen zum Europäischen Zahlungsverkehrsräum gelten. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte ist verpflichtet, sofern er nicht deutscher Staatsangehöriger ist, sich anhand des Verkaufsprospekts des jeweiligen Fonds über etwaige Vertriebsbeschränkungen in seinem Heimatland zu informieren.
- 3.3 Auch die Freischaltung von Minderjährigendepots ist möglich. Hierfür ist eine gegenseitige Bevollmächtigung der gesetzlichen Vertreter notwendig.
- 3.4 Die gesetzlichen Vertreter können für einen minderjährigen Depotinhaber einen eingeschränkten Zugang für UnionDepotOnline beantragen, der keine Berechtigung zur Beauftragung von Wertpapiergeschäften umfasst.
- 3.5 Für die Depotführung über UnionDepotOnline bietet die USB das UnionDepot als Einzeldepot für einen einzelnen Anleger oder als Gemeinschaftsdepot (mit einem 2. Anleger als Depotinhaber) ausschließlich mit einer Einzelverfügungsberechtigung an, das heißt, dass jeder Anleger allein mit Erfüllungswirkung für den anderen Anleger über das UnionDepotOnline verfügen kann. Sofern bei einem Gemeinschaftsdepot nur beide Anleger gemeinsam verfüigungsberechtigt sein sollen oder die Einzelverfügungsberechtigung eines Anlegers widerrufen wird, kann UnionDepotOnline nur noch für bestandsmehrende Wertpapiertransaktionen genutzt werden.
- 3.6 Die USB nimmt vom Anleger und dessen Bevollmächtigten nur Aufträge an, die für Rechnung des Anlegers erfolgen.
- 3.7 Die Nutzung von UnionDepotOnline (inkl. der Postbox) ist für den Anleger und den Bevollmächtigten kostenlos. Etwaige Kosten, die im Zusammenhang mit dem Zugang zu UnionDepotOnline anfallen (z.B. Kosten für den Internetzugang oder Kosten für erforderliche technische Geräte wie Computer) muss der Anleger beziehungsweise der Bevollmächtigte selbst tragen.

## 4. Zugriff auf UnionDepotOnline

- 4.1 Der Anleger und jeder Bevollmächtigte benötigt zur Einsicht in das UnionDepot stets
- Die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse und ihr
  - Passwort.
- 4.2 Der Anleger und jeder Bevollmächtigte benötigt zur Erteilung eines Auftrags zum Kauf, Verkauf oder Umtausch von Wertpapieren (Transaktion) und zur Erteilung sonstiger Aufträge zusätzlich ein mobiles Endgerät, das für eine Authentifizierung mittels einer TAN verwendet werden kann. Mit einer solchen TAN bestätigte Aufträge sind verbindlich. Die E-Mail-Adresse, die Mobilfunknummer sowie das Passwort hinterlegen der Anleger und der Bevollmächtigte jeweils bei der Registrierung für UnionDepotOnline.
- 4.3 Die jeweils vom Anleger und vom Bevollmächtigten hinterlegte E-Mail-Adresse und das Passwort können jederzeit durch den Anleger beziehungsweise den Bevollmächtigten mittels einer TAN-Authentifizierung geändert werden.
- 4.4 Die Änderung der hinterlegten Mobilfunknummer ist mittels eines schriftlichen Auftrags an die USB möglich.
- 4.5 Aus Sicherheitsgründen sind der Anleger und der Bevollmächtigte jeweils verpflichtet, ein ausreichend sicheres Passwort entsprechend der angezeigten Empfehlungen zu wählen und dieses regelmäßig zu ändern.

## 5. Bankverbindung

- 5.1 Die USB nimmt zur Sicherheit des Anlegers Auszahlungen nur zugunsten einer eigenen Bankverbindung des Anlegers vor.
- 5.2 Werden vom Anleger online Änderungen an Bankverbindungen durchgeführt, sind diese jeweils mittels einer TAN zu bestätigen.
- 5.3 Der Anleger teilt der USB eine von einem im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsräum (SEPA) ansässigen Kreditinstitut geführte Bankverbindung mit.

## 6. Ausschluss der Beratung/Keine Angemessenheitsprüfung

Die USB wendet sich mit UnionDepotOnline nur an in Wertpapiergeschäften erfahrene Anleger beziehungsweise Bevollmächtigte. Vor einer Auftragserteilung erfolgt keine Beratung des Anlegers beziehungsweise des Bevollmächtigten. Vielmehr geht die USB davon aus, dass der Anleger und dessen Bevollmächtigte in Bezug auf die von ihnen jeweils in Anspruch genommenen Dienstleistungen keinen weiteren Beratungsbedarf haben und ihnen die Eigenschaften und Risiken aus der in Anspruch genommenen Dienstleistungen hinreichend bekannt sind. Soweit dem Anleger oder dem Bevollmächtigten zum Beispiel Marktkommentare, Charts oder Analysen zur Verfügung gestellt werden, stellen diese keine Anlageberatung dar, sondern sollen lediglich die selbstständige Anlageentscheidung des Anlegers beziehungsweise Bevollmächtigten erleichtern. Die USB wird bei der Auftragserteilung des Anlegers oder Bevollmächtigten keine Angemessenheits- oder Geeignetheitsprüfung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes durchführen. Weitere Informationen durch die USB erfolgen grundsätzlich nicht. Soweit ihm ausnahmsweise Informationen erteilt werden, sind diese abstrakt-genereller Natur, und der Anleger beziehungsweise der Bevollmächtigte sollte vor seiner Anlageentscheidung gegebenenfalls weitere Informationen beziehungsweise Beratung durch den zuführenden Vertriebspartner in Anspruch nehmen.

## 7. Bearbeitung von Aufträgen

- 7.1 Die Freischaltung für UnionDepotOnline kann erst erfolgen, sobald der Depoteröffnungsantrag mit Legitimationsprüfung durch den zuführenden Vertriebspartner oder einen sonstigen von der USB zu benennenden Dritten bei dieser eingegangen ist. Die vollständige Freischaltung aller Funktionen der Online-Depotführung für einen Bevollmächtigten kann ebenfalls erst erfolgen, nachdem die Legitimationsprüfung durch den zuführenden Vertriebspartner oder einen sonstigen von der USB zu benennenden Dritten bei der USB eingegangen ist.
- 7.2 Maßgeblich für die Ausführung eines Transaktionsauftrags ist der Eingang bei der USB. Bei bestehenden Depots gilt der Eingang des elektronischen Transaktionsauftrags im System der USB.
- 7.3 Die USB wird die ihr erteilten Transaktionsaufträge im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes werktags von Montag bis Freitag bearbeiten. Die Abwicklungszeiten für die Transaktionen können dem Allgemeinen Preisverzeichnis entnommen werden.
- 7.4 Die USB darf jeden Transaktionsauftrag ausführen, es sei denn, sie hat grob fahrlässig oder vorsätzlich die missbräuchliche Verwendung der Benutzerdaten nicht erkannt.
- 7.5 Die Nutzung einer Kontoverbindung als Zahlweg für einen über UnionDepotOnline beauftragten Wertpapierkauf oder Ansparplan kann erst erfolgen, sobald der USB ein schriftliches SEPA-Lastschriftmandat in Papierform oder ein elektronisches SEPA-Lastschriftmandat über UnionDepotOnline erteilt worden ist.

## 8. Orderänderung

Transaktionsaufträge können nachträglich nur geändert oder gelöscht werden, sofern der ursprüngliche Auftrag zwischenzeitlich noch nicht ausgeführt oder die Auftragsannahmezeit noch nicht überschritten wurde. Dem Anleger wird systemseitig angezeigt, ob eine Orderänderung/Orderlöschung noch akzeptiert wurde.

## 9. Postbox

- 9.1 In der Postbox werden dem Anleger und dessen Bevollmächtigten Abrechnungen, Depotauszüge, Mitteilungen, Antworten auf Anlegeranfragen und allgemeine Anlegerinformationen, die den Geschäftsverkehr mit der USB sowie weitere Produkte der Union Investment Gruppe betreffen (im Folgenden „Dokumente“ genannt), auf einer ver-



schlüsselten Internetseite von der USB zum Abruf elektronisch bereitgestellt. Eine individuelle Beratung des Anlegers kann über die Postbox nicht erfolgen. Die Dokumente werden in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt (zum Beispiel Portable Document Format, kurz PDF).

- 9.2 Der Anleger und jeder Bevollmächtigte stimmt der Kommunikation über die Postbox zu und erklärt sich zum regelmäßigen Aufrufen der Postbox bereit. Der Anleger und der Bevollmächtigte nimmt zur Kenntnis, dass ihm sämtliche Dokumente in die über UnionDepotOnline abrufbare Postbox eingestellt werden. Diese Dokumente werden für den Anleger und dessen Bevollmächtigten in Abhängigkeit von Auftragsart und Auftragsgegenstand (zum Beispiel Fonds mit/ohne Forward Pricing) von der USB hinterlegt. Nach einem Kauf-, Verkaufs- oder Umschichtungsauftrag von Fondsanteilen beziehungsweise sonstigen Wertpapieren wird die Depotabrechnung dem Anleger und dessen Bevollmächtigten nach Ausführung des Auftrags in die Postbox eingestellt. Die Ausführungszeiten können in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Auftragserteilung und der Art der Fondsanteile (zum Beispiel Fonds mit/ohne Forward Pricing) variieren. Die näheren Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem Allgemeinen Preisverzeichnis (Bedingungen für Kauf, Verkauf und Umschichtung von Fondsanteilen) und dem Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis der USB. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte wird die eingestellten Dokumente prüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind der USB vom Anleger oder einem Bevollmächtigten unverzüglich anzugeben.
- 9.3 Kauf-, Verkaufs-, Umschichtungsaufträge und Adressänderungen können auch mittels einer über die Postbox an die USB versandten Nachricht erteilt werden.
- 9.4 Sofern der Anleger oder ein Bevollmächtigter sich für UnionDepotOnline freischaltet, verzichtet er damit gleichzeitig auf die papierhafte Bereitstellung der Dokumente.
- 9.5 Die USB behält sich das Recht vor, einzelne Dokumente dem Anleger oder Bevollmächtigten postalisch zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder sie dies auch unter Abwägung der Interessen des Anlegers oder Bevollmächtigten für gerechtfertigt hält.
- 9.6 Der Anleger wird beim Eingang neuer Dokumente in der Postbox per E-Mail benachrichtigt. Die E-Mail-Adresse für den Versand der Benachrichtigung kann in der E-Mail-Konfiguration jederzeit geändert werden. **Wichtiger Hinweis:** Die Benachrichtigungs-E-Mails werden keinerlei persönliche Informationen des Anlegers und keine elektronischen Dokumente enthalten. Ebenso wenig wird der Anleger mit der Benachrichtigungs-E-Mail aufgefordert werden, einen Link innerhalb der Nachricht anzuklicken beziehungsweise persönliche Daten oder Dokumente zu übermitteln. Auf die Benachrichtigungs-E-Mail kann nicht geantwortet werden. Die zur Benachrichtigung versandten E-Mails dienen lediglich der Information und entbinden den Anleger nicht von seinen Kontroll-, Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten, insbesondere der Pflicht seine Postbox regelmäßig und laufend auf neue Dokumente zu überprüfen (vgl. Ziffer 9.10).
- 9.7 Die USB stellt die Unveränderbarkeit der Dokumente in der Postbox sicher. Dieses gilt nicht für Löschungen, welche vom Anleger oder dessen Bevollmächtigten vorgenommen wurden, und soweit die Daten außerhalb der Postbox gespeichert oder aufbewahrt werden. Insbesondere wird die USB selbst keine Änderungen der Daten in der Postbox vornehmen oder vornehmen lassen. Ausgenommen sind Löschungen der Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Die Anerkennung der in der Postbox gespeicherten Dokumente durch Finanzbehörden oder andere öffentlichen Stellen kann durch die USB derzeit nicht gewährleistet werden. Die USB wird die Steuerbescheinigung für UnionDepots in Papierform per Post an den Anleger versenden sofern der Anleger oder sein Bevollmächtigter dies ausdrücklich wünscht.
- 9.8 Die USB speichert die in der Postbox enthaltenen Dokumente während der Laufzeit dieser Vereinbarung und für die Dauer der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Nach Verstreichen der Aufbewahrungsfrist ist die USB berechtigt, die entsprechenden Dokumente aus der Postbox zu entfernen. Sie behält sich vor, die entsprechenden Dokumente jederzeit in Papierform dem Anleger zu übersenden. Sofern der Anleger oder ein Bevollmächtigter Dokumente löscht, werden diese unwiderruflich gelöscht. Die gelöschten Dokumente können nicht wiederhergestellt werden. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte akzeptiert dieses Vorgehen und verpflichtet sich, alle für ihn wichtigen Unterlagen rechtzeitig auf einem eigenen Datenträger abzuspeichern oder in Papierform auszudrucken. Falls ein Nachdruck von Dokumenten erforderlich sein sollte, so kann dies durch eine entsprechende Beauftragung der USB erfolgen. Es gelten die Konditionen des Allgemeinen Preisverzeichnisses der USB.
- 9.9 Sofern der Anleger oder Bevollmächtigte die Dokumente nicht bereits vorher abgerufen hat, gelten sie am Tag nach der Bereitstellung in der Postbox als zugegangen. Die USB kann in zeitlicher Hinsicht keine konkreten Zusagen zur technischen Verfügbarkeit der Postbox machen. Insbesondere durch Überlastungen der Internetanbindung oder durch erforderliche Wartungsarbeiten an den Systemen kann es sein, dass die Postbox temporär dem Anleger nicht zur Verfügung steht. Die USB wird versuchen, soweit es in ihrem Einflussbereich steht, die Zahl und Dauer der Unterbrechungen möglichst gering beziehungsweise kurz zu halten.
- 9.10 Ungeachtet einer etwaigen Benachrichtigung des Anlegers per E-Mail gemäß Ziffer 9.6 dieser Sonderbedingungen ist der Anleger und auch jeder Bevollmächtigte verpflichtet, die Postbox regelmäßig und laufend auf den Eingang neuer Dokumente zu kontrollieren, insbesondere jedoch dann, wenn aufgrund eines zuvor erteilten Auftrags mit der Einstellung neuer Dokumente zu rechnen ist. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte verpflichtet sich, die in der Postbox hinterlegten Nachrichten auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu kontrollieren. Beanstandungen und Einwendungen sind der USB unverzüglich nach Zugang der entsprechenden Dokumente mitzuteilen. Soweit den Anleger hinsichtlich der bislang papierhaft übersendeten Dokumente Verpflichtungen treffen, bestehen diese in gleicher Weise für die in die Postbox übermittelten Dokumente. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte wird bei der Nutzung der Postbox eine Software einsetzen, mit welcher die Dokumente vollständig, das heißt insbesondere einschließlich des Namens der USB, des Namens des Depotinhabers und etwaiger Hinweise auf Rechnungsabschlüsse und die damit verbundenen Rechtsfolgen, gelesen werden können. Stellt der Anleger oder ein Bevollmächtigter fest, dass die von ihm eingesetzte Software diesem Funktionsumfang nicht genügt (zum Beispiel, weil der Verwendungszweck nicht vollständig lesbar ist), ist derjenige verpflichtet, die Übersendung der Dokumente in Papierform unverzüglich zu beantragen und auf den papierhaften Versand der Dokumente zu wechseln. Die USB wird daraufhin die Dokumente in Papierform zur Verfügung stellen. Für die Eignung der vom Anleger oder Bevollmächtigten eingesetzten Hard- oder Software übernimmt die USB keine Verantwortung.
- 9.11 Die USB kann das Postbox-System teilweise oder ganz aus technischen Gründen jederzeit einstellen. Eine Verpflichtung der USB zur Aufrechterhaltung des Postbox-Systems besteht nicht. Über eine Einstellung der Postbox wird die USB den Anleger und dessen Bevollmächtigte rechtzeitig vorher informieren. Im Fall der Einstellung wird die USB die neuen Dokumente dann in Papierform per Post versenden. Es gelten die Konditionen gemäß dem Allgemeinen Preisverzeichnis der USB.

## 10. Geheimhaltung der Zugangsdaten

- 10.1 Sorgfaltspflicht: Der Anleger und jeder Bevollmächtigte muss für die Vermeidung von Missbrauch Sorge tragen. Sämtliche Zugangsdaten, zum Beispiel Passwörter, PIN und biometrische Daten für die Nutzung von UnionDepotOnline über das Internet sowie über die angebotene UnionDepotOnline-App-Version und sämtliche Zugangsdaten für die Nutzung der PushTAN-App sind geheim zu halten und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte trägt alle Schäden, die infolge unsachgemäßer Geheimhaltung seiner jeweiligen Benutzerdaten entstehen.
- 10.2 Hinweis: **Jede dritte Person, die die Zugangsdaten kennt, kann damit unberechtigte Auskünfte über das Depot erhalten und - über Postbox-Nachrichten - auch Transaktionen und Adressänderungen durchführen.**
- 10.3 Hat der Anleger oder ein Bevollmächtigter den Verdacht, dass unbefugte Dritte Kenntnis von seinen Passwörtern oder Zugriff auf Zugangsdaten erhalten haben, so ist er verpflichtet, diese unverzüglich zu ändern. Sollte ihm das nicht möglich sein, hat er die USB unverzüglich zu unterrichten und eine Sperre des Depots zu veranlassen. Kommt er seinen Verpflichtungen nicht nach, hat er alle daraus entstehenden Schäden zu tragen.
- 10.4 Nutzt der Anleger oder ein Bevollmächtigter zur Depotverwaltung die angebotene UnionDepotOnline-App, ist der Anleger oder der Bevollmächtigte bei Verlust des mobilen Endgerätes verpflichtet, die USB unverzüglich zu unterrichten und eine Sperre des Depots zu veranlassen. Kommt er seinen Verpflichtungen nicht nach hat er alle daraus entstehenden Schäden zu tragen.
- 10.5 Der Anleger und jeder Bevollmächtigte ist bei Verlust des zur Authentifizierung mittels einer TAN genutzten mobilen Endgerätes verpflichtet, die USB unverzüglich zu unterrichten und eine Sperre des Depots zu veranlassen. Kommt er seinen Verpflichtungen nicht nach hat er alle daraus entstehenden Schäden zu tragen.

## 11. Sperre des Zugangs für UnionDepotOnline

- 11.1 Werden die zur Anmeldung genutzten Benutzerdaten, die E-Mail-Adresse (1) sowie das Passwort (2) jeweils 3-mal hintereinander falsch im System eingegeben, so erfolgt systemseitig eine Sperrung des Zugangs für UnionDepotOnline. Der Anleger beziehungsweise der Bevollmächtigte muss die USB hierüber informieren, damit diese ihm den Zugang wieder ermöglicht.
- 11.2 Die USB ist bei begründeten Verdachtsmomenten auf Missbrauch berechtigt und bei Kündigung des UnionDepots sowie auf Wunsch des Anlegers verpflichtet, den Zugang zu UnionDepotOnline zu sperren. Über eine Sperre des Zugangs wird die USB den Anleger beziehungsweise den Bevollmächtigten unverzüglich unterrichten.

## 12. Verantwortlichkeiten

- 12.1 Die USB ist nicht verantwortlich für Schäden, wenn Aufträge nicht oder falsch ausgeführt wurden, weil sie wegen technischer Störungen nicht oder nur bruchstückhaft eingegangen sind, es sei denn, die USB handelt dabei vorsätzlich oder grob fahrlässig. Die USB kann in zeitlicher Hinsicht keine konkreten Zusagen zur technischen Verfügbarkeit von UnionDepotOnline machen. Insbesondere durch Überlastungen der Internetanbindung oder durch erforderliche Wartungsarbeiten an den Systemen kann es sein, dass der Zugang zu UnionDepotOnline temporär dem Anleger oder Bevollmächtigten nicht zur Verfügung steht. Die USB wird versuchen, soweit es in ihrem Einflussbereich steht, die Zahl und Dauer der Unterbrechungen möglichst gering beziehungsweise kurz zu halten.
- 12.2 Der Anleger und jeder Bevollmächtigte muss die eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen. Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Felder, sowie fehlerhafte oder unvollständige Angaben können Missverständnisse zur Folge haben, die zu Ausführungsverzögerungen führen können. Für hieraus dem Anleger entstehende Schäden trägt die USB keine Verantwortung.
- 12.3 Der Anleger ist verpflichtet, die USB unverzüglich über jeden Widerruf der Vollmacht eines Bevollmächtigten zu unterrichten und die Sperrung von dessen Zugang zum UnionDepot des Anlegers zu veranlassen. Solange die USB vom Widerruf einer Vollmacht keine Kenntnis hat, kann sie davon ausgehen, dass die Vollmacht weiterhin besteht.

## 13. Kündigung

- 13.1 Der Anleger und jeder Bevollmächtigte kann die USB jederzeit beauftragen, dass der Zugang zu UnionDepotOnline eingestellt wird. Die Korrespondenz zum UnionDepot wird dann papierhaft geführt. Für die Sicherung der bisherigen Dokumente aus der Postbox ist der Anleger selbst verantwortlich. Der Zugang zu UnionDepotOnline erlischt mit der Auftragserteilung.
- 13.2 Nach Kündigung des Depotvertrags werden Dokumente und Korrespondenz papierhaft übermittelt. Der Anleger und jeder Bevollmächtigte hat ab diesen Zeitpunkt für weitere 15 Monate Zugriff auf die Dokumente und Korrespondenz, die bis zur Kündigung in der Postbox bereitgestellt wurden.
- 13.3 Die USB kann den Zugang für UnionDepotOnline ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, welcher für die USB, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Anlegers, die Fortsetzung dieses Teils der Geschäftsbeziehung unzumutbar werden lässt. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht des Anlegers, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, diese ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Absätze 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) entbehrlich. Dies gilt entsprechend für den Zugang zu UnionDepotOnline des Bevollmächtigten.

## 14. Rückfragen

Der Anleger und jeder Bevollmächtigte erklärt sich damit einverstanden, bei Rückfragen zu UnionDepotOnline von der USB kontaktiert zu werden.

## 15. Pflichten eines Bevollmächtigten

- 15.1 Jeder Bevollmächtigte ist verpflichtet, sich bei der Nutzung von UnionDepotOnline an die ihm vom Anleger beziehungsweise Vollmachtgeber erteilten Beschränkungen oder Weisungen zu halten und wird von UnionDepotOnline ausschließlich innerhalb des Rahmens der ihm erteilten Vollmacht und gegebenenfalls erteilter Beschränkungen oder Weisungen Gebrauch machen.
- 15.2 Jeder Bevollmächtigte wird das Erlöschen seiner Vollmacht der USB unverzüglich anzeigen, damit der Zugang gesperrt werden kann. Unabhängig von der Sperrung, ist jeder Bevollmächtigte ab Kenntnis vom Erlöschen seiner Vollmacht verpflichtet, UnionDepotOnline nicht mehr zu nutzen.

# Allgemeines Preisverzeichnis (alle Angaben inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer)<sup>1</sup>

Union Investment Service Bank AG (nachstehend USB genannt), Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main

|   |                        |           |
|---|------------------------|-----------|
| Depotgebühr <sup>2</sup>  | jährlich               | EUR 9,00  |
| • ausschließlich Fonds von Union Investment (EUR 7,56 zuzüglich Mehrwertsteuer)   | jährlich               | EUR 33,39 |
| • Fonds von Union Investment und Drittfolds (EUR 28,06 zuzüglich Mehrwertsteuer)  | jährlich               | EUR 33,39 |
| • ausschließlich Drittfolds (EUR 28,06 zuzüglich Mehrwertsteuer)  | jährlich               | EUR 33,39 |
| Die Depotgebühr wird jährlich im Dezember beziehungsweise bei Auszahlung des Gesamtbestandes fällig. Der Abzug der Depotgebühr erfolgt grundsätzlich vom Unterdepot mit dem höchsten Depotwert. Hat der Anleger Drittfolds <b>und</b> Fonds von Union Investment, erfolgt der Abzug zunächst beim Bestand der Fonds von Union Investment. Bei vermögenswirksamen Unterdepots im UnionDepot, wird die Depotgebühr am Ende der Vertragslaufzeit fällig und in einer Summe abgezogen. Im Falle des Vorliegens eines SEPA-Lastschriftmandates, kann die USB die Depotgebühr zu den jährlichen Fälligkeitsterminen per Lastschrifteinzug vom bekannt gegebenen Konto des Anlegers einziehen. Dies gilt auch für vermögenswirksame Unterdepots. |                        |           |
| Depotgebühr für ein UnionDepot Komfort  | kostenlos <sup>3</sup> |           |
| Depotgebühr für ein UnionDepot Firmenkunden   | kostenlos <sup>4</sup> |           |
| Depotgebühr für ein UnionDepot zur Vermögensverwaltung  | kostenlos <sup>5</sup> |           |
| Preislimit  | je                     | EUR 5,-   |
| Telegrafische Überweisung   | je                     | EUR 10,-  |
| Verrechnungsscheck  | je                     | EUR 10,-  |
| Auslandsüberweisungen<br>(zuzüglich eventueller Kosten von Korrespondenzbanken)<br>Ausnahme: Elektronische Überweisungen in einen Mitgliedstaat der EU unter Angabe der IBAN/BIC  | je                     | EUR 10,-  |
| Regelmäßiger Versand von Zweitseiten an gesonderte Adresse  | jährlich               | EUR 15,-  |
| Nachträglich angeforderte Duplikate<br>(zum Beispiel von Depotauszügen, Ertragsgutschriften oder Steuerbescheinigungen)   | je                     | EUR 10,-  |
| Außerterminliche Depotauszüge   | je                     | EUR 10,-  |
| Zulagenschädliche Depotauflösung von Vermögenswirksamen Leistungen<br>(Gebühr wird bei Auszahlung fällig.)  | je                     | EUR 12,50 |
| Zulagenschädliche Depotauflösung von Altersvorsorgeverträgen <sup>2</sup><br>(Gebühr wird bei Auszahlung fällig.)   | je                     | EUR 25,-  |
| Produktwechsel/Anbieterwechsel im Rahmen von Altersvorsorgeverträgen <sup>2</sup><br>(Gebühr wird mit Übertragung auf ein anderes Produkt fällig.)  | je                     | EUR 50,-  |
| Teilung eines Altersvorsorgevertrags im Rahmen des Versorgungsausgleichs pro Ehepartner <sup>2</sup><br>(Gebühr wird mit der Depot-Übertragung fällig.)   | je                     | EUR 54,-  |
| Auslieferung von Anteilscheinen   | je Auslieferung        | EUR 50,-  |

<sup>1</sup> Mehrwertsteuer von zurzeit 19 Prozent

<sup>2</sup> Mit Wirkung vom 01.01.2017 wird jedem Anleger, der einen Altersvorsorgevertrag abschließt, vor Vertragsabschluss in dem Produktinformationsblatt für diese Kosten der maßgebliche Höchstbetrag ausgewiesen.

<sup>3</sup> Nur erhältlich bei Abschluss einer Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort mit einem Vertriebspartner der genossenschaftlichen Finanzgruppe, unter der Servicegebühren auf den Depotbestand des UnionDepot Komfort und ggf. weitere Gebühren anfallen.

<sup>4</sup> Nur erhältlich bei Abschluss einer Rahmenvereinbarung UnionDepot Firmenkunden mit einem Vertriebspartner der genossenschaftlichen Finanzgruppe, unter der Servicegebühren auf den Depotbestand des UnionDepot Firmenkunden und ggf. weitere Gebühren anfallen.

<sup>5</sup> Nur verfügbar bei Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Vermögensverwaltungsdienstleistungen mit einem Vertriebspartner der genossenschaftlichen Finanzgruppe, unter der Servicegebühren auf den Wert des verwalteten Vermögens anfallen.

NGR



## Bedingungen für den Kauf, Verkauf und die Umschichtung von Fondsanteilen

1. Geht ein Auftrag eines Anlegers bis 16:00 Uhr an einem Wertermittlungstag (Börsentag in Frankfurt am Main und kein Feiertag in Hessen, der zudem kein gesetzlicher Feiertag am Sitz der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft- beziehungsweise Verwaltungsgesellschaft ist) bei der USB ein, so gilt für diesen Auftrag der Ausgabe- beziehungsweise Rücknahmepreis des Tages des Auftragseingangs. Der Ausgabe- beziehungsweise Rücknahmepreis wird am darauf folgenden Arbeitstag auf Basis der Schlusskurse des Tages des Auftragseingangs berechnet.

Beispiel (keine Berücksichtigung eines Feiertages):

- Auftragseingang am Montag vor 16:00 Uhr
- Preisfeststellung einen Tag später, Dienstag (auf Basis der Schlusskurse des Vortages)
- Abwicklung der Abrechnung im UnionDepot am Dienstag (die Wertstellung auf den angegebenen Kundenbankverbindungen erfolgt nach den im Zahlungsverkehr banküblichen Usancen).

2. Geht ein Auftrag an einem Wertermittlungstag (siehe 1. zu diesem Begriff) nach 16:00 Uhr oder an einem Tag, der kein Wertermittlungstag ist, bei der USB ein, so gilt für diesen Auftrag der Ausgabe- beziehungsweise Rücknahmepreis des nächsten Wertermittlungstages. Für die Berechnung gilt Ziffer 1. entsprechend.

Beispiel (keine Berücksichtigung eines gesetzlichen Feiertages):

- Auftragseingang am Montag nach 16:00 Uhr
- Preisfeststellung am übernächsten Tag, Mittwoch (auf Basis der Schlusskurse des Vortages, Dienstag)
- Abwicklung der Abrechnung im UnionDepot am Mittwoch (die Wertstellung auf den angegebenen Kundenbankverbindungen erfolgt nach den im Zahlungsverkehr banküblichen Usancen).

3. Die Ziffern 1. und 2. gelten nicht, soweit für einen Investmentfonds durch den Verkaufsprospekt inklusive der Vertragsbedingungen abweichende Abwicklungs- und Bewertungsmodalitäten geregelt sind (zum Beispiel es wird ein früherer Auftragseingang als 16:00 Uhr verlangt). Informationen und Details erhalten Sie unter [www.union-investment.de](http://www.union-investment.de).

4. Bei einem Investmentfondstausch oder Verkauf/Kauf werden Anteile des zu tauschenden oder zu verkaufenden Investmentfonds veräußert, um anschließend mit dem Veräußerungserlös Anteile des zu tauschenden/kaufenden Fonds zu erwerben. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises bei der Veräußerung und des Ausgabepreises bei dem Erwerb gelten Ziffer 1. bis 3. entsprechend. Gelten für die betreffenden Investmentfonds unterschiedliche Auftragsannahmezeiten, so ist für beide Aufträge der frühere Auftragsannahmezeitpunkt maßgebend. Sofern die Fondspreise für einen der betreffenden Fonds verspätet geliefert werden, verzögert sich die Abrechnung des Umtausches oder Verkaufs/Kaufs bis zu diesem Termin, wobei für die gesamte Transaktion die maßgeblichen Fondspreise wie oben dargestellt ermittelt werden. Dies kann bedeuten, dass die maßgeblichen Preise einen Börsentag oder mehrere Börsentage nach dem Tag des Auftragseingangs ermittelt werden beziehungsweise die Abrechnung verzögert erstellt wird.

5. Abweichungen von Ziffer 1. bis 4. sind dem Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Dieses steht unter [www.union-investment.de](http://www.union-investment.de) bereit und enthält die von der USB angebotenen Investmentfonds.

6. Ist bei Käufen oder Verkäufen von Investmentfonds die Konvertierung von Euro in eine andere Währung oder umgekehrt notwendig, so unterscheidet die USB hierbei zwischen Geschäften in Investmentfonds der Gesellschaften der Union Investment Gruppe und Geschäften in Investmentfonds von anderen Kapitalanlagegesellschaften.

7. Devisengeschäfte für Aufträge in Bezug auf Investmentfonds der Union Investment Gruppe tätigt die USB grundsätzlich einmal täglich mit der DZ BANK AG, Frankfurt am Main. Devisengeschäfte für Aufträge in Bezug auf Investmentfonds anderer Kapitalanlagegesellschaften erteilt die USB der abwickelnden Stelle (Attrax Financial Services S.A., Luxemburg). Damit verbundene Devisengeschäfte tätigt die abwickelnde Stelle gegebenenfalls mehrmals täglich mit der DZ PRIVATBANK S.A., Luxemburg-Strassen. Bei allen Devisengeschäften werden von unseren Handelspartnern bankübliche Provisionen erhoben, die im Devisenkurs enthalten sind.

8. Die USB ist berechtigt, fällige Gebühren (einschließlich fremder Gebühren wie zum Beispiel Gebühren im Auslandszahlungsverkehr, die der USB von der DZ BANK AG belastet werden und die sie an den Kunden weitergibt), Kosten und Auslagen mit Ausschüttungen auf Anteile oder mit anderen Zahlungen zu verrechnen sowie gegebenenfalls durch den Verkauf von Anteilen beziehungsweise Anteilsbruchteilen oder sonstigen Wertpapieren in entsprechender Höhe zu decken. Im Falle des Vorliegens eines SEPA-Lastschriftmandates kann die USB die Gebühren per Lastschrifteinzug vom bekannt gegebenen Konto des Anlegers einziehen. Die Höhe richtet sich nach dem jeweils gültigen Allgemeinen Preisverzeichnis. Soweit nicht anders angegeben, werden die oben genannten Gebühren mit der Leistungserbringung fällig. Produktbezogene Kosten und Dienstleistungen können dem jeweils gültigen Verkaufsprospekt des Investmentfonds und dem Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis unter [www.union-investment.de](http://www.union-investment.de) entnommen werden. Das jeweils gültige Allgemeine Preisverzeichnis und das Besondere Preis- und Leistungsverzeichnis kann bei den Vertriebspartnern und bei der USB angefordert werden sowie unter [www.union-investment.de](http://www.union-investment.de) eingesehen werden.

**Kundenservice**

Telefon 069 58998-6000  
(Montag bis Freitag 8:00 – 18:00 Uhr)  
E-Mail: service@union-investment.de

Informationen rund um unsere Investmentfonds im Internet: [www.union-investment.de](http://www.union-investment.de)

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Union Investment Service Bank AG keine Anlageberatung vornimmt. Ihr Anlageberater in Ihrer Bank hilft Ihnen gerne bei der persönlichen Fondsauswahl.

Informationsmaterial sowie aktuelle Verkaufsprospekte, Halbjahres- und Jahresberichte erhalten Sie kostenlos in Schrift- und Dateiform in Deutschland bei dem Kundenservice der

**Union Investment Service Bank AG,  
Weißenstraße 7,  
60311 Frankfurt am Main**

sowie über alle  
**Volksbanken und Raiffeisenbanken,  
Spar- und Darlehnskassen,  
Spar- und Kreditbanken,  
Sparda-Banken,  
PSD Banken,  
Banken für Kirchen,  
Caritas und Diakonie**

und den genossenschaftlichen Banken  
**BANK eG, Karlsruhe;  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG,  
Düsseldorf;  
DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main;  
WGZ BANK AG  
Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank,  
Düsseldorf**

und der  
**Union Investment Privatfonds GmbH,  
Weißenstraße 7,  
60311 Frankfurt am Main.**

Dieses Formular wurde mit großer Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch wird die Haftung auf grobes Verschulden beschränkt. Änderungen vorbehalten.

Stand: Januar 2024

006987 01.24

 Genossenschaftliche FinanzGruppe  
Volksbanken Raiffeisenbanken

Union Investment Service Bank AG  
Weißenstraße 7  
60311 Frankfurt am Main  
vertreten durch den Vorstand:  
Christoph Pöhls, Barbara Resch, Bettina Tews  
Registergericht:  
Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 54979



# Haftungserklärung

Der Vertriebspartner versichert, den vorliegenden Antrag/Auftrag, nach Überprüfung der Identität und der Verfügungsberechtigung des auftraggebenden Kunden, ausschließlich durch hierfür zuständige Mitarbeiter des Vertriebspartners und vollständig entsprechend den Weisungen bzw. Wünschen des Kunden erstellt und an die USB weitergeleitet zu haben. Der Vertriebspartner und dessen zuständige Mitarbeiter sind bei der Übermittlung des Antrags/Auftrags verpflichtet dafür zu sorgen, dass hierfür ausschließlich der Weisung des Kunden beziehungsweise dem vom Kunden gewünschten Ausführungszeitpunkt Rechnung tragende und technisch voll funktionsfähige Übermittlungssysteme genutzt werden und dass diese jederzeit ausreichend gegen Missbrauch, Manipulation und unbefugte Nutzung gesichert sind. Der Vertriebspartner übernimmt sämtliche diesbezüglichen Haftungsrisiken und Schäden und stellt die USB von jeglicher Haftung frei, es sei denn die betreffenden Schäden wurden durch ein vorsätzliches oder zumindest grob fahrlässiges Handeln der USB verursacht.

## Interne Bearbeitungsvermerke für den Vertriebspartner

### Wichtiger Hinweis:

Die „Bearbeitungsvermerke für den Vertriebspartner“ nicht an die Union Investment Service Bank AG (nachstehend USB genannt) senden. Das Formular ist für Ihre Bearbeitung/Archivierung. Es wird von der USB nicht erfasst.

Zur bankinternen Bearbeitung Nr. \_\_\_\_\_

Formular-Nr. (falls vorhanden) \_\_\_\_\_

Weiterführende Dokumentationen sollten auf den aktuellsten Formularen des DG VERLAGS „Geeignetheitserklärung“ (Vordruck 261 000) sowie „Interne Dokumentation“ (Vordruck 261 010) erfolgen.

Name, Vorname  
des Anlegers \_\_\_\_\_

### 1 Reine Order/Beratung

- Beratungsfreies Geschäft (mit Angemessenheitsprüfung)
- Beratung
- Beratung außerhalb Hausmeinung

### 2 Verkaufsunterlagen und Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)



#### Kauf von OGAW (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren)

Bei Investmentanteilen (außer Kauf von Dach-Hedgefonds durch Privatanleger):

- Dem Anleger wurde das Basisinformationsblatt in der geltenden Fassung rechtzeitig vor Vertragsschluss kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Darüber hinaus wurde(n) dem Anleger auf Verlangen
  - der Verkaufsprospekt entweder unter Beifügung der Anlagebedingungen<sup>1</sup> und gegebenenfalls der Satzung oder des Gesellschaftsvertrags und des Treuhandvertrags mit dem Treuhandkommanditisten oder dem Hinweis im Verkaufsprospekt darauf, wo die vorgenannten Unterlagen im Geltungsbereich des KAGB (Kapitalanlagegesetzbuch) kostenlos erhalten werden können
  - der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresberichtkostenlos zur Verfügung gestellt.

kostenlos zur Verfügung gestellt.

#### Kauf von AIF (Alternative Investmentfonds)

- Dem Anleger wurde das Basisinformationsblatt in der geltenden Fassung, der Verkaufsprospekt unter Beifügung der Anlagebedingungen<sup>1</sup> und gegebenenfalls der Satzung oder des Gesellschaftsvertrags und des Treuhandvertrags mit dem Treuhandkommanditisten sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht des AIF rechtzeitig vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde der Anleger über den jüngsten Nettoinventarwert des Investmentvermögens oder den jüngsten Marktpreis informiert (bei offenen Investmentvermögen ist der letzte Rücknahmepreis maßgeblich).

#### Beim Kauf von OGAW und AIF

- Der Anleger hat ausdrücklich auf die Aushändigung des Basisinformationsblatts, der Verkaufsprospekte und Jahresberichte/Halbjahresberichte verzichtet.
- Der Anleger hat ausdrücklich der „Zurverfügungstellung“ der Verkaufsunterlagen im Internet zugestimmt.

#### Bei Änderungen von Sparplänen

- Bei der Reduzierung eines Ansparplans beziehungsweise der Anpassung eines Riester-Sparplans zum Erhalt der vollen Zulage wurde das Basisinformationsblatt und die weiteren Verkaufsunterlagen nicht zur Verfügung gestellt.

#### Kosteninformationen gemäß § 63 Absatz 7 WpHG

- Dem Anleger wurde die Kosteninformation rechtzeitig vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.  
↗ Bei Riester-Produkten mit Vertragsabschluss ab dem 01.01.2017 muss die Kosteninformation nur auf Wunsch des Anlegers zur Verfügung gestellt werden.

### 3 Angaben zum Vertrag

Initiator des Gesprächs:  Bank/Vertriebspartner  Anleger

Der unterzeichnende Vertriebspartner wurde von dem Anleger bevollmächtigt, den Auftrag zur Ausführung an die USB weiterzuleiten.

Uhrzeit \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Auftragseingennahme:

Uhrzeit \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Auftragsweiterleitung:

Die vorstehend genannten Angaben sind immer auszufüllen! Fehlt diese Angabe, geht die USB von einer unverzüglichen Weitergabe nach Auftragserteilung aus. Ferner geht die USB davon aus, dass der Auftrag zu dem vom Anleger gewünschten Zeitpunkt sowie mit dem vom Anleger gewünschten Inhalt weitergeleitet wurde.

### 4 Mitarbeiter der Bank/des Vertriebspartners

Ort des Gesprächs \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Name des  
Anlageberaters \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Eine Beifügung der Anlagebedingungen ist auch gegeben, wenn diese mit dem Verkaufsprospekt zu einem Dokument zusammengefasst sind.